Schleswig-Holsteinischer Landtag **Plenarprotokoll 20/131**
20. Wahlperiode

Plenarprotokoll

131. Sitzung

Freitag, 9. Oktober 2026

Gemeinsame Beratung

a) Einführung eines Spritpreisdeckels..... 9942

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 20/4860

Mobilität muss bezahlbar sein..... 9942

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 20/4965

b) Dauerhafte Entlastungen für die Mitte der Gesellschaft..... 9942

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 20/4920

Serpil Midyatli [SPD]..... 9942, 9953
Christopher Vogt [FDP]..... 9943
Rasmus Vöge [CDU]..... 9946
Lasse Petersdotter Munstermann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] 9947
Christian Dirschauer [SSW]..... 9950
Annabell Krämer [FDP]..... 9951
Claus Ruhe Madsen, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus..... 9954
Marc Timmer [SPD]..... 9956

Beschluss: 1. Ablehnung der Anträge Drucksachen 20/4860 und 20/4920
2. Annahme des Alternativantrags Drucksache 20/4965..... 9957

Häusliche Versorgung und Selbstbestimmung junger Menschen mit lebensverkürzenden Erkrankungen in Schleswig-Holstein stärken..... 9957

Antrag der Fraktionen von FDP, SSW und SPD
Drucksache 20/4910 (neu) – 2. Fassung

Kinder- und Jugendhospizarbeit weiter stärken und Versorgungsstrukturen bedarfsgerecht weiterentwickeln..... 9957

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 20/4951

Dr. Heiner Garg [FDP]..... 9957, 9963
Andrea Tschacher [CDU]..... 9958
Jasper Balke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]..... 9959, 9966
Birte Pauls [SPD]..... 9960, 9965
Christian Dirschauer [SSW]..... 9962
Aminata Touré, Ministerin für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung..... 9963

Beschluss: 1. Ablehnung des Antrags Drucksache 20/4910 (neu) – 2. Fassung
2. Annahme des Alternativantrags Drucksache 20/4951..... 9969

Patientengeheimnis und ärztliche sowie psychotherapeutische Vertrauensbeziehungen bei der Reform des Nachrichtendienstrechts stärken..... 9969

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 20/4888

Dr. Heiner Garg [FDP]..... 9969
Marion Schiefer [CDU]..... 9970
Uta Röpcke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]..... 9971
Birte Pauls [SPD]..... 9973
Christian Dirschauer [SSW]..... 9974
Magdalena Finke, Ministerin für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport..... 9975

Beschluss: Ablehnung des Antrags Drucksache 20/4888..... 9976

Tierschutz stärken – Anbindehaltung von Rindern in Schleswig-Holstein beenden und bundesweit abschaffen..... 9976

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 20/4908

Sandra Redmann [SPD]..... 9976, 9983
Rixa Kleinschmit [CDU]..... 9977
Dirk Kock-Rohwer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]..... 9978
Annabell Krämer [FDP]..... 9979
Dr. Michael Schunck [SSW]..... 9981
Cornelia Schmachtenberg, Ministerin für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz..... 9983

Beschluss: Überweisung des Antrags Drucksache 20/4908 an den Umwelt- und Agrarausschuss..... 9986

Mittelstand stärken und Ausbildungsqualität sichern: Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU) zukunftsfest finanzieren..... 9986

Antrag der Fraktion des SSW
Drucksache 20/4912

Sybilla Nitsch [SSW]..... 9987, 9992
Peer Knöfler [CDU]..... 9988
Malte Krüger [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]..... 9989
Thomas Hölck [SPD]..... 9990
Anne Riecke [FDP]..... 9991
Dr. Dorit Stenke, Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur..... 9993

Beschluss: Überweisung des Antrags Drucksache 20/4912 federführend an den Bildungsausschuss und mitberatend an den Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss..... 9994

Bericht zur Situation und Arbeit der Familienzentren in Schleswig-Holstein..... 9994

Bericht der Landesregierung
Drucksache 20/4635

Beschluss: Überweisung des Berichts Drucksache 20/4635 an den Sozialausschuss zur abschließenden Beratung..... 9995

Sammeldrucksache über Vorlagen gemäß § 63 Absatz 1a der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtags..... 9995

Drucksache 20/4936

Beschluss: Annahme..... 9995

Reden zu Protokoll

Bericht zur Situation und Arbeit der Familienzentren in Schleswig-Holstein..... 9996

Bericht der Landesregierung
Drucksache 20/4635

Dagmar Hildebrand [CDU]..... 9996
Catharina Johanna Nies [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]..... 9996
Sophia Schiebe [SPD]..... 9997
Dr. Heiner Garg [FDP]..... 9998
Christian Dirschauer [SSW]..... 9999

* * * *

Regierungsbank:
Daniel Günther, Ministerpräsident

Aminata Touré, Ministerin für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung und Stellvertreterin des Ministerpräsidenten

Dr. Dorit Stenke, Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Magdalena Finke, Ministerin für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

Tobias Goldschmidt, Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

Dr. Silke Schneider, Finanzministerin

Claus Ruhe Madsen, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

Cornelia Schmachtenberg, Ministerin für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz

Dirk Schrödter, Minister und Chef der Staatskanzlei

* * * *

Beginn: 10:02 Uhr

Vizepräsidentin Beate Raudies:

Einen schönen guten Morgen, meine Damen und Herren! Ich eröffne die heutige Sitzung und begrüße Sie alle sehr herzlich.

Nach Mitteilung der Fraktionen und der Regierung sind folgende Kolleginnen und Kollegen heute wegen Krankheit entschuldigt: von der CDU-Fraktion die Abgeordneten Werner Kalinka und Dr. Hermann Junghans, von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordneten Eka von Kalben, Jan Kürschner und Bina Braun, von der SPD-Fraktion die Abgeordneten Birgit Herdejürgen, Niclas Dürbrook und Dr. Kai Dolgner sowie von der FDP-Fraktion der Abgeordnete Dr. Bernd Buchholz. Von der Landesregierung ist wegen Krankheit Frau Ministerin Professor Dr. Kerstin von der Decken entschuldigt. – Wir wünschen allen Kolleginnen und Kollegen und selbstverständlich der Ministerin gute Besserung und eine schnelle Genesung!

(Beifall)

Außerdem hat die Landtagspräsidentin Kristina Herbst gemäß § 47 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Landtags mitgeteilt, dass sie an der Teilnahme der heutigen Sitzung ganztags verhindert ist.

Bevor wir in die Tagesordnung einsteigen, haben wir auch schon die ersten Besucherinnen und Besucher auf der Tribüne, die heute Morgen sehr früh losgefahren sind; ich habe den Bus nämlich kommen sehen. Begrüßen Sie mit mir Schülerinnen und Schüler aus der Jacob-Struve-Schule in Horst. – Herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Außerdem begrüßen wir Jan-Nikolas Sontag, den Geschäftsführer des Landesverbandes des Kfz-Gewerbes in Schleswig-Holstein e. V. – Auch Ihnen ein herzliches Willkommen!

(Beifall)

Dann steigen wir in die Tagesordnung ein. Ich rufe die Tagesordnungspunkte 22 und 37 auf:

Gemeinsame Beratung

a) Einführung eines Spritpreisdeckels

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 20/4860

Mobilität muss bezahlbar sein

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 20/4965

b) Dauerhafte Entlastungen für die Mitte der Gesellschaft

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 20/4920

Wie ich sehe, wird das Wort zur Begründung nicht gewünscht. Damit eröffne ich die Aussprache. Das Wort hat zunächst für die SPD-Fraktion die Fraktionsvorsitzende Serpil Midyatli.

Serpil Midyatli [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Spritpreise steigen. Das regt alle, wie ich finde, zu Recht auf, weil wir seit Monaten dasselbe Dilemma erleben. Jetzt brauchen wir strukturelle Maßnahmen, denn eines ist doch wohl klar: Mobilität muss bezahlbar sein.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, es ist gut, dass die Bundesregierung mit der Entlastung bei den Benzinpreisen und mit der Weiterentwicklung des Wettbewerbs- und Kartellrechts gehandelt hat. Ich nehme aber auch wahr, dass bei der Umsetzung nachgesteuert werden muss; nicht alle Neuerungen funktionieren auf Anhieb.

Die Antwort, verehrte Kolleginnen und Kollegen, darf aber nicht die Kapitulation vor den Konzernen sein. Wir brauchen klare Regeln, Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall SPD und SSW)

Gleiches gilt für die Vorschläge der FDP zu den Steuersenkungen. Wenn schon der aktuelle Tankrabatt nicht vollständig und verlässlich weitergegeben wird, warum sollte das dann bei generellen Steuersenkungen passieren?

(Beifall – Lasse Petersdotter Munstermann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das sehe ich auch so!)

– Vielen Dank für den Zuspruch von dem grünen Fraktionsvorsitzenden.

(Zuruf Christopher Vogt [FDP])

– Es geht nicht um neue Steuern,

(Christopher Vogt [FDP]: Doch!)

sondern um einen Deckel. Darauf komme ich aber noch. – Die aktuelle Situation an den Tankstellen

(Serpil Midyatli)

ist ein trauriges Beispiel dafür, dass der Markt eben nicht alles selbst regelt. Hier braucht es den Staat.

(Beifall SPD und SSW)

Aber unabhängig davon muss der Preis gedeckelt werden. Es ist richtig, dass sich Finanzminister Lars Klingbeil mit den Vorbildern Luxemburg und Belgien beschäftigt. Daher begrüßen wir die Planung der Bundesregierung für einen Preisdeckel.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir hätten aber auch schon weiter sein können. Allerdings hat sich die Landesregierung im Juli 2026 im Bundesrat bei einem entsprechenden Antrag leider wieder einmal enthalten. Dabei würde ein flexibler Preisdeckel die Verbraucherinnen und Verbraucher vor übermäßig hohen Preisen schützen.

Die Lage zeigt: Die Unternehmen brauchen klare Regeln, und es geht hier auch wirklich um Anstand. Wenn der Staat nicht mehr in der Lage ist, Regeln verlässlich durchzusetzen, wie wollen wir dann Vertrauen zurückgewinnen?

(Beifall SPD)

In unserem Land passiert etwas zutiefst Ungerechtes. Mineralölkonzerne machen seit Ausbruch des Irankriegs deutlich höhere Gewinne. Allein in Deutschland reden wir über rund 4 Milliarden Euro. Für einzelne Unternehmen sind die Gewinne sogar noch deutlich höher. Ein Beispiel dafür ist TotalEnergies: Nettogewinn 11,2 Milliarden Dollar; ein Plus von 72 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

Das sind Gewinne, die auf Krieg basieren. Es sind Gewinne durch eine Preisspirale, die viele von uns unter Druck setzt, weil sie auf das Auto angewiesen sind. Die Menschen auf dem Weg zur Arbeit, Pflegedienste, Logistiker_innen: Bei vielen Einkommen im Land wird die Tankfüllung zum Luxus.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Krisen dürfen kein Anlass dafür sein, Spekulationsgewinne in die Höhe zu treiben. Deshalb halten wir an unserer Forderung nach einer Übergewinnsteuer fest; die Beratungen im Ausschuss dazu laufen.

(Beifall SPD – Zuruf: Da hast du deine neue Steuer!)

– Da hast du dann eine neue Steuer, genau. – Die Einnahmen aus dieser Steuer würden für spezielle Entlastungen und den Umbau unserer Mobilität sowie zum Beispiel auch zur Finanzierung des Deutschland-Tickets Raum geben. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, darüber hinaus enthalten auch Ihre Anträge zahlreiche Vorschläge, die wir damit finanzieren könnten.

Natürlich zeigen die hohen Preise die Abhängigkeit von Öl und von den funktionierenden Lieferketten. Deshalb muss die Antwort sein: mehr erneuerbare Energien, mehr ÖPNV und mehr Elektromobilität.

(Beifall SPD, SSW und Jasper Balke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das entlastet, und das schafft Sicherheit. Das kann Vertrauen schaffen, und das sorgt dann dafür, dass Mobilität wieder bezahlbar wird. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall SPD und SSW)

Vizepräsidentin Beate Raudies:

Für die CDU-Fraktion hat jetzt das Wort – –

(Zuruf)

– Das steht auf meinem Zettel, aber Sie haben recht, Herr Abgeordneter. Als Antragsteller zu b) ist die FDP-Fraktion als Nächste mit der Rede an der Reihe. Deswegen erteile ich jetzt dem Fraktionsvorsitzenden der FDP, Christopher Vogt, das Wort.

Christopher Vogt [FDP]:

Liebe Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die steigenden Lebenshaltungskosten sind das zentrale Problem für die breite Mittelschicht in Deutschland. Der Verlust an Wohlstand ist real, und viele Menschen spüren das Tag für Tag.

Die hohen Energiekosten und vor allem die anhaltend hohen Spritpreise sind der große Treiber der Inflation. Sie verringern die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft, und sie belasten viele Familien, viele Rentner, die kleinen Betriebe und vor allem die Pendler in unserem Land massiv. Wenn sich der lange Weg zur Arbeit immer weniger lohnt, dann ist das ein Riesenproblem für unsere Gesellschaft.

(Beifall FDP, CDU und SSW)

Dies gilt natürlich ganz besonders in einem Pendlerland, wie es Schleswig-Holstein nun einmal ist. Und den allermeisten Menschen helfen da auch nicht solche Ansagen wie: „Kauft euch doch ein E-Auto!“, oder: „Fahrt doch mit Bus und Bahn!“. Das steigert nach meiner Wahrnehmung eher den Unmut der Menschen.

(Beifall FDP und Rasmus Vöge [CDU])

Ich will es deutlich sagen: Die Bundesregierung kann natürlich nichts für den Irankrieg, der aktuell für einen hohen Ölpreis sorgt. Aber die Bundesregierung kann natürlich etwas für die hohen Steuern

(Christopher Vogt)

und Abgaben, die in Deutschland darauf erhoben werden.

(Beifall Dr. Heiner Garg [FDP] und Sybilla Nitsch [SSW])

Es fällt ja auf, dass in fast allen Nachbarländern die Preise an den Zapfsäulen deutlich niedriger sind. Das liegt an den vergleichsweise hohen Steuern und Abgaben in Deutschland. Frau Kollegin, da helfen auch keine neuen Steuern, sondern sie verschärfen das Problem im Zweifel eher.

Die Verunsicherung in der Bevölkerung ist auch deshalb so groß, weil nicht nur kriegsbedingt der Ölpreis steigt, sondern gleichzeitig auch die Steuern und Abgaben in diesem Land. Während die Wirtschaft weiterhin stagniert, laufen den Menschen die Kosten immer mehr davon. Bei der Bundesregierung ist nicht nur die Kommunikation fatal, sondern es sind auch ihre Beschlüsse. Wir hatten es gestern mit Blick auf das Thema Pflege: Das sind keine Reformen. Das sind Kürzungen und Kostensteigerungen.

Die Union hat nicht nur das wichtige Versprechen gebrochen, keine neuen Schulden zu machen. Es wurde auch versprochen, dass es keine Steuererhöhungen geben werde. Jetzt werden mit der Plastiksteuer und der Zuckersteuer sogar neue Steuern eingeführt. Dafür sollen auch noch über 1.000 neue Beamte eingestellt werden. – Meine Damen und Herren, dass es die Menschen nicht überzeugt, wenn sie in dieser Lage auch noch für neue Beamte zahlen müssen, ist ja wohl klar.

(Beifall FDP)

Es glaubt ja auch niemand ernsthaft, dass es hier um Umweltschutz oder Gesundheitsprävention gehe. Ganz nebenbei wird dann auch noch die Tabaksteuer erhöht. Und es gibt immer wieder schleichende Erhöhungen bei der Einkommensteuer, weil die kalte Progression – anders als bei der Vorgängerregierung – nicht mehr vollständig ausgeglichen wird.

Zu den vorliegenden Anträgen möchte ich Folgendes sagen: Der Spritpreisdeckel, den die SPD und jetzt bemerkenswerterweise auch die CDU und die Grünen fordern, soll ja bald kommen.

(Serpil Midyatli [SPD]: SPD wirkt!)

– Frau Kollegin, ich bin gespannt. Uns überzeugen Preisdeckel als Lösung generell nicht. Den Preismechanismus in dieser Knappheitslage auszusetzen, ist ein gefährliches Ansinnen. Es wird interessant sein, welche Folgen sich daraus ergeben.

(Beifall FDP)

Wenn sich ein Land wie Deutschland mit über 80 Millionen Einwohnern insoweit an Luxemburg orientiert, das ja nun wirklich ein Kleinstaat in Europa ist, dann bin ich sehr skeptisch. Ich hoffe, das geht nicht nach hinten los.

(Beifall FDP)

Mein Eindruck ist auch, dass dies – wie die Diskussion über eine Übergewinnsteuer, wie immer diese definiert werden soll, oder die unsinnige Zwölf-Uhr-Regel – vom eigentlichen Problem ablenken soll.

Vizepräsidentin Beate Raudies:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Stender?

Christopher Vogt [FDP]:

Ja.

Kianusch Stender [SPD]: Vielen Dank, Herr Kollege. Ich habe eine Frage zu Ihrem Antrag. Kollegin Midyatli hat soeben vorgetragen, wie sich die Gewinne der Ölkonzerne vermehrt haben – ich finde, über Gebühr, das heißt, ich finde das nicht angemessen. Wir sollten vor allem auf die Konzerne blicken und deren Übergewinne abschöpfen. Jetzt sagen Sie, eine Übergewinnsteuer sei mit Ihnen nicht zu machen, das sei nicht Ihre Position. Sehen Sie die Möglichkeit, dass angesichts der hohen Spritpreise, die wir gerade haben, die Konzerne dann an einer anderen Stelle in die Pflicht genommen werden müssten? Davon lese ich zumindest in Ihrem Antrag nichts.

– Ja, das sehe ich so. Mich betrübt es, dass es in Deutschland und in ganz Europa nicht gelingt, auch kartellrechtlich stärker dagegen vorzugehen.

(Beifall FDP)

Ich will sehr deutlich sagen: Dann müsste man aber auch eine Wettbewerbssituation schaffen. Wir haben in diesem Bereich leider nicht wirklich einen Wettbewerb. Deswegen kommt man wahrscheinlich kartellrechtlich gar nicht dagegen an. Der Markt müsste grundsätzlicher reguliert werden, damit man tatsächlich eine Wettbewerbssituation hat. Die Konzerne nehmen natürlich diese Notsituation gern mit; das sehe auch ich.

Aber ich will Ihnen auch sagen: Ich habe von der SPD noch nie vernünftig erklärt bekommen, wie

(Christopher Vogt)

die Übergewinnsteuer genau definiert werden soll. Was sind denn Übergewinne? Wie unterscheiden Sie normale Gewinne von Übergewinnen? Es gibt immer Sondersituationen. Erzielt der Bauernhof einen Übergewinn, wenn die Ernte besonders gut ausfällt?

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Oder bei der Pandemie!)

Die spannende Frage ist, wie man das definiert.

(Serpil Midyatli [SPD]: Wir hatten doch schon eine Übergewinnsteuer!)

– Das hat ja auch wunderbar funktioniert.

(Serpil Midyatli [SPD]: England hat die Erhebung sogar fortgesetzt!)

– Darf ich kurz fortführen? – Es ist auffällig, dass der Bundesfinanzminister, der auch Ihr Parteivorsitzender ist, sagt, die EU-Kommission solle bitte einen Vorschlag machen. Der Mann ist Bundesfinanzminister. Er leitet ein Ministerium und könnte auch selbst einen Vorschlag machen.

(Beifall FDP)

Es fällt auf, dass er die Verantwortung auf die europäische Ebene verlagert.

Vizepräsidentin Beate Raudies:

Gestatten Sie dem Abgeordneten Stender eine weitere Zwischenfrage?

Christopher Vogt [FDP]:

Ich habe heute Zeit.

Kianusch Stender [SPD]: Vielen Dank, Herr Kollege. Da, wie gesagt, in Ihrem Antrag zu diesem Thema nichts zu finden ist, Sie aber mit uns übereinstimmen, dass auch auf die Unternehmen stärker geschaut werden muss – Sie haben das Kartellrecht angesprochen –, frage ich Sie: An welchen Schrauben müssten wir denn gesetzlich drehen, um bei diesem Thema in Ihrem Sinne auch auf die Unternehmen zuzugehen?

– Ich habe gerade ausgeführt, dass man kartellrechtlich grundsätzlicher herangehen müsste, um überhaupt eine Wettbewerbssituation zu haben.

(Kianusch Stender [SPD]: Okay! Aber was heißt denn „herangehen“?)

– Dass man das Kartellrecht nutzen muss und dass das Kartellamt seine Arbeit machen muss. Das ist das, was man machen muss, Herr Kollege.

(Kianusch Stender [SPD]: Sehr einfach gesagt! – Zuruf Annabell Krämer [FDP])

Vizepräsidentin Beate Raudies:

Können wir uns vielleicht darauf verständigen, dass einer fragt und der andere ungestört antwortet? – Danke.

Christopher Vogt [FDP]:

Wäre ich Bundesfinanzminister – den Sie momentan stellen –, dann würde ich mit dem Finanzministerium eigene Vorschläge erarbeiten. Ich leite kein Finanzministerium; deswegen kann ich nicht sagen, was ich kartellrechtlich im Detail machen würde.

Das ist doch das Problem: Warum können die denn diese Situation ausnutzen? Weil es keinen Wettbewerb gibt. Sie sagen, dass wir angeblich eine neue Steuer brauchen. Und dann noch die Zwölf-Uhr-Regel und die ganzen Sachen! Aus meiner Sicht lenkt das vom eigentlichen Thema ab. Das senkt doch nicht die Preise.

(Beifall FDP)

Der entscheidende Punkt ist: Warum sind die Spritpreise in Deutschland höher als in unseren Nachbarländern? – Das liegt daran, dass in Deutschland Abgaben und Steuern höher sind als in den Nachbarländern. Da muss man jetzt herangehen, wenn man als Staat den Menschen kurzfristig und konkret helfen will.

(Beifall FDP)

Meine Damen und Herren, ich habe gerade gesagt, dass die hohen Steuern und Abgaben das Problem sind. Es kann nicht sein, dass der Staatshaushalt von den hohen Benzinpreisen in dieser Situation noch profitiert. Das tut der Staat aber, vor allem über die Mehrwertsteuer.

Wir schlagen Ihnen heute vor, für dauerhafte Entlastungen der breiten Mittelschicht zu sorgen. Kurzfristige Aktionen wie der Tankrabatt greifen zu kurz. Die Landesregierung hat da übrigens auch keine gute Figur abgegeben: Der Ministerpräsident war einmal dafür und einmal dagegen. Auch der Wirtschaftsminister war einmal dafür und einmal dagegen. Teilweise haben Sie sich auch widersprochen.

Es braucht jetzt das klare Signal, dass der Staat bereit ist, dauerhaft gegenzusteuern. Wir wollen deshalb die CO_2-Abgabe aussetzen. 2028 wird ja eh der Emissionshandel ausgeweitet. Bis dahin sollte

(Christopher Vogt)

man diese Abgabe aussetzen. Das würde ungefähr 20 Cent pro Liter weniger bedeuten.

Arbeit muss sich lohnen. Wir wollen deshalb die Pendlerpauschale ab dem ersten Kilometer auf 45 Cent erhöhen. Das sind nun einmal Werbungskosten. Da geht es um Steuererstattungen. Die Menschen dürfen nicht durch die Arbeit massiv belastet werden.

Wir wollen die Stromsteuer endlich auf das europäische Mindestmaß reduzieren; auch dies wurde den Bürgern ja von der Bundesregierung als Ad-hoc-Maßnahme versprochen. Darauf warten die Menschen. Das wären ungefähr zwei Cent pro Kilowattstunde. Das würde der Elektromobilität helfen. Das würde Menschen mit einer Wärmepumpe helfen.

(Beifall FDP und SSW)

Und wir wollen die kalte Progression vollständig, dauerhaft und automatisch ausgleichen, damit es keine unfairen, schleichenden Erhöhungen der Einkommensteuer mehr gibt.

Meine Damen und Herren! Es ist kein Naturgesetz, dass die politischen Ränder rechts und links immer stärker werden. Die Populisten und Extremisten profitieren von der großen Verunsicherung und vor allem von den Verlust- und Abstiegsängsten in der breiten Mittelschicht unseres Landes. Es braucht deshalb nicht nur eine deutlich bessere Kommunikation gegenüber den Bürgern. Es braucht echte Reformen und nicht immer höhere Steuern und Abgaben. Diese sind in Deutschland längst hoch genug. Sorgen wir für echte Entlastungen der breiten Mittelschicht, für faire Politik! Wenn man es so anpackt, dann kommt das Vertrauen der Menschen zurück. Davon bin ich überzeugt. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Beate Raudies:

Jetzt hat für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Rasmus Vöge das Wort.

Rasmus Vöge [CDU]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich danke Ihnen für die Anträge, die eine wichtige Debatte in den Landtag tragen. Wir sind ja auch verpflichtet, Themen, die die Bürgerinnen und Bürger bewegen – ich will sagen: geradezu umtreiben –, hier zu besprechen und gemeinsam nach Lösungen zu suchen – für die Menschen hier bei uns im Land. Die hohen Lebenshaltungskosten und die gestiegenen Mobilitätskosten sind ein Problem in ganz Deutschland. Wer in Schleswig-Holstein auf das Auto angewiesen ist, spürt die hohen Kraftstoffpreise unmittelbar.

Das gilt für die Pflegekraft, die frühmorgens zur Arbeit fährt. Das gilt für den Handwerker, der seine Kunden erreichen muss; ich kenne mittlerweile Unternehmen aus dem Kreis Herzogtum Lauenburg, die wegen der hohen Kraftstoffpreise nicht mehr nach Hamburg fahren. Das gilt für Familien auf dem Land und für die vielen Pendlerinnen und Pendler in unserem Flächenland.

Die hohen Energiekosten belasten darüber hinaus die Wirtschaft und die Verbraucher. Alles wird teurer: Produktion, Logistik, Versorgung. Die Lebenshaltungskosten, das will ich hier noch einmal betonen, sind in den vergangenen zehn Jahren um über 30 Prozent gestiegen. Die Inflation steigt, die Indizes, da schrillen alle Alarmglocken. Für viele Menschen ist das Auto häufig keine Frage des Komforts, sondern eine wirtschaftliche Notwendigkeit. Deshalb muss gelten: Mobilität muss bezahlbar bleiben.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die dritte Preiskrise in wenigen Jahren führt uns doch vor Augen, dass unsere Wirtschaft und unsere Verbraucher auf günstige Energie angewiesen sind. Günstige Energie, 24/7 verfügbar, ist die Grundlage unserer Volkswirtschaft und Voraussetzung für Wachstum. Deshalb ist es richtig, dass wir hier über Möglichkeiten sprechen, Preise zu senken und für Entlastung zu sorgen. Ich will das an dieser Stelle einmal betonen und die Bundesregierung loben, die sich erneut auf einen Tankrabatt verständigt hat, der bereits seit Anfang des Monats für Entlastung an den Tankstellen sorgt.

Als Koalition schlagen wir Ihnen heute weitere Maßnahmen vor: Abschaffung der Zwölf-Uhr-Regel, Senkung der Stromsteuer, Einführung einer Preisobergrenze bei Kraftstoffen und vor allen Dingen – das hat der Kollege Vogt auch gesagt – Stärkung der Kartellbehörden bei der Bekämpfung von ganz offensichtlichen Marktabsprachen in Deutschland.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Darüber hinaus ist es natürlich wichtig, E-Mobilität zu fördern und auch beim ÖPNV zu entlasten. Ich persönlich könnte mir weitere Maßnahmen vorstel-

(Rasmus Vöge)

len, etwa eine erneute Erhöhung der Pendlerpauschale.

(Beifall FDP)

Ich bin auch aufgeschlossen für eine Diskussion, die auf eine extra Besteuerung der Mineralölkonzerne für deren Extragewinne zielt, die diese seit Beginn des Krieges der USA gegen den Iran erwirtschaften. Polen hat das jetzt gemacht. Das Beispiel sollte man sich einmal anschauen. Polen steht nicht im Verdacht, sozialistisch vorzugehen. Ich glaube, es lohnt zumindest die Diskussion.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn dass die Ölkonzerne die Situation ausnutzen und Rekordmargen einfahren, ist der Krankenschwester oder dem Verkäufer an der Zapfsäule nicht zu erklären. Natürlich spielen auch andere Faktoren eine Rolle, die wir insbesondere im Landtag nicht beeinflussen können. Die Verarbeitungskapazitäten sind weltweit knapp. Der Eurokurs ist auf Rekordtief. Das heißt, natürlich bezahlen wir für Importware auch mehr. Aber das rechtfertigt nicht die Preisaufschläge in der Dimension, wie wir sie sehen.

Ich will auch ein Stück weit sagen, häufig ist es in der Politik ja so: zack zack, entweder Lösung A oder Lösung B. – Jede Entscheidung birgt aber auch Risiken. Ich bin mir nicht sicher, ob eine Preisobergrenze funktioniert. Der staatliche Eingriff ist enorm, und wir müssten die Entwicklung in unseren Nachbarländern sorgfältig beobachten. Das entbindet uns aber nicht von der Pflicht, Schritt für Schritt zu handeln und für Entlastung zu sorgen. Wichtig ist doch: Die Energiekosten müssen runter, meine Damen und Herren. Das gilt nicht nur für den Kraftstoff, sondern auch für den Strom. Die Politik der Verknappung des Angebots ist gescheitert. Wir brauchen Entlastung. Bund und Länder müssen dringend handeln. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag. – Danke.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Raudies:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Fraktionsvorsitzende Lasse Petersdotter Munstermann das Wort.

Lasse Petersdotter Munstermann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Der Alltag ist zu teuer geworden. Mehr als jeder Zehnte zahlt über 40 Prozent des eigenen Einkommens jeden Monat allein für das Wohnen. Nebenkostenabrechnungen machen heute Angst, und man hofft nicht mehr darauf, dass man irgendwie etwas zurückbekommt. Insgesamt 3,8 Millionen Menschen in Deutschland leben in Haushalten mit Zahlungsrückständen bei den Gas- oder bei den Stromerzeugern. Viel zu häufig ist dann kein Urlaub möglich, obwohl beide Elternteile arbeiten. All das bringt die Leute zur Wut, und ich kann das verstehen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Jetzt spricht hier ein Grüner über Spritpreise, und ich weiß, dass einige danach lechzen: Was sagt der irgendwie gleich? Es ist ein Lechzen danach, dass ich Sätze sage wie: „Wenn sie keinen Sprit haben, sollen sie doch Elektro fahren!“ – so ein bisschen frei nach Marie-Auto-inette. Ich habe das nicht vor.

(Heiterkeit und Zuruf)

– Danke schön. Ich bemühe mich ja hier. – Ich habe das nicht vor. Die Zapfsäule ist ein Stück weit ein Fieberthermometer für die Bezahlbarkeit des Lebens.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die Zapfsäule ist ein Fieberthermometer auch für die Stimmung einer Gesellschaft. Deswegen reicht es nicht, irgendwo anders das Leben bezahlbarer zu machen. Die Zahlen an der Zapfsäule müssen runter.

Auch was fossile Energien angeht, müssen die Zahlen an der Zapfsäule runter. Ich glaube, dass dafür der Spritpreisdeckel tatsächlich ein effektives Mittel ist, weil er nämlich den Spritpreis deckelt. Danach kommt nichts mehr. Der kann ja dynamisch sein, indem man an bestimmten Gewinnvorstellungen festhält, dass man sagt, das sind die Kosten, die erwartbar sind. Trotzdem bleibt ein Spritpreisdeckel.

Ich weiß, dass Preisregulierung unbeliebt ist bei dem Herrn, der jetzt steht.

Vizepräsidentin Beate Raudies:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie dem Kollegen Dr. Garg eine Zwischenfrage?

Lasse Petersdotter Munstermann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr gerne.

> **Dr. Heiner Garg** [FDP]: Nein, der Herr, der hier steht, ist so herrlich undogmatisch. Ich bin grundsätzlich bereit, über alles zu diskutieren. Ich habe aber an Sie eine Frage, weil es auch bei dem Debattenbeitrag beziehungsweise dem Zwischenruf der Kollegin Midyatli, als Christopher Vogt geredet hat, durchklang. Der Preis in einer Marktwirtschaft, übrigens auch in der sozialen Marktwirtschaft, ist ein Knappheitsindikator. Wenn ich einen künstlichen, politisch gewollten Spritpreisdeckel auflege, besteht meiner Auffassung nach – und es wäre die Frage, ob Sie diese teilen – zumindest die Gefahr einer Verknappung dessen, was man da gerade deckelt. Der Unterschied zwischen einem 400.000-Einwohner-Staat und einem 84-Millionen-Einwohner-Staat besteht ja gerade darin, dass die Nachfrage nach entsprechenden raffinierten Erzeugnissen, in dem 84-Millionen-Einwohner-Staat vielleicht ein bisschen höher ist als in dem 400.000-Einwohner-Staat. Deswegen: Haben Sie zumindest auch ein bisschen die Befürchtung, dass, je länger ein solcher politisch verordneter Deckel aufgelegt wird, desto knapper im Zweifel die nachgefragte Ressource wird?

– Die Gefahr, die ich aus Ihrer Frage heraushöre, kann ich nachvollziehen, nämlich: Wenn wir jetzt den Preis deckeln, dann wird der Verkauf des Erzeugnisses, also der fossilen Energie, des Sprits im Prinzip, in andere Länder als Erstes passieren. Ich glaube, was nicht zusammenpasst, ist Ihr Anspruch, das – ich bin undogmatisch – unterzubringen in: Angebot und Nachfrage ergeben den Preis an der Zapfsäule. Denn das passt offensichtlich nicht zusammen. Wir haben eine Situation, in der das iranische Regime die Straße von Hormus dichtmacht und die Huthi-Terroristen das Bab al-Mandab dichtmachen. Das sorgt dafür, dass weniger Erdöl und Sprit bei uns landen, weil sie dort blockiert werden. Obwohl das Produkt in einer historischen Krise ist und obwohl es eigentlich eine massive Verknappung geben müsste, explodieren die Gewinne. Es explodieren ja nicht nur die Preise, weil Angebot und Nachfrage den Preis ergeben, sondern die Gewinne explodieren.

> (Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und Sybilla Nitsch [SSW])

Da zeigt sich eben, dass nicht Angebot und Nachfrage den Preis an der Zapfsäule machen, sondern die Gier. Die Gier macht gerade den Preis, und dagegen muss man vorgehen.

> (Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und vereinzelt CDU)

Vizepräsidentin Beate Raudies:

Der Kollege Dr. Garg hat den Wunsch nach einer weiteren Zwischenfrage.

Lasse Petersdotter Munstermann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja, gerne.

Vizepräsidentin Beate Raudies:

Die gestatten Sie.

> **Dr. Heiner Garg** [FDP]: Vielen Dank, Herr Kollege. – Es ist mehr eine Bemerkung. Der Preis ist das eine, und Sie haben schon darauf hingewiesen, was zur Preisbildung beiträgt. Mein Argument ging in Richtung angebotene Menge. Im Zweifel, insbesondere wenn die Gier, wie Sie das beschrieben haben, ein Teil des Prozesses ist, was ich überhaupt nicht bestreiten will, wird die Menge im schlimmsten Fall dort abgezogen, wo man künstlich deckelt, und sich woanders hin verlagern. Ich will gar nicht sagen, dass das so kommt. Aber es ist zumindest eine Gefahr, die nicht nur ich hier beschreibe, sondern die eine ganze Reihe von Ökonomen beschrieben haben, und ich nehme die zumindest ernst.

Lasse Petersdotter Munstermann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich kann diese Befürchtung nachvollziehen, glaube aber, sie wiegt geringer als die Tatsache, was daraus folgt, wenn wir die Dinge jetzt so laufen lassen. Wenn ich zum Beispiel nach Italien blicke, wo der Preis relativ stark reguliert wird, und zwar nicht durch einen Spritpreisdeckel, sondern durch die Tatsache, dass man den staatlichen Unternehmen einfach sagt, ihr habt jetzt diesen Preis zu nehmen, dann sehe ich, dass das gerade nicht dazu führt, dass die Befürchtung in Italien ist, künftig ohne Sprit oder mit weniger Sprit auskommen zu müssen. Eine Mengendebatte ist gerade, finde ich, nicht das Vordringliche, sondern die Preisdebatte ist für mich das Vordringliche.

> (Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Lasse Petersdotter Munstermann)

Deswegen bin ich überzeugt davon, dass wir die Preise des Sprits herunterbringen müssen. Ob der Tankrabatt das bewirkt, das wage ich sehr stark zu bezweifeln. Es wirkt auf mich so, als hätte der Tankrabatt eher homöopathische Auswirkungen auf dieses Fieber. Viel zu häufig werden dann doch die Reduzierungen von den Erdölkonzernen aufgefressen.

Deswegen sollte man auch – und ich glaube, darin sind sich alle einig – die Möglichkeiten des Kartellrechts ausschöpfen, weil diese Gewinne nicht mehr erklärbar und auch nicht marktwirtschaftlich sind.

Und man muss natürlich auch, gerade wenn man neue Schritte geht, gegebenenfalls Korrekturen vornehmen. Es zeichnet sich gerade nicht ab, dass diese Zwölf-Uhr-Regel, die man eingeführt hat, den Effekt hat, den wir uns alle vorgenommen hatten. Das liegt, glaube ich, auch nicht daran, dass man es häufiger machen muss, wie das Beispiele aus anderen Ländern zeigen, sondern es funktioniert schlichtweg nicht. Insofern sollte man künftig darauf wieder verzichten und Regulierungen auch wieder abbauen, wenn sie nicht gewirkt haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Trotzdem – und da bin ich dann doch Grüner – müssen wir nach vorne gucken. Wir müssen uns Gedanken machen, wie wir das Problem lösen wollen. Nach dem Tankrabatt 1 kam der Tankrabatt 2, der Tankrabatt 3, kommt vielleicht der Tankrabatt 4. Es ist unheimlich teuer, und selten kam danach jemand zu mir und hat gesagt: Gut, das Problem ist erledigt, vielen Dank. Die Entlastung habe ich jetzt aber mal gespürt! – Das ist wirklich ein großes Problem. Deswegen müssen wir dringend beispielsweise die Stromsteuer auf das europäische Minimum reduzieren, und zwar unverzüglich und für alle.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und SSW)

Das Klimageld muss ausgezahlt werden, und zwar an alle, damit man mal wieder etwas in der Tasche hat.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Der Staat soll sich ja nicht bereichern, sondern es soll eine anständige Umverteilung geben.

Und ja, die Kosten für das Deutschland-Ticket dürfen nicht in astronomische Höhen steigen. Man kann es doch niemandem vermitteln: An der Spritsäule ist der Energieträger teuer geworden, weswegen wir da staatlich eingreifen und die Dinge günstiger machen müssen, und beim Deutschland-Ticket ist der Energieträger teuer geworden, weswegen es teurer wird. Das funktioniert doch nicht miteinander. Das Deutschland-Ticket darf nicht zu teuer werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP, SSW und vereinzelt CDU)

Und ja, wir müssen das Elektroauto weiter pushen. Was gibt es denn Deutscheres als ein Elektroauto? In meinem Carport steht ein Elektroauto, das ich selber mit dem Strom von meinem Dach,

(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf Annabell Krämer [FDP])

von der Photovoltaikanlage, lade. Dann fährt es durch Deutschland, ich muss nie wieder an einer Tankstelle stehen, und ich habe keinen Euro zu bezahlen, also Unabhängigkeit von anderen Staaten und Selbstbestimmung.

(Zurufe)

Was gibt es Deutscheres als ein anständiges Elektroauto, das in Deutschland produziert wurde?

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Vor uns liegt eine Debatte, die wir auch langfristig führen müssen. Aber kurzfristig brauchen wir eine Handlungsfähigkeit des Staates, eine offene Kommunikation und den Mut, gegen die Gier der Ölkonzerne vorzugehen, auch einmal ein bisschen Law and Order in die Marktwirtschaft einzubringen. Ich finde, das kann man schon erwarten. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt CDU – Zurufe)

Vizepräsidentin Beate Raudies:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist ein Thema, das uns alle und auch die Menschen in diesem Land bewegt. Trotzdem würde ich mich freuen, wenn wir den Rednerinnen und Rednern die Aufmerksamkeit schenken und hier im Saal wieder ein bisschen mehr Ruhe einkehren würde. Das ist ja schon eine gute Stimmung hier heute Morgen, und ich freue mich über eine lebhafte Debatte, aber wir haben uns Regeln gegeben, und ich freue mich auch, wenn wir die einhalten.

Der Nächste auf der Redeliste ist der Fraktionsvorsitzende der SSW-Fraktion, Christian Dirschauer.

Christian Dirschauer [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Niemand muss Zeitung lesen oder die Tagesschau gucken, um festzustellen, dass die Lebenshaltungskosten steigen. Bei vielen reicht das Geld bis zum Monatsende nicht mehr aus. Die großen Tafeln an den Tankstellen stehen stellvertretend dafür und zeigen das jeden Tag. Aber es geht eben nicht nur um Spritpreise, es geht auch um Mieten, um Lebensmittel und eben um Strom. Alles das belastet gerade die Haushalte. Besonders betroffen sind hier Alleinerziehende und Menschen mit kleinen Einkommen. Gut – das will ich deutlich sagen –, dass jetzt der Druck auf die Politik wächst, dagegen etwas zu tun.

Ich möchte eines vorweg schicken: Ich begrüße jede Entlastung, die ohne lange Antragsverfahren und zusätzlichen Bürokratieaufwand bei den Menschen ankommt. Darum fordern wir bei den Haushaltsverhandlungen immer wieder die Finanzierung eines kostenlosen Kitaessens. Auch Lernmittelfreiheit wäre eine echte Entlastung für die Menschen. Das könnten wir sogar hier im Land umsetzen, wenn wir das denn wollten.

(Beifall SSW und SPD)

Gerade Familien mit kleinen Einkommen brauchen keine weiteren Formulare und Nachweise, sie brauchen Entlastungen, auf die sie sich wirklich verlassen können. Wenn das Mittagessen in der Kita kostenlos ist, kommt die Unterstützung jeden Tag bei den Kindern an, und die Eltern wissen am Monatsende ganz konkret, wie viel sie sparen.

Wir sollten auch am täglichen Einkauf ansetzen. Gerade erst hat die Koalition im Finanzausschuss unseren Antrag abgelehnt, gesunde Lebensmittel von der Mehrwertsteuer zu befreien. Dabei lohnt sich ein Blick über unsere nördliche Grenze. In Dänemark wird darüber diskutiert, die Mehrwertsteuer auf Obst und Gemüse auf null zu reduzieren und für alle anderen Lebensmittel zu halbieren. Gesunde Ernährung muss bezahlbar sein.

(Beifall SSW)

Gerade Familien und Alleinerziehende dürfen wir bei diesen Kosten nicht alleinlassen.

Zurück zu den Spritpreisen. Schleswig-Holstein ist ein Pendlerland. Viele Menschen sind auf das Auto angewiesen, weil Bus und Bahn eben keine wirkliche Alternative darstellen. Deshalb können kurzfristige Entlastungen bei hohen Kraftstoffpreisen sinnvoll sein.

Die Erfahrungen mit früheren Tankrabatten haben allerdings gezeigt, dass die Mineralölkonzerne die Entlastung eben nicht vollständig an die Kundinnen und Kunden weitergegeben haben. Das darf sich doch nicht wiederholen.

(Beifall SSW, SPD und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn der Staat auf Steuereinnahmen verzichtet, muss auch die Entlastung an der Zapfsäule ankommen und nicht in den Gewinnen der Konzerne verschwinden.

Auch ein flexibler Spritpreisdeckel kann hier ein sinnvoller Ansatz sein. Belgien und Luxemburg zeigen, dass solche Modelle grundsätzlich möglich sind. Entscheidend ist aber die Ausgestaltung. Die tatsächlichen Beschaffungskosten müssen berücksichtigt, überhöhte Margen begrenzt und der Wettbewerb eben auch erhalten werden.

Ich begrüße deshalb, dass sowohl SPD als auch CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN diese Möglichkeit aufgreifen. Die Koalition fordert jedoch im Beschlussteil einen Spritpreisdeckel, erklärt aber in der Begründung, dass andere Maßnahmen vorzuziehen seien. Was gilt denn nun? – Ich meine, wir brauchen jetzt ein tragfähiges Konzept.

Auch die FDP spricht in ihrem Antrag ein wichtiges Problem an. Die Menschen brauchen dauerhaft bezahlbare Mobilitäts- und Energiekosten. Für uns als SSW geht es dabei aber um mehr als um den Preis an der Zapfsäule.

Damit bin ich bei einem ganz zentralen Punkt. Wie verbinden wir soziale Entlastung mit einer zukunftsfähigen Energiepolitik? Der Landtag hat sich aus gutem Grund auf Initiative des SSW für das Klimageld ausgesprochen. Das ist der richtige Weg, meine Damen und Herren, Klimaschutz und soziale Entlastung miteinander zu verbinden.

(Beifall SSW)

Die Einnahmen aus der CO_2-Bepreisung sollen an die Menschen zurückfließen, pro Kopf und auch für Kinder. Davon können gerade Familien und Menschen mit geringem Energieverbrauch profitieren.

Dabei dürfen wir aber nicht vergessen: Wer auf dem Land lebt und keine Alternative zum Auto hat, kann seinen Kraftstoffverbrauch nicht einfach von heute auf morgen senken. Auch diese Menschen müssen bei der Entlastung berücksichtigt werden.

(Beifall SSW und SPD)

(Christian Dirschauer)

Schleswig-Holstein als Land der Windenergie muss dafür sorgen, dass die Menschen von der Energiewende profitieren. Deshalb brauchen wir ganz klar niedrigere Strompreise.

Ein wichtiger Schritt – das haben wir schon mehrfach gehört; da besteht offensichtlich Konsens hier im Haus – wäre, die Stromsteuer für alle Verbraucherinnen und Verbraucher auf das europäische Mindestmaß zu senken.

Entlastung darf nicht an der Tankstelle enden, meine Damen und Herren, sie muss beim Einkauf, beim Kitaessen, bei der Stromrechnung und eben auf dem Weg zur Arbeit ankommen. Entscheidend ist nämlich nicht, wie viele Entlastungen hier oder in Berlin angekündigt werden, entscheidend ist, was tatsächlich davon bei den Menschen ankommt. – Herzlichen Dank.

(Beifall SSW und SPD)

Vizepräsidentin Beate Raudies:

Für einen Kurzbeitrag erteile ich der Abgeordneten Annabell Krämer das Wort. – Ich darf auch auf der Regierungsbank um ein bisschen Ruhe bitten.

Annabell Krämer [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kollegen! Ich bin bekanntlich ein großer Fan

(Martin Habersaat [SPD]: Von Schalke!)

vom Markt – von Schalke auch. Aber der Markt muss funktionieren. Das Problem ist, dass der Markt aktuell nicht richtig funktioniert. Das wurde schon mehrfach gesagt. Aber die richtigen Maßnahme dagegen ist nicht die Einführung einer Übergewinnsteuer, denn die Übergewinnsteuer erhöht weder das Angebot noch reduziert sie die Nachfrage. Damit ist uns überhaupt nicht geholfen.

Was müssen wir also machen? – Wir müssen den Markt flottmachen. Und wie machen wir den Markt flott? – Das hat mein werter, geschätzter Fraktionsvorsitzender richtig gesagt: Wir müssen dafür sorgen, dass das Kartellrecht in unserem Land wieder richtig funktioniert.

Wo sind denn die Probleme? – Wir haben viel zu wenig Benzinkonzerne, die viel zu einfach Preisabsprachen untereinander machen können. Da ist das Kartellrecht gefordert, dass es dort endlich die Eingriffe gibt, dass dort endlich dafür gesorgt wird, dass der Markt funktioniert. Wir müssen mehr Zugang haben. Wir müssen einen barrierefreieren Zugang zu dem Markt haben. Wir brauchen letztlich – das ist ganz wichtig – mehr Anbieter am Markt.

(Unruhe)

Ich gebe Ihnen vollkommen recht: Das werden wir alles nicht in den nächsten Monaten hinbekommen, aber machen wir uns doch bitte einmal ehrlich.

(Glocke Präsidentin)

Vizepräsidentin Beate Raudies:

Entschuldigung, Frau Kollegin, aber es ist schon wieder so unruhig.

Annabell Krämer [FDP]:

Dieser Tankrabatt mit der Gießkanne hilft uns überhaupt nicht. Wir müssen, wenn wir ehrlich sind, auch die Nachfrage reduzieren.

Was wäre jetzt also die richtige Vorgehensweise? Diese teure Tasse Tee mit dem Tankrabatt, brauchen Sie die? Ich brauche sie nicht. Ich kann mein Tanken noch bezahlen. Wir müssen doch die Menschen entlasten, die jetzt Probleme haben, ihre Lebenshaltungskosten zu tragen. Deshalb ist es wichtig, dass wir dort ansetzen, wo wir die Menschen wirklich entlasten können.

Wir müssen auf der einen Seite die Nachfrage reduzieren, aber die Gruppen von Menschen entlasten, die es jetzt dringend nötig haben. Eine richtige Maßnahme wäre gewesen – ich möchte ein Beispiel sagen, von dem ich ein großer Fan bin –, wenn wir die Kfz-Steuer für ein Jahr ausgesetzt hätten.

Zweiter Vorschlag – das wird ganz offen gesagt –: Wir brauchen zwingend eine extreme Erhöhung der Pendlerpauschale; denn die hilft jedem. Die hilft übrigens auch, Anreize zu schaffen, auf das Auto zu verzichten. Warum hilft das signifikant, Anreize zu schaffen, auf das Auto zu verzichten? Weil sie unabhängig von meiner Art der Mobilität gezahlt wird. Das heißt, wenn ich die Pendlerpauschale erhöhe, lohnt es sich viel, viel mehr, auf den ÖPNV umzusteigen, weil die Kosten aktuell nicht signifikant steigen.

Das sind die Maßnahmen, mit denen wir wirklich den Menschen helfen, die es jetzt am dringendsten brauchen.

(Beifall Christopher Vogt [FDP])

– Danke!

Worüber wir noch gar nicht gesprochen haben, werte Damen und Herren, ist eine Sache, die mich momentan sehr umtreibt.

(Annabell Krämer)

(Wortmeldung Kianusch Stender [SPD])

Wollten Sie mir eine Zwischenfrage stellen?

Vizepräsidentin Beate Raudies:

Ja, Frau Kollegin, wenn Sie eine Pause machen, frage ich Sie, ob Sie dem Kollegen Stender eine Zwischenfrage gestatten.

Annabell Krämer [FDP]:

Sehr gerne, Herr Kollege.

> **Kianusch Stender** [SPD]: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Ich werde beim Thema Pendlerpauschale immer hellhörig. Sie haben es auch in Ihren Antrag reingeschrieben. Ich halte das für keinen guten Mechanismus, wenn wir über kurzfristige Entlastungen sprechen; denn diejenigen, die jetzt gerade Probleme an der Zapfsäule haben, die können nicht darauf warten, bis sie im nächsten Jahr irgendwann ihre Steuererstattung bekommen, bei der die Pendlerpauschale überhaupt erst greifen würde.
>
> (Zuruf Christopher Vogt [FDP])
>
> – Ja, gut, aber wir haben eben schon darüber gesprochen, dass Sie für die Konzerne in Ihrem Antrag nichts übrig haben. aber gerade bei dem Punkt möchte ich wirklich sagen: Wenn wir über kurzfristige Entlastungen sprechen, dann kann man die Pendlerpauschale nicht dazuzählen.

– Dann möchte ich Ihnen eines sagen: Doch, auch das, genau das. Ich möchte Ihnen das in aller Deutlichkeit erklären. Wir brauchen, wie mein geschätzter Fraktionsvorsitzender das gesagt hat, momentan einen bunten Strauß an Maßnahmen.

Wir müssen erst einmal zusehen, dass es keine Preisabsprachen mehr gibt. Das muss ganz schnell gehen. Das Kartellrecht muss endlich seine Hausaufgaben machen.

Die Pendlerpauschale schafft jetzt schon Anreize. Es kann nicht jeder auf den ÖPNV umsteigen, aber sie entlastet die, die auf das Auto angewiesen sind, und sie entlastet auch die, die eine alternative Mobilitätsform wahrnehmen können. Das wird natürlich erst in ein paar Monaten zurückgezahlt.

Verzicht auf die Kfz-Steuer für ein Jahr. Seien wir doch einmal ehrlich. Nur einmal daher gesagt, man kann das belächeln, man kann sagen, im Durchschnitt sind es nur 200 Euro. Aber ganz ehrlich, der Großverdiener, der hat in der Regel jetzt schon ein E-Auto oder ein neues, sehr sparsames Auto. Jedoch die Pflegerin, die – ich möchte das nicht unterstellen – mit ihrem 15 Jahre alten Opel jeden Tag durch ganz Dithmarschen fahren muss, der gegebenenfalls noch ein Diesel ist, weil sie dachte, das wäre die günstigere Variante, zahlt 400 bis 500 Euro Kfz-Steuer.

Wir würden genau die entlasten, die normalerweise eher den schmaleren Geldbeutel haben. Wir müssen nicht jeden in unserer Bevölkerung entlasten. Wir haben eine Ausnahmesituation, und in einer Ausnahmesituation kann der Staat nicht alles auffangen. Der Staat muss aber für die da sein, die es aktuell schwer haben. Deshalb muss es ein Bündel von Maßnahmen sein, Herr Kollege.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Beate Raudies:

Bevor der Kollege Stender Ihnen eine weitere Zwischenfrage stellen darf, die Sie hoffentlich gestatten, Frau Kollegin,

(Annabell Krämer [FDP]: Sehr gerne!)

möchte ich noch einmal die Damen und Herren im Plenum bitten, für Gespräche den Raum zu verlassen. Insbesondere die tiefen Stimmen sind sehr durchdringend und sehr gut im Saal zu hören. Ja, ist ja so. Das ist eine Frequenz, die man gut hört. Insofern darf ich noch einmal um Ruhe bitten. Es ist wirklich sehr anstrengend. Es ist noch nicht einmal 11 Uhr, und hier ist schon eine Stimmung wie – – Na ja, gut.

Herr Kollege Stender, jetzt bitte Ihre Zwischenfrage.

> **Kianusch Stender [SPD]**: Vielen Dank, Frau Kollegin. Über das Thema Kartellrecht haben wir eben schon gesprochen. Dazu finde ich in Ihrem Antrag nichts.
>
> Wenn Sie jetzt von einer Aussetzung der Kfz-Steuer und auch von einer Erhöhung der Pendlerpauschale reden, dann ist das in dem Blumenstrauß, den Sie gerade besprochen haben, tatsächlich keine Entlastung für diejenigen, die es jetzt – ich rede von jetzt – gerade nötig haben.
>
> Wenn Sie sagen, wir wollen das nicht für alle machen, wir wollen das nicht für den Großverdiener, würde der dann aber auch die Kfz-Steuer erlassen bekommen. Das wäre also eher eine Entlastung mit der Gießkanne

(Vizepräsidentin Beate Raudies)

als nur diejenigen zu entlasten, die es heute benötigen.

Annabell Krämer [FDP]:

Herr Kollege, ich glaube, Sie haben mir nicht richtig zugehört. Ich bin leider noch kein E-Auto-Fahrer, aber ich glaube, dass zum Beispiel E-Auto-Fahrer keine Kfz-Steuer bezahlen.

(Zuruf: So ist es!)

– Danke. Insofern würden wir genau die richtigen entlasten.

Ich habe aber gesagt, es ist ein Bündel. Das Kartellrecht muss endlich funktionieren, damit wir diese Preissprünge nicht mehr haben. Wir müssen einen Zugang zum Markt schaffen, damit wir mehr Anbieter haben. Wir müssen die Pendlerpauschale ganz extrem erhöhen, damit wir Anreize schaffen, zum Beispiel auf den ÖPNV umzusteigen, weil es sich dann richtig rentiert, weil ich dann – Klammer zu – vielleicht sogar noch einen Überschuss habe und mein Deutschland-Ticket aus der Pendlerpauschale komplett bezahlt wird. Das könnten wir dadurch gegebenenfalls realisieren.

Ganz ehrlich, wer fährt denn die älteren Autos? Wer fährt viel? – Das sind die Dieselfahrer. Wer zahlt die höchste Kfz-Steuer? – Der Dieselfahrer mit dem alten Auto.

Ganz ehrlich, mir muss der Staat nicht mein Tanken subventionieren. Er soll bitte die Maßnahmen bündeln. Wir haben gestern darüber diskutiert, dass wir bei der Pflege kürzen. Diese paar Cent an der Tanksäule kosten Milliarden. Das sind Milliarden, die ganz, ganz wichtig sind und die momentan zum Beispiel in unserem Sozialsystem fehlen.

Da ich noch 20 Sekunden Redezeit habe, möchte ich noch auf ein anderes Problem hinweisen, über das wir noch gar nicht gesprochen haben, das mich aber auch umtreibt. Es ist nicht nur das Tanken – das merken wir jetzt –, aber wenn ich zum Beispiel sehe, dass zum selben Zeitpunkt vor einem Jahr unsere Gasspeicher zu 75 Prozent gefüllt waren und wir jetzt noch nicht einmal einen Füllstand von 60 Prozent haben, dann sehe ich da – ganz ehrlich, werte Damen und Herren – ein ganz, ganz großes Problem. Da werden wir im Winter Preissprünge haben. Deshalb müssen wir unsere Nachfrage reduzieren. Wir müssen alles tun, um das Angebot aufrechtzuerhalten. Wir müssen den Menschen helfen, die unsere Hilfe brauchen.

Vizepräsidentin Beate Raudies:

Kommen Sie bitte zum Schluss, Frau Abgeordnete.

Annabell Krämer [FDP]:

Danke!

(Beifall FDP und SSW)

Vizepräsidentin Beate Raudies:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist Freitag. Wir haben schon einen Teil der Plenarwoche hinter uns. Trotzdem erinnere ich gern auch heute Morgen noch einmal daran, dass die Vereinbarung ist, Fragen und Antworten dauern rund eine Minute und führen nicht zu zwei Minuten verlängerter Redezeit.

Jetzt habe ich für den nächsten Kurzbeitrag die Abgeordnete Serpil Midyatli auf der Liste.

Serpil Midyatli [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Da immer wieder die Frage kommt, was eigentlich die Übergewinnsteuer ist und wie Sie das feststellen wollen, will ich daran erinnern, dass wir, als wir das erste Mal über die Auswirkungen der Energiekrise und des Irankriegs miteinander gesprochen haben, in Deutschland schon einmal die Übergewinnsteuer eingerichtet haben. Wir haben damals mehrere Milliarden Euro an Übergewinn abgeschöpft. Das war damals eine europäische Lösung, die wir gemeinsam auf den Weg gebracht haben. Man muss also nicht so zu tun, als müsste man das Rad neu erfinden. Vielleicht noch zur Definition, was Übergewinn ist: Das sind zusätzliche Gewinne, die auf außergewöhnliche äußere Umstände zurückzuführen sind. Dazu gehören Krieg und Energiekrise.

Deswegen pochen wir darauf, dass wir hier eine europäische Lösung brauchen, denn sonst haben wir eventuell das Problem mit Angebot und Nachfrage. Wir pochen auch sonst immer auf europäische Lösungen, weil wir einen gemeinsamen Wirtschaftsraum haben.

Heute ist ein guter Tag, um noch einmal daran zu erinnern, denn heute treffen sich die Finanzminister der europäischen Länder in Luxemburg. Da ist die Übergewinnsteuer noch einmal Thema.

Ich greife aber sehr, sehr gern Ihren Vorschlag auf, wenn das hier im Hause bei allen Konsens ist. Die EU-Kommission hat mitgeteilt, dass auch die einzelnen EU-Länder selbst eine Übergewinnsteuer

(Serpil Midyatli)

einrichten können. Ich finde es aber weiterhin richtig und wichtig, dass wir zuerst versuchen sollten, den gemeinsamen europäischen Weg zu gehen.

Vizepräsidentin Beate Raudies:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie dem Kollegen Christopher Vogt eine Zwischenfrage?

Serpil Midyatli [SPD]:

Gern.

> **Christopher Vogt** [FDP]: Frau Kollegin, ich weiß, dass das für Sie ein ganz wichtiger Punkt ist, mit dem Sie glauben, die Spritpreise senken zu können, aber ich will noch einmal fragen: Welcher große Mineralölkonzern hat denn derzeit seinen Sitz in Deutschland und würde den Gewinn in Deutschland versteuern?

– Verehrter Kollege, ich sage das noch einmal ganz deutlich: Ich verweise auf den Unmut der Menschen, der gerade bei denen vorhanden ist, die jeden Tag tanken müssen. Wir sehen, wie sie sich an den Tankstellen vor zwölf Uhr drängeln. Die Menschen sind frustriert, sie sind sauer, denn am Ende kommt es bei ihnen so an, dass sie sozusagen die Suppe auslöffeln sollen, weil wir als Staat keine gemeinsame Regelung finden. Ich finde, wenn es uns schon einmal gelungen ist, heißt das nicht, dass es nicht noch einmal passieren kann.

Noch einmal: Heute steht es in Luxemburg auf der Tagesordnung der Finanzminister. Ich finde, wir können die Finanzminister dabei unterstützen. Das ist sozusagen unsere Antwort darauf. Wenn wir es schon einmal geschafft haben, dann können wir es auch noch einmal gemeinsam schaffen. Es muss ein klares Zeichen an die Unternehmen gehen, dass sie die Menschen nicht an der Zapfsäule einfach abzocken dürfen. Das ist unsere Haltung dazu.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Beate Raudies:

Der Kollege Vogt hat den Wunsch nach einer weiteren Zwischenfrage, Frau Abgeordnete.

Serpil Midyatli [SPD]:

Danke, ich möchte gern meinen Dreiminutenbeitrag fortführen. Die Argumente sind ausgetauscht. Sie haben da eine andere Auffassung. Wir haben eine ganz klare Auffassung. Wir sagen, dass der Markt hier eben nicht funktioniert und der Staat eingreifen muss.

Ich will aber noch einmal auf einen weiteren Punkt eingehen: Nach dem Tanken ist vor dem Heizen, verehrte Kolleginnen und Kollegen. Es sind nicht nur die Tankpreise, sondern auch alle anderen Bereiche. Es ist so wichtig, dass wir als Demokratinnen und Demokraten gemeinsam zu guten Lösungen kommen, weil das die Menschen gerade wirklich massiv belastet. Denn in allen anderen Bereichen steigen die Lebenshaltungskosten auch. Sie steigen insbesondere im Bereich der Mobilität, aber auch beim Heizen und für Lebensmittel. Deswegen ist es so wichtig, dass wir hier gemeinsam Lösungen finden. Ich bin davon überzeugt: Das schafft wieder Vertrauen.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Beate Raudies:

Für die Landesregierung erteile ich nun dem Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus, Claus Ruhe Madsen, das Wort.

Claus Ruhe Madsen, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Auch ich möchte wie meine Vorrednerinnen und Vorredner ganz klar betonen: Die Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger, die Wirtschaft, die Speditionen, die Busunternehmen, die Pflegedienste, das Handwerk, die Pendlerinnen und Pendler sowie für alle, die auf das Auto angewiesen sind, sind enorm.

Neben diesen Individualbelastungen gibt es auch negative Auswirkungen auf Wohlstand und Wertschöpfung, denn steigende Öl-, Gas- und Strompreise verteuern nicht nur das Heizen oder Tanken, sie erhöhen auch die Kosten für Unternehmen, die Energie zur Herstellung oder zum Transport ihrer Produkte benötigen. Aus höheren Energiepreisen entstehen daher auch höhere Preise für Lebensmittel, Non-Food-Produkte und Dienstleistungen. Das bedeutet einen unmittelbaren Kaufkraftverlust.

Für Unternehmen sind steigende Energiepreise ein Kostenfaktor. Besonders energieintensive Branchen wie zum Beispiel die Chemie-, Metall- oder Glasindustrie stehen dadurch unter Druck. Dauerhaft stark erhöhte Energiekosten gefährden die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Deutschland und reduzieren die Möglichkeiten für Investitionen der Unternehmen.

Das nehmen wir sehr ernst, und deswegen ist es auch so wichtig, dass wir zu Entlastungen kommen. Dazu liegen viele Ideen und Vorschläge auf

(Minister Claus Ruhe Madsen)

dem Tisch; einige sind auch schon beschlossen. Zur Wahrheit gehört allerdings auch folgendes: Die Herausforderungen der letzten Monate und Jahre treffen auch den Staatshaushalt. Wir müssen es klar benennen: Das Geld, das zur Verfügung steht, ist nicht mehr geworden. All die Entlastungsvorschläge kosten viel Geld. Es gibt also keine einfache, schnelle Lösung.

Ich möchte noch auf einen zweiten Punkt hinweisen, den wir gerade gut beobachten können und der die Gemengelage nicht einfacher macht: den sogenannten Raketen- und Federeffekt. Dabei werden steigende Kosten schnell wie eine Rakete an Verbraucher weitergegeben, geringere Kosten hingegen sinken langsam und gemächlich wie eine Feder herab. Der Verbraucher profitiert also nicht unmittelbar. Das Bundeskartellamt hat in Bezug auf die Kraftstoffpreise von diesem Effekt gesprochen.

Die Möglichkeiten, dagegen vorzugehen, sind allerdings begrenzt, denn damit wird nicht zwangsläufig gegen Kartellrecht verstoßen. Unternehmen dürfen ihre Preise grundsätzlich selbst festlegen und setzen unter Umständen höher an, wenn die Entwicklungen unsicher sind. Erst wenn wir zum Beispiel in den Bereich von kartellrechtswidrigen Preisabsprachen kommen, gibt es Handlungsmöglichkeiten. Dafür konnten aber bisher vom Kartellamt keine Anzeichen gefunden werden.

Beide Punkte, sowohl die Finanzierungsfrage als auch die wirtschaftlichen Effekte, sollten wir im Hinterkopf behalten und nicht so tun, als wäre es mit dem bisschen Senken von Steuern dauerhaft getan. Trotzdem ist es wichtig, zu handeln – und wir haben gehandelt. Bund und Länder haben vor zwei Wochen beschlossen, die Energiesteuer um 14 Cent zu senken. Das führt mit der automatisch geringeren Mehrwertsteuer zu einer Senkung von 17 Cent. Die Preise an den Tankstellen sind seit der Einführung am 1. Oktober 2026 gefallen.

Ab Anfang 2027 soll dann der Preisdeckel kommen. Das klingt nach einer super einfachen und effektiven Lösung. Der Staat gibt einen niedrigen Preis vor, und alle sind glücklich. So einfach ist es aber eben nicht, und deswegen wird es dazu auf Bundesebene auch sicher noch sehr viele Gespräche geben, bis er eingeführt werden kann. Denn der Preis soll natürlich so niedrig sein, dass er effektiv entlastet, aber nicht so niedrig, dass die Tankstellenbetreiber nicht mehr wirtschaftlich arbeiten können. Denn dann macht eine Tankstelle nach der anderen dicht, und das wollen wir in Schleswig-Holstein nicht.

Wir werden sehen, wie genau dieser Preisdeckel ausgestaltet wird, und ihn dann bewerten. Auch die Senkung der Stromsteuer auf das europäische Mindestmaß sollte wie im Koalitionsvertrag angekündigt endlich kommen. Wir brauchen wettbewerbsfähige Strompreise für die Wirtschaft und eine Entlastung für die Bürgerinnen und Bürger von den hohen Preisen – und zwar schnell.

Ich habe es schon gesagt: Statt hier und da einen kleinen Brand zu löschen, sollten wir lieber den ganzen Waldbrand im Blick behalten. Die deutsche Wirtschaft muss wieder konkurrenzfähig werden.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vor allem müssen gerade wir dafür sorgen, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien nicht dazu führt, dass die Kosten im Energiesystem steigen. Denn das ist der Weg in die Zukunft. Die Auswirkungen des Irankriegs und vorher schon des Angriffskrieges auf die Ukraine zeigen eines ganz deutlich: Die Abhängigkeiten gerade in der Energieversorgung sind hoch, viel zu hoch. Wir als Land arbeiten schon sehr viele Jahre dagegen und setzen voll auf die erneuerbaren Energien. Deswegen ist unser Ziel, das erste klimaneutrale Industrieland zu werden, nun noch wichtiger geworden.

(Kianusch Stender [SPD]: Es ist noch mehr gescheitert!)

Den Windkraftausbau, den Ausbau von Speicherkapazitäten, den Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft – all das müssen wir weiter forcieren. Mir ist bewusst, dass das kurzfristig nicht zu niedrigeren Preisen an der Tankstelle führt. Deswegen ist beides notwendig: kurzfristige Entlastungen und langfristig eine unabhängige Energieversorgung.

Ich möchte kurz auf den FDP-Wunsch eingehen, dass der Markt stärker geöffnet werden und auch darauf, dass das Kartellamt stärker auf die Entwicklung einwirken sollte. Wir haben in diesem Bereich ein Oligopol. Was ein Oligopol ist, ist für alle klar. Das ist kein Markt, in den man leicht eindringen kann. Da steht keiner und klopft an und sagt: Ich möchte übrigens auch Tankstellen betreiben. Der Markt ist, wie er ist.

Lieber Herr Dr. Garg, es ist nicht so, dass sich die Preise nur an der Knappheit orientieren, sondern es stellt sich heutzutage auch die Frage, was die Leute zu zahlen bereit sind. Solange wir keine Alternativen schaffen, ist es keine Frage des Wollens – was will ich bezahlen –, sondern die Frage danach, was ich bezahlen muss, denn natürlich muss ich mein

(Minister Claus Ruhe Madsen)

Fahrzeug tanken. Daher ist es umso wichtiger, dass wir Alternativen schaffen und es mit erneuerbarer Energie hinbekommen, dass wir nicht mehr diese Abhängigkeiten haben.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Raudies:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Christopher Vogt?

Claus Ruhe Madsen, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus:

Sehr gern.

Christopher Vogt [FDP]: Lieber Herr Minister, ich will auf einen Punkt noch einmal kurz zurückkommen. Ich hatte deutlich gemacht, dass es kartellrechtlich ein ziemlich dickes Brett ist, das man bohren müsste. Aus meiner Sicht muss man aber anfangen, daran zu gehen. Denn Sie haben zu Recht gesagt, dass wir es mit dem Oligopol zu tun haben. Wir müssten an das Thema im europäischen Maßstab und im Zweifel an die Konzernstrukturen ran. Das ist aus meiner Sicht viel besser, als über Übergewinnsteuern zu sprechen, die man in Deutschland bei diesen Konzernen vermutlich kaum oder gar nicht erheben könnte. Deswegen bin ich der Meinung, dass man im europäischen Maßstab kartellrechtlich an diese Konzerne herangehen müsste, damit es tatsächlich mehr Wettbewerb in diesem Bereich gibt.

– Da bin ich vollständig Ihrer Meinung. Ich wollte nur darauf hinweisen, dass es im Moment, so wie die Konstellation ist, einfach nicht zu gestalten ist, andererseits aber der Druck, wenn wir ihn wirklich aufbauen wollen, nur über Alternativen kommen kann. Im Moment sind wir im Grunde genommen alternativlos. Wir sollten aus diesen Krisen lernen, dass wir uns endlich unabhängig machen. Deswegen ist der schleswig-holsteinische Weg genau der richtige. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Raudies:

Der Minister hat die vereinbarte Redezeit um eine Minute erweitert. Diese Zeit steht jetzt den Fraktionen zur Verfügung, wenn gewünscht. – Ich sehe nicht, dass das davon Gebrauch gemacht wird.

(Zuruf Marc Timmer [SPD])

– Die Redezeit oder ein Kurzbeitrag? – Ja, bitte sehr, Herr Abgeordneter.

Marc Timmer [SPD]:

Ich nehme die Restredezeit, vielen Dank. – Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich wollte in dem Zusammenhang ganz kurz noch einmal eine zweite Verbindung herstellen. Herr Minister, Herr Petersdotter und Frau Midyatli, Sie haben es angesprochen: Heute findet gerade eine Demonstration der Branche für erneuerbare Energien in Berlin statt. Da geht es genau um die Themen, die wir als mittelfristige Lösung diskutieren. Es ist super wichtig, dass das EEG und das Netzpaket nicht kommen, wie es in der jetzigen Form ab dem 1. Januar 2027 vorgesehen ist. Wenn sie so kommen, wie es von Wirtschaftsministerin Reiche vorgeschlagen wird, bedeutet das für Schleswig-Holstein den Kahlschlag der erneuerbaren Energiewende. Dann können wir diese Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern nicht erreichen. Deshalb ist es so wichtig, dass die Demonstration heute stattfindet und dass wir da hart bleiben. – Danke schön.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Raudies:

Ich habe keine weiteren Wortmeldungen mehr und schließe die Beratung. Wir kommen zu den Abstimmungen.

Zunächst zu a), Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 20/4860, sowie Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 20/4965. Einen Antrag auf Ausschussüberweisung habe ich nicht gehört, ich lasse jetzt in der Sache abstimmen.

(Ein Mobiltelefon klingelt)

– Ich bitte, das Handy auszustellen. – Ich lasse zunächst über den Antrag der SPD-Fraktion abstimmen, Drucksache 20/4860. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion und die SSW-Fraktion. Gegenprobe! – Gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Keine Enthaltungen. Der Antrag ist abgelehnt.

Ich lasse über den Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 20/4965, abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CDU und

(Vizepräsidentin Beate Raudies)

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenprobe! – Gegen die Stimmen der FDP-Fraktion. Enthaltungen? – Bei Enthaltung der SPD-Fraktion und der SSW-Fraktion. Damit ist der Antrag angenommen.

Dann kommen wir zur Abstimmung zu b), Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 20/4920. Auch hier habe ich keinen Antrag auf Ausschussüberweisung gehört und lasse daher in der Sache über Drucksache 20/4920 abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die FDP-Fraktion. Gegenprobe! – Gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD. Enthaltungen? – Bei Enthaltung der SSW-Fraktion. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 31 auf:

Häusliche Versorgung und Selbstbestimmung junger Menschen mit lebensverkürzenden Erkrankungen in Schleswig-Holstein stärken

Antrag der Fraktionen von FDP, SSW und SPD
Drucksache 20/4910 (neu) – 2. Fassung

Kinder- und Jugendhospizarbeit weiter stärken und Versorgungsstrukturen bedarfsgerecht weiterentwickeln

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 20/4951

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne ich die Aussprache. Für die FDP-Fraktion hat Dr. Heiner Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Wenn Eltern erfahren, dass ihr Kind an einer lebensverkürzenden Krankheit leidet, dann verändert sich das Leben der gesamten Familie, und zwar von einer Sekunde auf die andere. Zu der Angst um das eigene Kind, zu Sorgen, Verzweiflung und oft kaum vorstellbaren emotionalen Belastungen kommt eine weitere Herausforderung: Wie organisieren wir ein Leben, das von diesem Moment an komplett anders sein wird? Wer hilft uns? Wer ist zuständig? Welche Leistungen stehen uns zu? Wer kümmert sich um die Geschwister? Und vor allem: Wer ist morgen noch für uns da?

Auf diese Frage muss eine Gesellschaft, die sich als solidarisch und menschlich versteht, bessere Antworten geben, statt Eltern mit einer Vielzahl unterschiedlicher Zuständigkeiten alleinzulassen. Ein schwerkrankes Kind braucht vor allem eines: seine Familie – und diese Familie braucht Menschen, die ihr den Rücken stärken. Wir haben in Schleswig-Holstein engagierte ambulante Kinder- und Jugendhospizdienste, spezialisierte Palliativversorgung, Pflegeangebote, Beratungsstellen und viele haupt- und ehrenamtlich tätige Menschen, die jeden Tag Großartiges leisten. Diese Arbeit verdient unseren Respekt, unsere Anerkennung und vor allem unsere volle Unterstützung.

(Beifall ganzes Haus)

Aber wir müssen uns auch einer unbequemen Wahrheit stellen: Dass es viele gute Angebote gibt, bedeutet noch lange nicht, dass daraus eine optimal funktionierende Versorgung entsteht. Familien müssen sich durch unterschiedliche Sozialgesetzbücher kämpfen, Leistungen beantragen, Ansprechpartner suchen, Zuständigkeiten klären und vor allem Übergänge organisieren. Die Ergebnisse der FamPalliNeeds-Studie unterstreichen diesen Handlungsbedarf: 71,4 Prozent der Befragten fühlen sich über Leistungen und Angebote unzureichend beraten. Das ist kein Vorwurf, das ist ein Auftrag an uns, das System besser zu gestalten.

(Beifall FDP, SPD, SSW und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb schlagen wir Ihnen ein konkretes Modellprojekt für eine regionale Anlauf- und Entlastungsstruktur vor – nein, keine neue Parallelbürokratie, keine weitere Institution, die neben bestehenden Angeboten aufgebaut wird –: eine Struktur, die vorhandene Hilfen miteinander verbindet und Verantwortung für Begleitung der Familien übernimmt. Mit festen Ansprechpartnern, mit aufsuchender Unterstützung ab der Diagnoseerstellung, mit konkreter Hilfe bei der Beantragung von Leistungen und mit einer verlässlichen Koordination über die Grenzen einzelner Zuständigkeiten hinweg, und zwar nicht nur in den ersten Wochen oder Monaten, sondern über viele Jahre, solange es eben notwendig ist.

Ein junger Mensch wird nicht deshalb weniger unterstützungsbedürftig, weil er seinen 18. Geburtstag feiert. Die Herausforderungen einer Familie verschwinden nicht mit dem Wechsel von einem Leistungssystem in das andere. Ein Geburtstag darf kein Versorgungsbruch sein. Ein Zuständigkeitswechsel darf nicht zum Verlust von Unterstützung führen. Deshalb denken wir ausdrücklich bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres und nehmen auch

(Dr. Heiner Garg)

Bildung, Arbeit, selbstbestimmtes Wohnen und gesellschaftliche Teilhabe in den Blick – im Übrigen auch gerne über den 27. Geburtstag hinaus.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und Grünen, ich habe mir Ihren Alternativantrag mehrfach angeschaut. Wissen Sie, was mich daran besonders beschäftigt? Wir sind uns in der Beschreibung des Problems und in vielen Zielsetzungen offensichtlich einig. Alles, was Sie aufschreiben, ist im Prinzip richtig. Am Ende bitten Sie die Landesregierung, weitere Entwicklungsmöglichkeiten zu prüfen. – Wir haben die Situation im vergangenen Jahr ausführlich beraten. Wir haben Fachgespräche geführt. Wir kennen die Versorgungslücken. Wir kennen die Empfehlungen aus der Praxis. Irgendwann muss aus dem Prüfen einmal konkretes politisches Handeln werden.

(Beifall FDP, SPD und SSW)

Genau das möchte der Ursprungsantrag. Diejenigen, die am Fachgespräch teilgenommen haben, haben mich gefragt: Was ist seit über einem Jahr passiert? Ich muss dann sagen: Ich weiß es ehrlicherweise nicht, eigentlich gar nichts.

Das kann doch nicht die Art und Weise sein, wie wir mit einem so ernsten Thema umgehen, bei dem sich Leute die Zeit aus den Rippen schneiden, uns ihre Situation darstellen und sich Hoffnung machen, dass sich etwas ändert, und sich dann doch nichts ändert. Es muss sich etwas ändern. Unser Ziel muss sein, nicht, dass Familien lernen, sich in einem komplizierten System zurechtzufinden, sondern das System familiengerecht zu gestalten. – Herzlichen Dank.

(Beifall FDP, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Beate Raudies:

Für die CDU-Fraktion erteile ich der Abgeordneten Andrea Tschacher das Wort.

Andrea Tschacher [CDU]:

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wenn ein Kind lebensverkürzend erkrankt, verändert sich das Leben einer ganzen Familie: Arzttermine, Pflege und Sorgen bestimmen den Alltag. Denn auch wenn eine schwere Erkrankung das Leben einer Familie grundlegend verändert, das Leben findet weiterhin statt. Kinder wollen spielen, lachen und Zeit mit den Geschwistern verbringen. Eltern brauchen Unterstützung und auch einmal die Möglichkeit, neue Kraft zu schöpfen. Kinderhospizarbeit ist deshalb nicht allein Sterbebegleitung, sie ist vor allem Lebensbegleitung.

Bereits im Februar 2025 haben wir uns im Landtag intensiv mit diesem Thema beschäftigt.

(Birte Pauls [SPD]: Ja, richtig!)

Mit unserem damaligen Alternativantrag – ich nenne auch gern die Drucksache 20/2996 – haben wir die Begleitung schwerstkranker und sterbender Kinder und ihrer Familien in den Mittelpunkt gestellt. Wir beginnen bei diesem Thema also nicht bei null. Der gemeinsame Antrag von FDP und SSW sieht nun eine zusätzliche regionale Anlauf- und Entlastungsstruktur als Modellprojekt vor. Wir setzen hingegen auf die vorhandenen Versorgungsstrukturen. Diese wollen wir weiterhin stärken, ihre Zusammenarbeit unterstützen und sie entsprechend den Bedürfnissen der betroffenen Familien weiterentwickeln.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Beate Raudies:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Birte Pauls?

Andrea Tschacher [CDU]:

Frau Präsidentin, ich möchte meine Rede gerne fortführen.

Vizepräsidentin Beate Raudies:

Das gilt dann auch für die Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Heiner Garg?

Andrea Tschacher [CDU]:

Das ist korrekt.

Vizepräsidentin Beate Raudies:

Danke.

Andrea Tschacher [CDU]:

Dabei bleibt für uns die ambulante Versorgung vorrangig. Denn gute Kinderhospizarbeit ermöglicht es Kindern und jungen Menschen, möglichst selbstbestimmt zu leben und ihren Alltag gemeinsam mit ihren Familien im vertrauten Zuhause zu verbringen.

Mit unserem Alternativantrag setzen wir deshalb fünf konkrete Schwerpunkte. Erstens. Wir wollen die Erreichbarkeit bestehender ambulanter Kinder- und Jugendhospizangebote gerade im ländlichen

(Andrea Tschacher)

Raum in den Blick nehmen und prüfen, wie vorhandene Strukturen bedarfsgerecht weiterentwickelt werden können.

(Birte Pauls [SPD]: Das wolltet ihr schon vor einem Jahr!)

Zweitens. Wir wollen die Zusammenarbeit zwischen ambulanten Kinderhospizdiensten, spezialisierter ambulanter pädiatrischer Palliativversorgung und stationären Entlastungsangeboten weiter unterstützen. Ambulant und stationär sind dabei keine Gegensätze. Stationäre Kinderhospizangebote können Familien zeitweise wichtige Entlastung geben. Auch bewährte länderübergreifende Kooperationen wollen wir weiterhin einbeziehen.

Drittens. Wir müssen die ganze Familie im Blick behalten. Eltern und Geschwister brauchen psychosoziale Unterstützung und, wenn es erforderlich ist, auch Trauerbegleitung.

Viertens. Es geht um diejenigen, die diese Arbeit jeden Tag leisten: hauptamtliche Fachkräfte und viele ehrenamtliche Engagierte. Ihre Zusammenarbeit und ihre Qualifizierung wollen wir weiterhin stärken, denn sie geben Familien nicht nur Zeit und Unterstützung. Sie schenken vor allem Verlässlichkeit in einer Lebenssituation, die von Unsicherheit geprägt ist.

Fünftens. Wir wollen den Hospiz- und Palliativverband Schleswig-Holstein weiterhin fördern und seine wichtige Koordinierungsfunktion für bestehende und künftige Angebote unterstützen.

Mit unserem Alternativantrag wollen wir die Kinder- und Jugendhospizarbeit weiter stärken und bedarfsgerecht weiterentwickeln.

(Beifall CDU – Zuruf Birte Pauls [SPD])

Deshalb bitten wir die Landesregierung ausdrücklich zu prüfen, welche weiteren Entwicklungsmöglichkeiten sich aus diesen Schwerpunkten ergeben.

(Birte Pauls [SPD]: Das habt ihr schon vor einem Jahr beschlossen!)

Dabei müssen die Erfahrungen der betroffenen Familien und der Menschen aus der Versorgungspraxis einfließen. Unser Ziel bleibt möglichst viel Lebensqualität, Geborgenheit und wertvolle gemeinsame Zeit für diese jungen Menschen und ihre Familien. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Raudies:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt der Abgeordnete Jasper Balke das Wort.

Jasper Balke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lebensverkürzende Diagnosen sind immer schlimm, kommen manchmal plötzlich, manchmal deuten sie sich über einen längeren Zeitraum an, aber wie auch immer diese kommen, sie bedeuten immer einen unvorstellbaren Kraftakt für An- und Zugehörige. Während Unsicherheiten, Sorgen und medizinische Fragen den Alltag bestimmen, stellt sich gerade in Familien die Frage: Wie schaffen wir das eigentlich als Familie?

Gleichzeitig bleibt die betroffene Person ein Mensch, und wenn eine Diagnose ein Kind trifft, dann bleibt dieses auch weiterhin ein Kind – mit eigenen Wünschen, mit Freude, mit dem Bedürfnis nach Nähe, Freundschaft und Selbstständigkeit. Eine schwere Erkrankung darf nicht dazu führen, dass wir einen Menschen nur noch durch seine Diagnose betrachten. Deshalb geht es bei Kinder- und Jugendhospizarbeit um die Begleitung des Lebens, häufig über viele Jahre. Es geht darum, Beschwerden zu lindern, Teilhabe zu ermöglichen und eine Familie so zu unterstützen, dass zwischen Pflege, Behandlung und Sorge auch Raum für gemeinsamen Alltag bleibt. Dazu gehören Eltern, die Entlastung brauchen, ohne sich dafür rechtfertigen zu müssen. Dazu gehören Geschwister, deren Bedürfnisse manchmal in den Hintergrund geraten, und dazu gehört eine Begleitung, die auch in Trauer verlässlich bleibt.

Dass diese Familien frühzeitig Unterstützung benötigen und verschiedene Hilfen gut ineinandergreifen müssen, beschreiben die Anträge genau zu Recht. Der Kollege Dr. Garg hat es gesagt: Diesbezüglich besteht auch kein großer Dissens.

In Schleswig-Holstein können wir nämlich bereits auf sehr engagierte Menschen und auch gewachsene Strukturen aufbauen: auf ambulanten Kinder- und Jugendhospizdiensten wie der Muschel, auf spezialisierter ambulanter pädiatrischer Palliativversorgung und auf Kooperationen mit stationären Angeboten wie der Sternenbrücke. Der Hospiz- und Palliativverband Schleswig-Holstein bringt diese Erfahrungen zusammen. Seine geförderte Landeskoordinierungsstelle unterstützt Vernetzung, Qualifizierung und Beratung – auch für uns als Politik.

Für die Aus- und Fortbildung sowie Supervision ehrenamtlich Engagierter bestehen Fördermöglich-

(Jasper Balke)

keiten, denn ehrenamtliche Begleitung leistet eine unverzichtbar wertvolle Arbeit, die verlässliche Rahmenbedingungen und zugleich auch eine professionelle medizinische und pflegerische Versorgung an ihrer Seite braucht.

Dass Strukturen vorhanden sind, beantwortet allerdings noch nicht die Frage, ob jede Familie die Unterstützung erhält, die sie tatsächlich braucht. Denn gerade in ländlichen Regionen muss Erreichbarkeit gewährleistet sein, und wir müssen Familien selbst fragen, wo Hilfe fehlt, wo Übergänge scheitern und wo sie mit der Organisation ihrer Versorgung allein bleiben. Damit sind wir bei einer Herausforderung, die weit über die Kinderhospizarbeit hinausreicht.

(Beifall Dr. Heiner Garg [FDP])

Wir hatten es bereits in unserer gestrigen Debatte zu Pflege. Unser Gesundheits- und Pflegesystem verfügt über viele spezialisierte Leistungen, aber die Menschen, die sie benötigen, erleben ihr Leben als Ganzes. Für eine Familie gehören Krankenhausbehandlung, häusliche Pflege, psychosoziale Unterstützung und Teilhabe unmittelbar zusammen, auch wenn sie dabei in unterschiedlichen Sozialgesetzbüchern, unterschiedlichen Antragsanforderungen und an unterschiedliche Stellen verteilt werden.

Wenn Familien und Eltern diese Verbindungen selbst herstellen müssen, dann wird aus einem Unterstützungsangebot schnell eine zusätzliche Aufgabe. Deswegen muss sich jede politische Maßnahme daran messen lassen, ob sie diesen Alltag erleichtert. Ein neues Modellprojekt kann sinnvoll sein, wenn es eine konkrete Lücke schließt und einen tragfähigen Weg in die dauerhafte Versorgung eröffnet. Seine Einrichtung allein gewährleistet das aber noch nicht.

(Andrea Tschacher [CDU]: So ist es!)

Auch zusätzliche Angebote brauchen ja Personal, Abstimmungen, Ressourcen und eine verlässliche Perspektive.

Wie Sie wissen, bin ich aber ein großer Befürworter der Ausweisung von Modellregionen und beispielsweise der Einführung eines Regionalbudgets, insbesondere, um die sich im System befindenden Gelder besser über Sektoren und SGB-Grenzen hinweg einzusetzen, Übergänge besser zu gestalten und dadurch auch bislang unnötig für Bürokratie und Personalkapazitäten aufgewendete Mittel einzusparen und dadurch die Versorgung selbst zu stärken.

Dies wird aber nicht nur für einzelne spezifische Gruppen funktionieren, für die dann auch noch zusätzliche Mittel aufgewendet werden müssen, die dann woanders in der direkten Versorgung fehlen.

Deshalb sollten wir weiter auf die Vereinfachung und Niedrigschwelligkeit für Unterstützungsleistungen setzen, erreichbare ambulante Hilfen stärken, Zusammenarbeit und Koordinierung durch den Hospiz- und Palliativverband weiterhin ermöglichen und weitere Entwicklungsmöglichkeiten in Schleswig-Holstein mit den beteiligten Akteuren auswerten.

(Zuruf Birte Pauls [SPD])

Unser Anspruch muss sein, dass Hilfe verlässlich zusammenwirkt und dauerhaft trägt, denn die Kraft dieser Familien sollte ihrem gemeinsamen Leben gehören. Unsere Aufgabe ist es, dafür zu sorgen, dass sie möglichst wenig davon für die Organisation ihrer Unterstützung aufbringen müssen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Vizepräsidentin Beate Raudies:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor ich die nächste Rednerin aufrufe, begrüßen Sie bitte mit mir auf der Tribüne Schülerinnen und Schüler des Friedrich-Schiller-Gymnasiums aus Preetz und der Humboldtschule aus Kiel. – Herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Für die SPD-Fraktion hat nun die Abgeordnete Birte Pauls das Wort.

Birte Pauls [SPD]:

Verehrte Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bin es eigentlich so leid, diese wohlfeilen Reden, dieses Wiederholen von Reden,

(Beifall SPD, FDP und SSW)

die wir hier vor einem Jahr geführt haben, diese Lobhudelei auf die ganzen Hospizbeschäftigten im ehrenamtlichen und hauptamtlichen Bereich. Ich frage mich tatsächlich: Was haben Sie mit Ihren eigenen Beschlüssen im letzten Jahr gemacht? – Nichts! Gar nichts!

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Nichts! Nichts!)

Das ist das, was mich wirklich schockiert hier in dieser Runde.

(Beifall SPD, FDP und SSW)

(Birte Pauls)

Wir haben hier im letzten Jahr als SPD-Fraktion einen Antrag eingebracht und darin die Landesregierung aufgefordert, den Bedarf für ein stationäres Hospiz und für ambulante wohnortnahe Unterstützungsangebote für Kinder und Jugendliche in Schleswig-Holstein neu zu ermitteln. Dabei stand für uns immer die Entlastung der Familien im Vordergrund. Denn eines ist klar: Ein Kinderhospiz ist im Gegensatz zum Hospiz für Erwachsene nicht der Ort zum Sterben. Es ist der Ort, an dem Familien von einem sehr belastenden Alltag Kraft tanken können.

Die Koalition hatte sich in ihrem dünnen Alternativantrag dafür ausgesprochen, weiterhin den Ansatz „ambulant vor stationär“ umzusetzen und für den weiteren Ausbau der ambulanten Strukturen zu sorgen. Das war für uns überhaupt nicht strittig. Für uns war wichtig, dass die Bedarfe einmal neu betrachtet werden. Das anschließend stattfindende Fachgespräch haben Sie komplett ignoriert. Sie saßen dabei, aber Sie haben nichts von dem, was sie gehört haben, in irgendeiner Art und Weise umgesetzt. In diesem Fachgespräch haben wir uns mit den Experten aus den verschiedenen Bereichen der Kinderhospizarbeit ausgetauscht. Für mich, für uns war es ein lehrreiches Gespräch. Fazit war, dass der ambulante Bereich der Kinderhospizarbeit unbedingt weiter gestärkt werden muss und dass ein stationäres Angebot eine ungeheure Entlastung für betroffene Familien sein kann. Wie immer wurde der Antrag der Koalition mit ihrer eigenen Mehrheit so beschlossen. Was passierte dann? – Nichts.

Im Haushalt 2026, im aktuellen Entwurf, wurden die Mittel für den Bereich überrollt, was einer faktischen Kürzung für die meist ehrenamtlichen Strukturen gleichkommt. Hat das Sozialministerium die Bedarfe zur Entlastung der Familien ermittelt? – Nein. Hat das Sozialministerium, wie beschlossen, die ambulanten Strukturen weiter ausgebaut und gestärkt? – Nein. Das fällt in die Kategorie: Opposition stellt einen Antrag, Koalition antwortet mit einem meist dünnen Alternativantrag, weil Ihnen selber ja auch nichts mehr einfällt, und die Koalition beschließt mit ihrer Mehrheit und dann passiert: nichts für die Menschen in diesem Land.

(Beifall SPD, FDP und SSW)

Eine politische Diskussion mit der Sozialministerin Touré ist meist nicht möglich, weil sie im Sozialausschuss durch Abwesenheit glänzt und lieber an anderer Stelle viele bunte Bilder für Social Media produziert. Das haben wir jetzt an vielen Stellen gemerkt. Das, meine Damen und Herren, Frau Ministerin, ist keine Sozialpolitik für die Menschen. Es ist vor allen Dingen keine Sozialpolitik, die die Menschen in den Mittelpunkt stellt. Damit lassen Sie viele Menschen allein. Das ist besonders im Bereich Hospizdienst für Kinder und Jugendliche besonders bitter.

Meine Damen und Herren, wenn alles gut läuft, werden Kinder geboren, wachsen jeden Tag, werden selbstständiger, gehen ihren Bildungsweg und ziehen irgendwann von zu Hause aus. Eltern bleibt man immer, die Sorgen bleiben auch, aber was ist, wenn das nicht der normale Weg ist? Wenn ein Kind vielleicht schon krank geboren wurde oder es im Laufe der Kindheit erkrankt? Wenn sich der gesamte Alltag um das kranke Kind dreht? Es vielleicht auch im jungen Erwachsenenalter niemals alleine essen, sprechen, sich drehen oder laufen kann? Lebensverkürzende Krankheiten bedeuten, dass jeder Tag ein Geschenk und doch gleichzeitig eine enorme psychische Belastung ist, von organisatorischen und finanziellen Fragen mal ganz abgesehen.

Die erkrankten Kinder und ihre Familien benötigen Pflege und Betreuung, und das oft über viele Jahre. Jedes Jahr sind es 50.000 Kinder und Familien, die von schwersten Krankheiten betroffen sind.

Meine Zeit jetzt läuft ein bisschen ab. Wie gesagt, wir haben diese Debatten auch schon vor einem Jahr miteinander geführt. Wir wissen, was der Hospizdienst in Schleswig-Holstein hauptamtlich und ehrenamtlich jeden Tag für die erkrankten Kinder, aber auch für ihre Familien leistet. Ihnen allen gebührt ein ungeheurer Dank, aber sie brauchen einfach die politische Unterstützung. Man darf sie nicht im Status quo verharren lassen.

(Beifall SPD, Dr. Heiner Garg [FDP] und Christian Dirschauer [SSW])

Diese Strukturen müssen auch gerade für junge Erwachsene gestärkt werden. Junge Erwachsene brauchen andere Räumlichkeiten, brauchen eine andere Zugehensweise, brauchen vielleicht andere Unterstützung als kleine Kinder. Auch das muss organisiert werden. Deshalb Danke, dass die FDP das noch einmal in den Mittelpunkt gestellt hat. Aber diese Strukturen müssen unbedingt ausgebaut und gestärkt werden. Unser gemeinsamer Antrag bietet eine Möglichkeit dazu. Ich würde mir sehr wünschen, dass Sie diesbezüglich endlich einmal ins Handeln kommen. – Danke.

(Beifall SPD, SSW und Dr. Heiner Garg [FDP])

Vizepräsidentin Beate Raudies:

Für die Fraktion des SSW hat der Fraktionsvorsitzende Christian Dirschauer das Wort.

Christian Dirschauer [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als Außenstehender kann man kaum erahnen, wie herausfordernd die Begleitung eines Kindes mit lebensverkürzender Erkrankung sein muss. Aber allein aus meiner Rolle als Vater kann ich sagen, dass ich wirklich den allergrößten Respekt vor diesen Familien habe.

(Beifall SSW, SPD, Uta Wentzel [CDU] und Wiebke Zweig [CDU])

Manch einer mag vielleicht denken, dass wir hier über eine geringe Zahl von Betroffenen sprechen. Aber deutschlandweit leben rund 100.000 Kinder und Jugendliche mit einer lebensverkürzenden Erkrankung. Das ist also alles andere als ein Randthema, ganz im Gegenteil. Im Übrigen ist es aus unserer Sicht als SSW völlig unerheblich, wie groß diese Gruppe tatsächlich ist. Für uns ist wichtig, dass jeder betroffene junge Mensch ein würdevolles und möglichst selbstbestimmtes Leben leben kann.

(Beifall SSW, SPD und Dr. Heiner Garg [FDP])

Durch den Austausch mit Expertinnen und Experten wissen wir, dass es bei der Versorgung von Kindern und Jugendlichen noch erheblichen Verbesserungsbedarf gibt. Man muss sich nur einmal die Lebenswirklichkeit dieser Familien bewusst machen. Der weit überwiegende Teil der Betroffenen wird oft über Jahre hinweg im eigenen Zuhause versorgt. Der Alltag findet nicht in spezialisierten Einrichtungen statt, sondern eben in den Familien. Die notwendige Begleitung oder Pflege wird zwischen Schule, Geschwistern, Arbeit und allen anderen Dingen im familiären Alltag abgedeckt. Deshalb müssen wir auch genau dort, also in den Familien, verlässliche Unterstützung organisieren. Dabei ist das oberste Ziel für uns, möglichst viel Leben im vertrauten Umfeld zu ermöglichen.

Dabei dürfen wir die Geschwister nicht vergessen. Auch ihr Alltag wird durch die Erkrankung geprägt. Sie brauchen ebenso Aufmerksamkeit, Freiräume und Unterstützung. Was für die gesamte Gruppe der pflegenden Angehörigen gilt, muss für diese Familien natürlich auch gelten. Egal ob im Einzelfall Begleitung oder häusliche Pflege nötig ist, Angehörige dürfen nicht zur kostenlosen Infrastruktur des Sozialstaates werden. Sie brauchen professionelle Entlastung, um diese wichtige und eben auch fordernde Aufgabe wahrnehmen zu können. Das heißt, wir müssen dafür sorgen, dass gute ambulante Begleitung verlässlich erreichbar und eben auch möglich ist, meine Damen und Herren.

Wir müssen sicherstellen, dass diese Begleitungen mit den Familien mitwachsen und sie dabei unterstützen kann, ihren Alltag möglichst selbstbestimmt zu leben. Dafür braucht es mehr als vereinzelte Angebote hier und da. Es braucht verlässliche pädiatrische Palliativstrukturen, in denen ambulante Kinder- und Jugendhospizarbeit, spezialisierte Palliativversorgung, Pflege und andere Unterstützungsangebote ineinander greifen.

Das entsprechende Modellprojekt, das wir gemeinsam im Antrag fordern, ist ein erster Schritt in diese Richtung. Wir halten verbindliche Anlaufstellen mit festen Ansprechpersonen, die ab der Diagnosestellung begleiten und Hilfen koordinieren, für zentral an der Stelle. Denn sie ermöglichen den Familien auch unter schwierigen Rahmenbedingungen Selbstbestimmung und Teilhabe. Dies und der Fokus auf die Unterstützung der gesamten Familie zeichnet aus unserer Sicht vor allem eins aus, nämlich einen modernen Sozialstaat, der von Menschen und seinen Bedürfnissen ausgedacht ist. Denn für uns ist klar: Familien mit schwer kranken Kindern dürfen nicht noch zusätzlich zu Fallmanagern zwischen Krankenkasse, Pflege, Jugendhilfe, Eingliederungshilfe und Hospizversorgung werden. Das können wir doch nicht wollen.

(Beifall SSW, SPD und FDP)

Nicht die Familien müssen sich nach unseren Hilfesystemen organisieren. Unsere Hilfesysteme müssen sich um die Familien organisieren, meine Damen und Herren.

(Beifall SSW, SPD und FDP)

Ich kann Ihnen auch hier den Blick nach Skandinavien nicht ersparen, denn der Blick nach Skandinavien zeigt auch hier, wie es eben gehen kann. In Norwegen gibt es beispielsweise den sogenannten barnekoordinator, der Familien eben mit schwerstkranken Kindern bei der Koordination der ganzen unterschiedlichen Herausforderungen und Hilfen, die da sind, unterstützt.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Genau das!)

Dahinter steht ein Gedanke, den wir als SSW ausdrücklich teilen: Unterstützung muss möglichst aus einer Hand kommen und sich am Alltag der Menschen orientieren, meine Damen und Herren.

(Christian Dirschauer)

(Beifall SSW, SPD und FDP)

Ja, dafür braucht es ausdrücklich mehr professionelle Ressourcen. Aber eine lebensbejahende Begleitung, koordinierte Hilfen und eine höchstmögliche Lebensqualität der gesamten betroffenen Familie darf nicht vom Wohnort abhängen. Ziel muss es sein, eine solche Unterstützung flächendeckend sicherzustellen. Denn wir dürfen die jungen Menschen, über die wir heute reden, nicht nur auf Krankheit und Sterben reduzieren. Wir sollten uns gemeinsam dafür einsetzen, dass sie jeden Tag ihres Lebens so selbstbestimmt und gut wie möglich leben können, und hier für die entsprechende Entlastung sorgen. – Herzlichen Dank.

(Beifall SSW, SPD und FDP)

Vizepräsidentin Beate Raudies:

Zu einem Kurzbeitrag erteile ich dem Abgeordneten Dr. Heiner Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Sehr geehrte Kollegin Tschacher, ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet. Eigentlich hätte man das mit einer zugelassenen Zwischenfrage erledigen können, aber sei es drum. Dann habe ich die Möglichkeit, das noch mal deutlicher herauszuarbeiten.

Wir hatten eine SPD-Initiative, die die Kollegin Pauls dargestellt hat. Dazu gab es einen Konterantrag der Koalitionsfraktionen. Daraus ist ein Fachgespräch erwachsen. In diesem Fachgespräch haben uns dann alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer sehr deutlich die unterschiedlichen Probleme und Lücken des bisherigen Systems aufgezeigt und ihre Bedarfe erklärt.

Eines der größten Probleme ist übrigens die sogenannte Transition – ich habe versucht, das darzustellen – beim Übergang, wenn ein Kind 18 wird, und beim Übergang, wenn dieser Mensch 27 wird und aus der Versorgung herauswächst und in die Erwachsenenversorgung kommt. Das wurde als großes Problem geschildert, und es wurde ein Bedarf formuliert.

Wir brauchen uns wirklich nicht mehr zu wundern, dass Menschen kein Vertrauen in die Politik haben,

(Beifall FDP, SPD und SSW)

und die Antwort, die Sie geben, mache ich Ihnen zum Vorwurf. Ich mache Ihnen nicht zum Vorwurf, dass Sie Oppositionsanträge abwehren. Ich mache Ihnen zum Vorwurf, dass wir uns Menschen einladen, ihnen stundenlang zuhören, und die Antwort ist dann: Wir setzen auf Bewährtes. – Die Opposition möchte neue Strukturen schaffen.

By the Way: Das ist keine neue Struktur. Das verbindet all das Gute, das wir schon lange haben, und ich habe hier das, was wir haben, auch überhaupt nicht schlechtgeredet.

(Beifall FDP, SPD und SSW)

Es ist in Ordnung, wenn Sie darauf reagieren und sagen: „Wir haben kein Geld“. Gut, dann müssen wir das so zur Kenntnis nehmen. Wenn wir aber mit netten Worten so tun, als würde etwas passieren, obwohl das Problem in Wahrheit noch viel größer ist, dann lassen wir als Politik diese Familien nicht nur im Stich mit der Ansage: „Alles prima, wir setzen auf Bewährtes“, sondern zeigen auch wieder einmal erneut, dass wir eigentlich gar nicht ernst nehmen, was uns gesagt wird,

(Birte Pauls [SPD]: Genau!)

dass wir gar nicht zuhören, welche Probleme die Menschen haben.

(Beifall FDP, SPD und SSW)

Diese Lehre aus dieser Debatte hätte ich uns allen gerne erspart.

(Birte Pauls [SPD]: Ja!)

Aber wenn wir anfangen wollen, die demokratische Mitte zurückzugewinnen und zu stärken, dann müssen wir uns solche Antworten auf konkrete Probleme in Zukunft bitte schenken. Dann sagen wir, dass wir kein Geld haben, dass wir es woanders ausgeben müssen. Damit kann ich leben. Damit können auch Menschen leben. Damit können und sollen sich Menschen aber nicht zufrieden geben.

(Beifall FDP, SPD und SSW)

Vizepräsident Peter Lehnert:

Ich erteile nun für die Landesregierung der zuständigen Ministerin Aminata Touré das Wort.

Aminata Touré, Ministerin für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich möchte mir gar nicht anmaßen, einschätzen zu können, wie belastend es sein muss, wenn man weiß, dass das eigene Kind, der eigene Bruder oder die eigene Schwester bald stirbt. Es ist schwer vorstellbar, was Familien in

(Ministerin Aminata Touré)

dieser Situation leisten und ertragen müssen, wenn man so etwas nicht selbst erlebt hat.

Das Organisieren von Therapien, Arztterminen und Pflege, während man gleichzeitig mit dem Kind und den anderen Familienmitgliedern versucht, dem Ganzen gerecht zu werden, ist leider zu oft Realität. Sie haben es in den Wortbeiträgen zuvor gesagt. Deshalb möchte ich mich ausdrücklich bei den Fraktionen dafür bedanken, dass sie mit den Anträgen auf die Situation dieser Familien noch einmal aufmerksam machen.

Oft wird das Leben von Familien in einzelne Zuständigkeiten, Rechtskreise und Leistungstatbestände zerlegt. Es ist schwierig, sich da aus der Perspektive der Familien zurechtzufinden. Noch schwieriger ist es, wenn der Kopf eigentlich mit anderen Dingen voll ist, weil man Angst um das eigene Kind hat.

Für die eine Leistung ist die Krankenkasse zuständig, für die andere die Pflegekasse und für eine weitere die Eingliederungs- oder die Jugendhilfe. In all diesen Verschränkungen soll man dann die richtige Stelle finden, die für die Leistung zuständig ist, die gerade am wichtigsten ist.

Das Leben eines Kindes lässt sich aber nicht in Zuständigkeiten aufteilen. Ich glaube, am Ende ist es der Familie auch total egal, woher die Hilfe kommt. Denn die Hauptsache ist, dass die Unterstützung und die Hilfe kommen.

(Birte Pauls [SPD]: Ja! Ja, Sie hätten mal gestalten können!)

Viel zu oft stehen Familien am Ende ohne Hilfe da; nicht unbedingt deshalb, weil es für ein einzelnes Problem keine Leistung gäbe, sondern schlichtweg aus dem Grund, weil Leistungen nicht ausreichend miteinander verbunden sind. Das ist ein Problem, das besteht.

Der Nationale Normenkontrollrat hat diese Komplexität bereits 2024 in seinem Gutachten sehr deutlich beschrieben. Sozialleistungen greifen vielfach nicht ineinander und sind nicht ausreichend aufeinander abgestimmt. Zahlreiche Stellen auf der Bundes- und Landesebene sowie auf der kommunalen Ebene sind beteiligt. Die Konsequenz daraus ist völlig klar. Unser Sozialstaat muss für die Menschen einfacher und verlässlicher werden, und die Strukturen müssen besser miteinander verzahnt werden.

Gerade bei lebensverkürzenden Erkrankungen liegt ein wichtiger Zugang häufig im medizinischen Bereich. Deshalb müssen wir natürlich auch die unterschiedlichen Strukturen von Krankenhäusern über Haus- und Fachärzte stärker dabei unterstützen, wie frühzeitig eine Verbindung zu den nachgelagerten Hilfesystemen herzustellen ist.

Das geschieht nicht, indem Krankenhäuser plötzlich selbst Pflege, Eingliederungshilfe, Jugendhilfe oder Hospizarbeit übernehmen, sondern das geschieht, indem Übergänge besser funktionieren, indem klar ist, wer zusätzlich unterstützt, und indem eine Begleitung nicht an der Krankenhaustür endet.

Deshalb finde ich es wichtig, dass das Fachgespräch im parlamentarischen Raum stattgefunden hat und wir die Debatte heute haben. Wir als Sozialministerium werden das natürlich auch noch einmal zum Anlass nehmen, alle Beteiligten aus den unterschiedlichen Bereichen zusammenzuführen und zu einem Gespräch einzuladen.

Gemeinsam mit den Vertretern aus dem Gesundheitsministerium und den Organisationen aus dem medizinischen Bereich, aber eben auch aus dem sozialen Bereich und aus dem Hospizbereich werden wir uns genau diese Fragen noch einmal im Detail anschauen: Wo kommen Familien heute nicht weiter? Wo funktionieren Übergänge nicht? Welche bestehenden Strukturen können Familien ebenfalls begleiten beziehungsweise unterstützen?

(Zuruf Birte Pauls [SPD])

Dabei werden wir auch die Ergebnisse der parlamentarischen Befassungen zum Thema Kinder- und Jugendhospizarbeit einbeziehen. Außerdem sind wir gut darin beraten, mehr Kooperationen zwischen den Verantwortungsbereichen herzustellen.

Krankheiten sind an und für sich eine Belastung für den Alltag der Familien, und ich hoffe, dass wir die Möglichkeiten finden, um Familien zumindest den bürokratischen Alltag ein wenig zu erleichtern. – Herzlichen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsident Peter Lehnert:

Erlauben Sie noch eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Garg?

Aminata Touré, Ministerin für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung:

Sehr gerne.

Dr. Heiner Garg [FDP]: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Selbst wenn ich könnte, würde ich mich gar nicht mehr melden, um dage-

(Ministerin Aminata Touré)

genzureden, weil ich das teile, was Sie gesagt haben. Ich finde auch richtig, dass Sie sämtliche Beteiligten noch einmal an einen Tisch bringen wollen.

Ich verstehe jedoch überhaupt nicht, warum dann so ein Antrag von den Koalitionsfraktionen kommt. Können Sie mir erklären, warum die aufschreiben, dass man auf Bewährtes setzen wolle, während es einen Oppositionsantrag gibt – okay, dieser Antrag ist aus der Opposition, und Sie können da mit drauf –, der im Prinzip genau die Antwort darauf gibt, was Sie gerade vorgetragen haben?

– Ich kann natürlich nicht im Namen der Koalitionsfraktionen sprechen. Das würde ich mir nie anmaßen. Ich glaube aber, wir haben gar nicht so einen großen Dissens in der Frage, dass das herausfordernde Situationen für die Kinder, Jugendlichen und Familien sind, und der Anspruch des Koalitionsantrags ist definitiv zu sagen: Wir müssen uns mit dem Thema auseinandersetzen und bewährte Wege weitergehen.

Da vielleicht wirklich noch einmal die Replik darauf, was Sie gesagt haben: Ich habe in meiner Rede gesagt, dass ich der Überzeugung bin, dass das Thema unfassbar wichtig, unfassbar emotionalisierend für die Familien und für die Eltern ist.

Wir haben ganz unterschiedliche Rückmeldungen bekommen. Zum Beispiel stehen wir mit dem Landesverband für Hospizarbeit im Austausch, der sagt: „Wir brauchen im stationären Bereich ehrlicherweise keine zusätzlichen Plätze mit Blick auf das Kinderhospiz“. Es ist erst einmal eine gute Situation, wenn wir in Schleswig-Holstein die Situation haben, dass in diesem Bereich ausreichend vorhanden ist. Nichtsdestoweniger stellen wir durch das Fachgespräch, durch die direkten Gespräche, durch die Besuche bei den Hospizen fest, dass es dennoch in den Übergängen an ganz vielen Stellen Herausforderungen gibt.

Ich glaube, es gibt überhaupt keinen Dissens mit der Opposition, mit den regierungstragenden Fraktionen und mit der Regierung, dort einen gemeinsamen Weg zu finden. Wir müssen das Verbindende viel eher in den Mittelpunkt stellen, und das vor allem im Sinne der Familien.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsident Peter Lehnert:

Für einen Dreiminutenbeitrag erteile ich der Kollegin Birte Pauls das Wort.

Birte Pauls [SPD]:

Herr Präsident! Frau Ministerin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Was Sie uns eben an diesem Pult gezeigt haben, kommt für mich einem Offenbarungseid gleich. Ihnen ist ganz deutlich abzulesen gewesen, und Sie haben es eigentlich auch in aller Deutlichkeit formuliert: Sie haben seit diesem Antrag Ihrer eigenen Koalition im letzten Jahr für diesen Bereich nichts, aber auch gar nichts gemacht. Sie sind seit viereinhalb Jahren Ministerin, Sozialministerin dieses Landes Schleswig-Holstein.

Sie hatten sämtliche Gestaltungsmöglichkeiten. Sie hätten innerhalb dieses Lande außerhalb von Regelkreisen Maßnahmen ergreifen können, um diesen Familien zu helfen. Sie haben nichts von diesen Möglichkeiten in Anspruch genommen. Sie haben Ihren gesamten Gestaltungsspielraum ungenutzt liegen gelassen. Das ist das, was ich Ihnen vorwerfe.

Sich jetzt hier hinzustellen und zu sagen: „Wir reden demnächst mal mit den Betroffenen, und eigentlich braucht es keine weiteren stationären Hospizplätze, weil das immer wieder so gesagt wird“, ignoriert einfach die Tatsache, dass diese Familien ganz viel Entlastung brauchen und dass ein großer Teil der Kinder und Jugendlichen, die jährlich bei der Sternenbrücke in Hamburg untergebracht werden, aus Schleswig-Holstein kommen. Ich finde, das kann man nicht ignorieren. Man muss Sorge dafür tragen, dass wir im Rahmen einer gemeinsamen Krankenhausplanung und der Möglichkeiten gemeinsamer Gesundheitsversorgung auch über Stadt- beziehungsweise Ländergrenzen hinweg gucken. Zwar kann man sagen: „Es ist ja prima, dass in Hamburg so viele Betten von Menschen aus Schleswig-Holstein belegt werden“, aber eigentlich müssten wir doch den Anspruch haben, unsere Kinder selbst gut zu versorgen

(Beifall SPD)

und vor allen Dingen auch deren Eltern zu entlasten. Das ist doch das, was passieren muss.

Dass wir Sie jetzt, ein Jahr, nachdem die Koalition einen Antrag vorgelegt hat, wieder zum Arbeiten auffordern müssen – der erneute Antrag kommt übrigens aus der Opposition, nicht einmal aus Ihren Reihen –, und dass Sie nur auf die Idee kommen, alle mal einzuladen, ist mir echt zu dünn für eine Sozialministerin; tut mir leid.

(Birte Pauls)

(Beifall SPD)

Vizepräsident Peter Lehnert:

Für einen weiteren Kurzbeitrag erteile ich dem Kollegen Jasper Balke das Wort.

Jasper Balke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte es an dieser Stelle noch einmal sagen: Wir hatten hier vor einem Jahr eine Diskussion über den Antrag, zusätzliche stationäre Kinderhospizplätze einzurichten, obwohl in der Studie von FamPalliNeeds, die hier schon erwähnt wurde, festgestellt wird, dass die Versorgung für Schleswig-Holstein ausreichend ist. Dies wurde im Fachgespräch übrigens von den meisten Teilnehmerinnen und Teilnehmern bestätigt.

Jetzt beantragt die Opposition – da sind wir wieder an dem Punkt, dass wir uns teilweise total einig sind, teilweise aber eben auch nicht – eine Modellregion beziehungsweise ein Modellprojekt. Ich habe es in meiner Rede gesagt: Eine Modellregion finde ich im Gesundheits-, Pflege- und Sozialbereich extrem super, weil das mit den unterschiedlichen Zuständigkeiten – ich verweise auf die verschiedenen Sozialgesetzbücher mit den Regelungen für die Kranken- und die Pflegekassen – einfach nicht funktioniert.

Das Problem ist: Wir wollten zwar in Schleswig-Holstein schon sehr häufig unterschiedliche Modellregionen auf den Weg bringen. Gescheitert ist es immer an unterschiedlichen Partnern, seien es die Pflegekassen, seien es die Krankenkassen, seien es andere Akteure. Wir können es als Land immer wieder anregen und versuchen. Wir können mit den Akteuren in den Austausch treten, und ich werde immer daran appellieren, dies zu tun. Aber Sie fordern in Ihrem Antrag jetzt zusätzliche Personalstrukturen, das heißt, es soll eine neue Entlastungsstruktur mit Personal vorgehalten werden.

Ich bin doch auch jemand, der sagt: Jede zusätzliche Unterstützungsmaßnahme ist toll. Wir haben in Schleswig-Holstein aber ein System, in dem schon viele bewährte Strukturen vorhanden sind. Wir haben zum Beispiel eine Landeskoordinierungsstelle und den Hospiz- und Palliativverband; das gibt es nicht in jedem Bundesland. Diese Strukturen leisten zusätzliche Koordinierungsarbeit. Ich finde, dass das Dinge sind, die man berücksichtigen muss.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Sozialministerium hat in den letzten Wochen und Monaten Akteure und Strukturen immer weiter zusammengeführt. Ich darf der Vollständigkeit daran erinnern, dass auch Sie daran beteiligt waren, Frau Kollegin Pauls, den Hospiz- und Palliativverband einzurichten.

Vizepräsident Peter Lehnert:

Herr Kollege Balke, ich habe Sie relativ lange Ihren Gedanken ausführen lassen, muss Sie jetzt aber fragen, ob Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Pauls zulassen.

Jasper Balke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja.

Birte Pauls [SPD]: Ich fange mit einer Bemerkung an: Herr Kollege, Sie müssen mir nicht erzählen, was im Zusammenhang mit dem Hospiz- und Palliativverband in der vorletzten Legislaturperiode alles gelaufen ist; das trägt nämlich meistens meine Handschrift.

Ich bitte Sie, jetzt nicht vom Thema abzulenken. Es ging zuletzt bei Ihnen gar nicht mehr so sehr um unseren neuen Antrag, den Sie sowieso nicht mittragen werden. Ich bitte Sie, noch einmal darauf hinzuwirken, dass das gemacht wird, was Sie in Ihrem Antrag beschlossen haben. Ich kann es gern noch einmal vorlesen. Im vergangenen Jahr haben Sie beschlossen, dass dem weiteren Ausbau der ambulanten Strukturen Vorrang einzuräumen sei. Ich kenne die Debatte um die stationären Hospizplätze; selbstverständlich kenne ich sie. Ich kann das alles akzeptieren, und auf dieses Thema gibt es unterschiedliche Sichtweisen.

Wenn Sie es aber so aufschreiben, wie Sie es in Ihrem Antrag getan haben, dann erwarte ich doch, dass irgendetwas kommt, das heißt, dass Sie irgendetwas tun. Aber das ist einfach nicht passiert, und genau das kritisieren wir. Dann entstehen solche Anträge. Dann passiert es, dass wir – –

Vizepräsident Peter Lehnert:

Kollegin Pauls, ich glaube, die Frage ist angekommen. Die Zeit für die Fragestellung ist auch abgelaufen.

(Zuruf Birte Pauls [SPD])

Jasper Balke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Kollegin Pauls, wir können uns – –

(Birte Pauls [SPD] nimmt Platz)

Vizepräsident Peter Lehnert:

Frau Kollegin Pauls!

(Birte Pauls [SPD]: Entschuldigung!)

Jasper Balke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Wir können uns sehr gern im Sozialausschuss noch einmal en détail über die unterschiedlichen Finanzströme unterhalten, die auch durch das Land in die Hospiz- und Palliativarbeit hineinfließen, zum Beispiel über freie Wohlfahrtsverbände, aber auch über andere, die in den letzten Monaten und Jahren mit dem Sozialministerium zusammengesessen und intensiv über genau diese Fragen diskutiert haben. Es ist doch nicht richtig, so zu tun, als ob dieses Thema keine Rolle mehr spiele, nur weil wir hier im Parlament nicht noch einmal darüber diskutiert haben oder weil im Sozialausschuss nicht ein neuer Bericht vorgelegt wurde. Es passiert etwas, und die unterschiedlichen Beteiligten sprechen miteinander; das wissen auch Sie.

Wir debattieren hier nun einmal über zwei unterschiedliche Anträge. Wir wollen nicht zusätzliche Personalkapazitäten beantragen in einem System, in dem es bereits sehr viele Strukturen gibt. Das System ist zwar deutlich zu verbessern, aber unsere Verbesserungsmöglichkeiten auf der Landesebene sind, das müssen wir ehrlicherweise feststellen, nur gering. Es ist der Bund, der über unterschiedliche gesetzgeberische Zuständigkeiten dieses Chaos anrichtet.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Darüber haben wir doch erst gestern ausgetauscht. Man kann doch einmal würdigen, dass wir diese unterschiedlichen Strukturen haben und darauf aufbauen können.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Birte Pauls [SPD]: Das weißt du natürlich besser!)

Wir fordern jedenfalls nicht zusätzliche Strukturen an dieser Stelle.

Vizepräsident Peter Lehnert:

Kollege Balke, lassen Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Raudies zu?

Jasper Balke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja.

Beate Raudies [SPD]: Vielen Dank, Herr Kollege. – Dann will ich Sie doch konkret fragen: Wenn die Verantwortung oder die Ursache für diese vielen Probleme in der Sozialgesetzgebung liegt – wo sind dann die Initiativen des Landes Schleswig-Holstein, also der Landesregierung oder dieses Hauses, entsprechend Einfluss zu nehmen, um dort zu Verbesserungen zu kommen?

– Initiativen gab es in den letzten Monaten glücklicherweise vielfach. Ich erinnere daran, dass wir über die Pflegereform auf der Bundesebene gesprochen haben; da ist all das Thema. Wir haben hier gestern eine große Pflegedebatte erlebt, in der wieder deutlich geworden ist, dass sich für Menschen mit lebensverkürzenden Diagnosen, die aus einem Krankenhaus kommen, die Zuständigkeiten auf unterschiedliche Sozialgesetzbücher, nämlich XI, IX und V, verteilen. Auf der Bundesebene werden all diese Dinge thematisiert. Die Länder sind in der Regel diejenigen, die darauf hinweisen, dass mit dem vorhandenen Korsett, das auf der Bundesebene besteht – ich habe die unterschiedlichen Gesetzbücher genannt –, eine Versorgung nicht herzustellen beziehungsweise nicht zu organisieren ist.

Das ist auch meine Kritik an der aktuellen Reformdebatte. Wenn man das bestehende System nimmt und an der einen oder anderen Stelle kürzt, bekommt man eine Reform nicht hin. Das ist etwas, was die Landesregierung, insbesondere das Sozialministerium, in den entsprechenden Runden sehr häufig anspricht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Peter Lehnert:

Kollege Balke, lassen Sie eine weitere Zwischenfrage der Kollegin Raudies zu?

Jasper Balke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr gern.

Beate Raudies [SPD]: Vielen Dank. – Dann will ich meine Frage konkretisieren: Wo sind denn die konkreten Vorschläge der Landesregierung zur Änderung einzelner Teile des Sozialgesetzbuches? Wo also legt man den Finger in die Wunde und sagt: „Dieser Paragraf müsste so geändert werden, und dieser Paragraf müsste so geändert werden“?

(Jasper Balke)

– Frau Kollegin, ich weiß nicht genau, was genau in die Gespräche der unterschiedlichen Bund-Länder-Runden zum Thema Pflege und Gesundheit wie eingespeist wurde. Das lässt sich sicherlich noch herausfinden. Aber um welche Paragrafen es konkret geht, kann ich Ihnen jetzt nicht sagen.

Vizepräsident Peter Lehnert:

Kollege Balke, lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Garg zu?

Jasper Balke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr gern.

Dr. Heiner Garg [FDP]: Vielen Dank, Herr Kollege. – Ich kritisiere Sie gar nicht für den Versuch, die koalitionstragenden Fraktionen und die Landesregierung fürs Nichtstun zu verteidigen. Das ist Ihr Job. Ich weiß, dass Sie es besser können. Ich weiß vor allem, dass Sie dem Oppositionsantrag sofort zustimmen würden; das wissen auch Sie, wenn Sie ehrlich sind.

Es greift nur im Moment zu kurz, wenn Sie sagen, die Probleme in den sozialen Sicherungssystemen seien sehr groß. Genau deswegen haben wir Ihnen eine einzige kleine Maßnahme, die man schon morgen auf der Landesebene umsetzen könnte, vorgeschlagen.

Auch wenn es Ihnen langsam zu den Ohren rauskommt: Hätten Sie den Versorgungssicherungsfonds nicht komplett mit Geld leergeräumt, könnte man jetzt für drei Jahre zumindest genau das ausprobieren, nämlich mit den vorhandenen Mitteln ein Problem zu lösen, das Sie auf Bundesebene möglicherweise noch in zehn Jahren nicht gelöst haben, aber das Sie auf Landesebene, weil die Rahmenbedingungen so sind, wie sie sind, übermorgen anpacken könnten. Das ist im Kern der Vorwurf.

Vizepräsident Peter Lehnert:

Kollege Dr. Garg, Ihre Redezeit ist abgelaufen. Es ist schon über eine Minute.

– Das ist schade, aber ich glaube, der Kollege hat verstanden, worauf ich hinauswill.

(Beifall FDP und SSW)

– Das glaube ich auch.

Jasper Balke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich habe verstanden, worauf Sie hinauswollen. Wie gesagt, der Dissens ist, glaube ich, gar nicht so groß. Ich will nur darauf hinweisen, Ihr Antrag geht aus meiner Sicht genau in die richtige Richtung. Die unterschiedlichen Zuständigkeiten, die unterschiedlichen Sozialgesetzbücher, viele Ansprüche, die Familien haben, es ist schwierig, sich darin zurechtzufinden. Das ist etwas, was von der Bundesebene vorgegeben ist. Da ist auch viel Gutes dabei. Deswegen adressieren Sie in Ihrem Antrag genau richtig diese Diskrepanz zwischen unterschiedlichen Zuständigkeiten und dem, was tatsächlich ankommt. Ihr Vorschlag ist einer, den ich in Teilen sehr gut unterstützen kann, nämlich modellhaft zu erproben, wie wir es vielleicht im Rahmen von unterschiedlichen Budgets oder anderen Strukturen so ausgestalten können, dass Familien sie gut nutzen können.

Allerdings ist Ihr Antrag etwas weitergehend. Er fordert nämlich auch, zusätzliche Personalkapazitäten und Strukturen vorzuhalten, die Familien zusätzlich an die Hand gegeben werden sollen, um ihnen bei bestimmten Wegen zu helfen. Ich will einfach nur sagen, dass das ein gangbarer Weg sein kann. Aber ich glaube nicht, dass in einem System, in dem so viele unterschiedliche Strukturen bereits heute existieren, die Antwort immer zusätzliche Förderprogramme und noch einmal neue Strukturen sein kann. Das wäre eine falsche Antwort, die Länder auf dieses komplexe bundespolitische Problem geben können. Ich glaube, damit ist die Frage beantwortet.

Ich möchte noch auf meinen letzten Punkt eingehen. Selbst wenn wir heute im Landtag beantragen würden, ein Modellprojekt durchzuführen, eine Modellregion auszuweisen, um ambulant, stationär die ganzen unterschiedlichen Bereiche in Schleswig-Holstein einzurichten, könnten wir das überhaupt nicht beschließen, weil wir nicht die gesetzgeberische Kompetenz dafür haben. Wir können der Landesregierung den Auftrag geben, in den Dialog mit unterschiedlichen Akteuren zu treten. Das geht. Das ist in der Vergangenheit schon geschehen. Das passiert in unterschiedlichen Bereichen. Nur, es ist nicht gegeben, dass dann morgen eine Lösung dafür gefunden wird, weil nun mal die beteiligten Akteure und auch die Kassen und so weiter sich an geltendes Recht halten müssen und sagen können, ich habe keine Lust, meine Budgets zusammenzulegen, weil mir das übrigens auch niemand gesetzgeberisch vorschreibt. Das ist der Punkt. Wie gesagt, in dem Ziel sind wir uns einig, aber in der konkre-

(Jasper Balke)

ten Ausgestaltung nicht. Das ist der letzte Punkt, den ich an der Stelle ansprechen wollte. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsident Peter Lehnert:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe deshalb die Beratung.

Soweit ich sehe, ist keine Ausschussüberweisung beantragt.

(Birte Pauls [SPD]: Nützt ja eh nichts!)

– Also, es ist nicht beantragt. Dann komme ich jetzt zur Abstimmung in der Sache. Ich lasse zunächst über den Antrag der Fraktionen von FDP, SSW und SPD, Drucksache 20/4910 (neu) – 2. Fassung –, in der Sache abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von SPD, FDP und SSW. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich lasse dann über den Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 20/4951, in der Sache abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen von SPD, FDP und SSW. Damit ist der Antrag mehrheitlich angenommen.

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 27 auf:

Patientengeheimnis und ärztliche sowie psychotherapeutische Vertrauensbeziehungen bei der Reform des Nachrichtendienstrechts stärken

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 20/4888

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Dann erteile ich zunächst für die antragstellende Fraktion dem Abgeordneten Dr. Heiner Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wer zum Arzt geht, der macht sich in gewisser Weise stets verletzlich. Menschen sprechen dort über Dinge, die sie möglicherweise nicht einmal ihren engsten Angehörigen anvertrauen, über schwere Erkrankungen, psychische Krisen, Suchterkrankungen, sexuelle Probleme oder persönliche Lebensumstände. Sie tun das in der berechtigten Erwartung, dass diese Informationen streng vertraulich bleiben. Denn Vertrauen ist im Verhältnis zwischen Arzt und Patientin und Patient keine freundliche Zugabe. Vertrauen ist die wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Behandlung. Genau deshalb geht es bei unserem Antrag um weit mehr als um eine juristische Detailfrage im Nachrichtendienstrecht. Es geht um den Schutz eines ganz besonders sensiblen menschlichen Vertrauensverhältnisses. Dabei müssen Sicherheit und Freiheit kein unauflösbarer Gegensatz sein.

(Beifall FDP, SSW, Uta Röpcke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Beate Raudies [SPD])

Lassen Sie mich deshalb ausdrücklich vorwegschicken: Unsere Nachrichtendienste leisten einen unverzichtbaren Beitrag zum Schutz unserer freiheitlichen Demokratie. Angesichts extremistischer Bedrohungen, internationaler Spionage und hybrider Angriffe brauchen wir natürlich leistungsfähige Sicherheitsbehörden mit rechtsstaatlich klar geregelten Befugnissen. Aber gerade weil wir diese Befugnisse brauchen, müssen wir ihre Grenzen sorgfältig definieren. Ein starker Rechtsstaat zeichnet sich nicht dadurch aus, dass er alles darf, was technisch möglich ist, sondern dadurch, dass er weiß, wo staatliche Macht enden muss.

(Beifall FDP und SSW)

Zu diesen besonders schutzwürdigen Bereichen gehört für uns die vertrauliche Kommunikation zwischen Patientinnen und Patienten und den Menschen, die sie medizinisch oder psychotherapeutisch behandeln. Der vorliegende Gesetzentwurf des Bundes unterscheidet beim Schutz von Berufsgeheimnisträgern zwischen zwei Kategorien. Rechtsanwälte und bestimmte weitere Berufsgeheimnisträger genießen einen besonders weitreichenden, grundsätzlich absoluten Schutz vor gezielten nachrichtendienstlichen Maßnahmen. Ärztinnen und Ärzte sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten dagegen unterliegen weiterhin einem lediglich relativen Schutz, bei dem ihre Verschwiegenheitsinteressen gegen staatliche Sicherheitsinteressen abgewogen werden können. Ich halte diese Unterscheidung in ihrer Pauschalität für nicht überzeugend, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall FDP, SSW und vereinzelt SPD)

(Dr. Heiner Garg)

Denn warum sollte das vertrauliche Gespräch mit einem Rechtsanwalt grundsätzlich stärker geschützt sein als das Gespräch mit einer Psychotherapeutin über schwerste persönliche Krisen? Warum sollte der Staat bei höchstpersönlichen medizinischen Informationen grundsätzlich weitergehende Zugriffsmöglichkeiten erhalten? Natürlich schützt das Grundgesetz den unantastbaren Kernbereich privater Lebensgestaltung. Aber eben nicht jedes ärztliche Gespräch fällt nach der bisherigen Rechtsprechung automatisch in diesen absolut grundgesetzlich geschützten Bereich. Genau darin liegt aus unserer Sicht die Schutzlücke, die wir mit dem Antrag schließen wollen. Mir ist wichtig, dass wir diese Debatte nicht ausschließlich aus der Perspektive der Sicherheitsbehörden führen. Wir müssen sie vor allem aus der Perspektive der Menschen betrachten, die auf medizinische und psychotherapeutische Hilfe angewiesen sind.

Was passiert, wenn ein Mensch befürchten muss, dass seine vertraulichen Angaben unter bestimmten Voraussetzungen Gegenstand nachrichtendienstlicher Überwachung werden könnten? Vielleicht verschweigt er eine wichtige Information. Vielleicht spricht er ein sensibles Problem gar nicht erst an. Vielleicht verzichtet er sogar darauf, therapeutische Hilfe in Anspruch zu nehmen. Wir wissen doch, gerade bei psychischen Erkrankungen kann die Bereitschaft, sich vollständig zu öffnen, ganz entscheidend für einen Behandlungserfolg sein. Das Arzt-Patienten-Verhältnis darf deshalb nicht unter einen staatlichen Vertrauensvorbehalt gestellt werden.

Es geht dabei übrigens nicht um ein Privileg für Ärztinnen und Ärzte oder Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten. Es geht um das Schutzrecht der Patientinnen und Patienten. Deshalb fordern wir die Landesregierung auf, sich im Bundesrat für eine entsprechende Nachbesserung der Reform einzusetzen. Unser Ziel ist die grundsätzliche Gleichstellung ärztlicher und psychotherapeutischer Berufsgeheimnisse mit den besonders geschützten Vertrauensverhältnissen, insbesondere der anwaltlichen Verschwiegenheit. Dabei geht es ausdrücklich nicht darum, Straftaten zu decken oder gesetzliche Offenbarungspflichten bei konkreten schweren Gefahren infrage zu stellen. Es geht darum, dass die besonders sensible medizinische Vertrauensbeziehung nicht zum regulären Gegenstand nachrichtendienstlicher Informationsgewinnung werden darf. Ich würde mich also sehr freuen, wenn wir dieses Anliegen gemeinsam unterstützen könnten. Liebe Kolleginnen und Kollegen, eine freiheitliche Gesellschaft braucht Sicherheit. Wer krank ist, muss seinem Arzt vertrauen können. Und wer Hilfe sucht, darf nicht zuerst darüber nachdenken müssen, wer möglicherweise mithört. – Herzlichen Dank.

(Beifall FDP, SPD und SSW)

Vizepräsident Peter Lehnert:

Für die CDU-Fraktion erteile ich der Kollegin Marion Schiefer das Wort.

Marion Schiefer [CDU]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Vertrauen zwischen Patienten und ihren Ärzten oder Psychotherapeuten ist ein hohes Gut. Wer Hilfe sucht, muss offen sprechen können. Gerade bei psychischen Erkrankungen und persönlichen Krisen ist dieses Vertrauen unverzichtbar. Darüber müssen wir nicht streiten.

Die Frage ist vielmehr: Wie schützen wir dieses Vertrauensverhältnis, ohne dem Staat die notwendigen Möglichkeiten zu nehmen, andere Menschen vor schwersten Gefahren zu schützen? Es ist nämlich der Schutzauftrag des Staates und seiner Sicherheitsbehörden, Menschen vor ganz schweren Gefahren zu schützen.

Die FDP möchte Ärzte und Psychotherapeuten beim nachrichtendienstlichen Berufsgeheimnisschutz den Rechtsanwälten gleichstellen und ihre Gespräche einem absoluten Erhebungsverbot unterwerfen. Das klingt konsequent, ist aber nicht automatisch die bessere rechtsstaatliche Lösung. Das sage ich als CDU-Innenpolitikerin und als Vorsitzende unserer G 10-Kommission.

Denn es geht hier nicht um beliebige Strafverfahren. Es geht um Terrorismus und Bedrohung unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Auch der Schutz von anderen Menschenleben ist ein Verfassungsauftrag von höchstem Gewicht.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb wird im Gesetzentwurf des Bundes zwischen Berufsgruppen mit absolutem Geheimnisschutz und solchen, bei denen unter eng begrenzten Voraussetzungen eine Abwägung möglich bleibt, unterschieden. Das ist auch kein neues oder schlechteres Schutzsystem. Schon § 3 b Absatz 2 unseres G 10-Gesetzes verlangt, das öffentliche Interesse an den Aufgaben der Berufsgeheimnisträger und ihr Interesse an der Geheimhaltung besonders zu berücksichtigen. Ist die Maßnahme danach

(Marion Schiefer)

nicht gerechtfertigt, muss sie unterbleiben oder beschränkt werden.

Dieser bewährte Ansatz wird im Gesetzentwurf in ein umfassenderes Regelwerk überführt. Der Schutz von Berufsgeheimnissen soll künftig für nachrichtendienstliche Maßnahmen insgesamt gelten. Wenn Sie sich zum Beispiel die Stellungnahme des Berufsverbandes der Freien Berufe, der alle verkammerten Berufe, also Rechtsanwälte, Ärzte und so weiter, vertritt, angucken, dann stellen Sie fest, dass dieser einen deutlich differenzierteren Blick auf diese Sache hat. Zugleich wird die Abwägung präzisiert, und es werden zusätzliche verfahrensrechtliche Sicherungen geschaffen. Das ist eine Verbesserung des Schutzes und kein Freibrief für Überwachung.

Für Ärzte und Psychotherapeuten bedeutet die Regelung ausdrücklich nicht, dass ihre Schweigepflicht beliebig durchbrochen werden dürfte. Eine Maßnahme muss der Aufklärung einer mindestens erheblich beobachtungsbedürftigen Bedrohung dienen. Sie darf außerdem keinen Nachteil verursachen, der erkennbar außer Verhältnis zum angestrebten Erfolg steht. Hinzu kommt, dass das Aufklärungsvorhaben die unabhängige Vorabkontrolle durch den Unabhängigen Kontrollrat bestehen muss. Das ist keine freie Hand für Nachrichtendienste, sondern ein eng begrenzter rechtlicher Rahmen mit zusätzlichen Sicherungen.

Dazu kommt der ausdrückliche Schutz des Kernbereichs privater Lebensgestaltung. Ist von vornherein zu erwarten, dass die Überwachung ausschließlich höchstpersönliche Informationen aus diesem Bereich erfasst, ist sie unzulässig. Werden solche Informationen während einer Maßnahme erlangt, muss sie unterbrochen oder beendet werden. Der Schutz höchstpersönlicher Informationen ist also nicht einer beliebigen Interessenabwägung ausgeliefert. Das ist besonders wichtig, weil natürlich niemand von uns will und es nicht sein darf, dass ein Behandlungsbedarf aufgrund einer psychischen Erkrankung per se ein Grund für eine Überwachung sein könnte.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch unser neues Verfassungsschutzgesetz, das wir am Mittwoch beraten haben, folgt diesem Schutzkonzept. In den sehr ausführlichen schriftlichen und mündlichen Stellungnahmen dazu wurde diese Regelung nicht kritisiert.

Warum also ein absolutes Erhebungsverbot fordern? Was ist, wenn konkrete Anhaltspunkte auf eine schwerwiegende Gefahr für Menschenleben hindeuten? Was ist, wenn eine Vertrauensbeziehung möglicherweise genutzt wird, um Kommunikation von den Sicherheitsbehörden abzuschirmen? Das sind sicher Ausnahmefälle, aber gerade für solche Fälle muss der Rechtsstaat handlungsfähig bleiben.

Entscheidend sind konkrete Anhaltspunkte, die gesetzlichen Voraussetzungen, eine strenge Verhältnismäßigkeitsprüfung und keine pauschalen Verdächtigungen.

Auch das Verfassungsgericht hat bei vergleichbaren Regelungen zum Schutz von Berufsgeheimnissen Grenzen einer weitergehenden Privilegierung aufgezeigt, wenn dadurch gewichtige Gemeinwohlinteressen unverhältnismäßig beeinträchtigt würden.

(Zuruf Dr. Heiner Garg [FDP])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen beides ernst nehmen, das Vertrauen in die ärztliche und psychotherapeutische Behandlung und die Verantwortung des Staates, seine Bürger vor schwersten Gefahren zu schützen. Deswegen brauchen wir keine pauschale Gleichstellung aller Berufsgeheimnisse um jeden Preis, sondern klare Grenzen, unabhängige Kontrolle und eine strenge Prüfung bei jedem einzelnen Eingriff.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb halten wir die Forderung der FDP nach einem absoluten Erhebungsverbot nicht für erforderlich.

Vizepräsident Peter Lehnert:

Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Marion Schiefer [CDU]:

Mit dem Gesetz soll das Patientengeheimnis geschützt werden, ohne die Handlungsfähigkeit des Rechtsstaats in extremen Gefahrenlagen unangemessen einzuschränken. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Peter Lehnert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich der Kollegin Uta Röpcke das Wort.

Uta Röpcke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich halte diese Rede in Vertretung

(Uta Röpcke)

für meinen erkrankten Kollegen Jan Kürschner, dem ich von hier aus gute Besserung wünsche.

(Beifall)

Ich schließe mich dem schon Gesagten an. Das Vertrauensverhältnis zwischen Patientinnen und Patienten und ihren Ärztinnen und Ärzten sowie Psychotherapeuten ist ein sehr hohes Gut, das es zu schützen gilt, und das soll auch so bleiben.

Wer sich in Behandlung begibt, muss darauf vertrauen können, dass höchstpersönliche Informationen vertraulich bleiben. Die beiden Feststellungen am Anfang Ihres Antrags teilen wir deshalb ausdrücklich. Die Forderungen, die Sie daraus ableiten, lehnen wir jedoch ab.

Über die Frage, wie dieser Schutz im Nachrichtendienstrecht ausgestaltet sein muss, haben wir erst am Mittwoch hier im Landtag diskutiert. Unsere Einstellung hat sich seitdem nicht geändert.

Die Unterscheidung zwischen absolutem und relativem Berufsgeheimnisschutz ist nicht neu. Sie entspricht der bisherigen Systematik in den Nachrichtendienstgesetzen, etwa in § 3 des Artikel 10-Gesetzes, das auch für die Landesverfassungsschutzbehörden gilt.

Auch bei der Reform der Nachrichtendienstgesetze im Bund bleibt diese Systematik erhalten. Man kann das gut finden oder nicht, aber das ist bisher der Standard in Deutschland.

Wichtig ist uns: Es wird weder die ärztliche Schweigepflicht aufgehoben, noch wird eine neue Pflicht geschaffen, Patientinnen und Patienten dem Verfassungsschutz zu melden. Ärztliche und psychotherapeutische Vertrauensbeziehungen genießen weiterhin besonderen Schutz. Ihre Vertraulichkeit muss bei der Prüfung nachrichtendienstlicher Maßnahmen besonders berücksichtigt werden.

Sie sprechen als FDP von einer „steten Abwägung mit Staatsschutzinteressen“. Dazu gehört die Klarstellung: Abwägung gibt es nur außerhalb des Kernbereichs privater Lebensgestaltung. Dieser Kernbereich bleibt absolut geschützt. Höchstpersönliche Gespräche etwa in einer Psychotherapie werden in der Regel darunter fallen. Auch gewichtige Sicherheitsinteressen rechtfertigen dort keinen Eingriff.

Im Antrag wird gefordert, Ärztinnen und Ärzte sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten dem absoluten Berufsgeheimnisschutz zuzuordnen und sie damit den Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten gleichzustellen. Diese Gleichstellung überzeugt uns nicht, denn die Schutzbedürfnisse sind verschieden.

Bei Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten geht es um die Verteidigung in Strafverfahren und um die Beratung gegenüber dem Staat. Dort muss der Schutz absolut sein, damit ein rechtsstaatliches Verfahren gewährleistet ist und der Einzelne nicht zum bloßen Objekt staatlichen Handelns wird.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Bei der ärztlichen und psychotherapeutischen Behandlung ist es anders. Hier gehört nicht jede Information automatisch zum Kernbereich. Deshalb ist es richtig, im Einzelfall zu prüfen – die Kollegin Schiefer sagte es bereits –, ob und wie weit ein Eingriff zulässig ist, wobei die besondere Vertraulichkeit berücksichtigt wird.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil zum Bundeskriminalamtgesetz aus dem Jahr 2016 festgestellt, dass der Gesetzgeber den besonders strikten Schutz auf bestimmte Berufsgruppen beschränken darf. Eine verfassungsrechtliche Pflicht, ihn auf Ärztinnen, Ärzte und Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten auszuweiten, besteht nicht.

Zugleich hat das Gericht klargestellt, dass die besondere Vertraulichkeit der Kommunikation bei der Abwägung angemessen zu berücksichtigen ist, und das tut diese Systematik.

Die ärztliche Schweigepflicht ist von großer Bedeutung, aber sie gilt auch heute nicht ausnahmslos. Das kennen wir aus anderen Rechtsbereichen.

Das schleswig-holsteinische PsychHG erlaubt beispielsweise unter eng begrenzten Voraussetzungen die Weitergabe vertraulicher Informationen, wenn das zur Abwehr von Gefahren für die betroffene Person oder für Dritte erforderlich ist. Eine Unterrichtung der Waffen- oder Fahrerlaubnisbehörden ist beispielsweise auch für bestimmte Fälle vorgesehen.

Das Strafgesetzbuch kennt bei der geplanten Begehung besonders schwerer Straftaten Anzeigepflichten, wobei für Berufsgeheimnisträger besondere Ausnahmen gelten.

Diese Vorschriften regeln andere Situationen als das Nachrichtendienstrecht. Sie zeigen, dass unser Recht schon heute zwischen dem Schutz vertraulicher Informationen und anderer gewichtiger Rechtsgüter abwägt. Wir nehmen also die Bedenken der ärztlichen und psychotherapeutischen Be-

(Uta Röpcke)

rufsvertretungen sehr ernst, aber am Ende ist es eine Frage der Abwägung.

Auf der einen Seite steht der Schutz des Vertrauens in die Vertraulichkeit einer Behandlung. Auf der anderen Seite haben unsere Nachrichtendienste die Aufgabe, schwerwiegende Bedrohungen für unsere Demokratie und die Sicherheit der Menschen frühzeitig zu erkennen. Unsere Debatte am Mittwoch hat gezeigt, dass diese Notwendigkeit von allen gesehen wird.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsident Peter Lehnert:

Kollegin Röpcke, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Uta Röpcke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Wir halten es daher für vertretbar – letzter Satz –, an der abgestuften Schutzsystematik festzuhalten und lehnen den Antrag deshalb ab. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsident Peter Lehnert:

Für die SPD-Fraktion erteile ich der Kollegin Birte Pauls das Wort.

Birte Pauls [SPD]:

Verehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Dass ich mal zu Nachrichtendiensten rede!

(Beifall SPD)

Aber tatsächlich ist es ziemlich ernst. – Die weltweite Sicherheitslage hat sich in den letzten Jahren stetig verschärft. Deutschland ist ständiges Ziel hybrider Angriffe. Bedrohungen nehmen stark zu. Eine Reform des Nachrichtendienstrechts und eine Novellierung des Bundesverfassungsschutzgesetzes scheinen nur zwei von vielen notwendigen Maßnahmen zu sein, um unsere Sicherheitsarchitektur den drohenden Gefahren anzupassen. Seit den Informationen von den letzten zwei Tagen, glaube ich, haben die noch ganz andere Probleme.

Wir alle wollen sicher leben, und wir dürfen zu Recht erwarten, dass uns der Staat schützt, wenn sich Gefahren nähern, aber wir müssen sicher sein dürfen, dass unsere Grundrechte dabei gewahrt werden.

Eines unserer Grundrechte als Patientin oder Patient ist die ärztliche Schweigepflicht. Der Patient muss sich darauf verlassen können, dass sich sein Arzt an diese Schweigepflicht hält, es sei denn, ich entbinde ihn davon, bestenfalls schriftlich. Der Patient muss darauf vertrauen können, dass seine Informationen dauerhaft geschützt sind. Umgekehrt muss ein Arzt ebenfalls darauf vertrauen können, dass der Patient ihm alles Notwendige mitteilt, damit eine Behandlung erfolgreich durchgeführt werden kann. Dieses gegenseitige Vertrauensverhältnis ist von sehr hohem Gut und deshalb sehr klar formuliert.

Die ärztliche Schweigepflicht ist zwar nicht direkt Teil des Grundgesetzes, sondern ist im Strafgesetzbuch in § 203 sowie in der Musterberufsordnung für Ärzte in § 9 geregelt. Allerdings stützt sie sich mittelbar auf Grundrechte aus dem Grundgesetz, nämlich dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht in Artikel 2 Absatz 1 und dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung.

Schon heute gibt es aber sogenannte rechtfertigende Offenbarungsbefugnisse und sogar Offenbarungspflichten, wonach Ärzte ihre Schweigepflicht brechen dürfen. Das unterliegt verschiedenen Begründungen und verschiedenen Kategorien, zum Beispiel im Rahmen von Gefahrenabwehr, geplanten schweren Straftaten, nach dem Infektionsschutzgesetz oder bei einer Kindesmisshandlung.

Wenn die Kassenärztliche Bundesvereinigung mit der geplanten Novellierung des Bundesverfassungsschutzgesetzes und des Gesetzes über den Bundesnachrichtendienstes einen unzulässigen Eingriff in geschützte Patientengeheimnisse sieht, dann muss das unter allen Umständen ausgeräumt werden.

(Beifall SPD)

Hier erwarten wir eine sehr deutliche Klarstellung durch das Parlament. Sicherlich wird das eines der Themen aus diesem Gesetzesvorhaben sein, mit dem die Menschen sich überhaupt angesprochen fühlen; denn schon jetzt scheint die Lesart des Gesetzentwurfs unterschiedlich zu sein.

Während die Ärzteverbände die Differenzierung der Schutzklassen der verschiedenen Berufskunden kritisieren und ihre Schweigepflicht verständlicherweise damit quasi in Gefahr sehen, ist auf der Seite der Bundesregierung Folgendes zu lesen – ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten –:

„Die Kommunikation von Ärztinnen und Ärzten ist bereits besonders geschützt. Bei sensiblen medizinischen Daten handelt es

(Birte Pauls)

> sich typischerweise um Daten, die dem gesetzlich absolut geschützten Kernbereich privater Lebensgestaltung unterfallen und damit schon grundsätzlich und durch die neue umfassende Kernbereichsregelung im Gesetzentwurf geschützt sind.“

Wenn es also zu solch unterschiedlichen Lesarten kommt, muss der Bundestag im parlamentarischen Verfahren hier für sehr deutliche Klarheit sorgen.

(Beifall SPD)

Es muss klargestellt werden, dass Geistliche und Rechtsanwälte keinem höheren Schutz im Rahmen ihrer Schweigepflicht unterliegen als Ärzte, Psychologen und Psychotherapeuten. Ist das Gesetz dahin gehend nicht deutlich formuliert, muss es tatsächlich umformuliert werden, damit die Menschen das Vertrauen in den Staat nicht verlieren und damit Verschwörungstheoretikern, die nichts anderes zu tun haben, genau dieses Vertrauen zu erschüttern, keinen Platz gegeben wird. – Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Peter Lehnert:

Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, begrüßen Sie bitte gemeinsam mit mir auf Einladung der Abgeordneten Krämer Vertreterinnen und Vertreter des Hotel- und Gaststättenverbandes DEHOGA. – Herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Begrüßen Sie mit mir gemeinsam auf der Besuchertribüne die beiden Vorsitzenden der Jusos Schleswig-Holstein, Imke Grützmann und Aaron Bedey. – Herzlich willkommen!

(Beifall)

Jetzt erteile ich für die SSW-Fraktion deren Fraktionsvorsitzenden Christian Dirschauer das Wort.

Christian Dirschauer [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Um es gleich vorwegzunehmen: Wir unterstützen den Antrag der FDP.

(Beifall FDP)

Den Applaus nehme ich an der Stelle mit. Danke schön. – Das Vertrauensverhältnis von Ärztinnen und Ärzten sowie Psychotherapeuten zu ihren Patientinnen und Patienten muss einem besonderen Schutz unterliegen. Wenn hier dauerhaft Misstrauen und Angst vor staatlichen Eingriffen mitschwingen, wird der Behandlungserfolg im Zweifel mehr als fraglich. Insofern ist es richtig, diese Berufsgruppen in den absoluten Berufsgeheimnisschutz einzubeziehen. Das unterstützen wir ausdrücklich.

(Beifall SSW und FDP)

Gleichzeitig zeigt uns der Blick nach Skandinavien, dass ein starker Schutz von Vertrauensverhältnissen und klar geregelte staatliche Sicherheitsinteressen keine Gegensätze sein müssen. Natürlich hat der Staat die Aufgabe, seine Bürgerinnen und Bürger vor schwerwiegenden Gefahren zu schützen. Gerade deshalb müssen Eingriffe in besonders geschützte Vertrauensverhältnisse strengen gesetzlichen Grundlagen und Grenzen unterliegen. Der Gesetzgeber muss präzise Regelungen finden, unter welchen Voraussetzungen ein solcher Eingriff zu rechtfertigen ist. Das schafft Rechtssicherheit für alle Beteiligten.

Eine immer wieder im Einzelfall vorgenommene Abwägung erscheint mir zu vage. Der Grundsatz muss sein: Das Vertrauensverhältnis unterliegt einem strengen Schutz, aber bestimmte, vorab definierte Situationen erlauben eine Abweichung.

Ein interessantes Beispiel liefert hier tatsächlich Schweden. Nach dem Mord an Außenministerin Anna Lindh im Jahr 2003 wurden dort die gesetzlichen Möglichkeiten der Sicherheitspolizei Säpo – Säkerhetspolisen – beim Personenschutz überprüft und erweitert. Seit 2006 können unter eng definierten Voraussetzungen vertrauliche Informationen aus dem Gesundheitswesen angefordert werden. Das zeigt doch, meine Damen und Herren: Ein hoher Schutz des Patientengeheimnisses und eben klar begrenzte gesetzliche Ausnahmen können nebeneinander bestehen. Das geht.

(Beifall SSW und FDP)

Auch wenn ich ganz bei der FDP bin, was die Wichtigkeit des Vertrauensverhältnisses von Arzt oder Psychotherapeut und eben Patient angeht, so sehe ich auch die Bedeutung eines handlungsfähigen Staates inklusive seiner Nachrichtendienste, um ernsthafte Bedrohungen wirksam abwenden zu können. Aber ihre Handlungsfähigkeit und der Schutz unserer Grundrechte dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden, meine Damen und Herren;

(Beifall SSW und FDP)

denn starke staatliche Befugnisse brauchen klare gesetzliche Grenzen und wirksame demokratische und rechtsstaatliche Kontrolle. Die Bürgerinnen und Bürger müssen sich darauf verlassen können, dass die Arbeit der Nachrichtendienste das Grund-

(Christian Dirschauer)

gesetz achtet. Dazu gehört, dass Eingriffsmöglichkeiten vorab genau geregelt werden, weil Ermessensentscheidungen oftmals rechtlich unsicher sind, meine Damen und Herren.

Deshalb unterstützen wir die Forderung der FDP nach einer Gleichstellung von Ärztinnen und Ärzten und Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten beim Berufsgeheimnisschutz. Der Blick nach Schweden unterstreicht für uns zugleich, wie wichtig diese klaren gesetzlichen Regelungen und eine wirksame Kontrolle der Befugnisse sind. Einen schwachen Staat können wir uns gerade in dieser Zeit nicht erlauben. Das ist für uns alle klar und Konsens. Wir brauchen einen starken Staat mit klaren Regeln. Das Patientengeheimnis muss einen sehr hohen Schutz genießen. Wo Sicherheitsinteressen ausnahmsweise einen Eingriff rechtfertigen, muss der Gesetzgeber diese Ausnahme eng und nachvollziehbar definieren. – Herzlichen Dank.

(Beifall SSW, SPD und FDP)

Vizepräsident Peter Lehnert:

Begrüßen Sie bitte mit mir gemeinsam, bevor ich der Landesregierung das Wort erteile, auf Einladung der Kollegin Täck eine Besuchergruppe aus Professoren, Studierenden und Mitarbeitenden der Technischen Hochschule Lübeck. – Herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Jetzt erteile ich für die Landesregierung der zuständigen Ministerin Magdalena Finke das Wort.

Magdalena Finke, Ministerin für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich möchte eines deutlich voranstellen. Wer sich in ärztliche oder psychotherapeutische Behandlung begibt, braucht einen geschützten Raum. Dieses Vertrauen ist die Grundlage dafür, dass Menschen die Hilfe bekommen, die sie brauchen. Deshalb müssen sensible Gesundheitsdaten besonders geschützt werden.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diesem Schutz dienen das ärztliche und psychotherapeutische Berufsgeheimnis, das sowohl in den Berufsordnungen als auch im Strafprozessrecht verankert ist. Dieser besondere Schutz gilt selbstverständlich auch für die Nachrichtendienste. Sowohl im Bundesverfassungsschutzgesetz als auch im Landesverfassungsschutzgesetz, das Sie am Mittwoch beraten und beschlossen haben, ist der Schutz sensibler Gesundheitsdaten in den entsprechenden Regelungen berücksichtigt.

Dabei kann ich aber auch nachvollziehen, dass die Frage aufgeworfen wird, ob die Berufsgeheimnisse von Ärztinnen und Ärzten sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten einem absolut geschützten Berufsgeheimnis unterliegen sollten. Um diese Frage zu beantworten, muss man jedoch die rechtlichen Gründe betrachten, auf denen die bestehende Unterscheidung zwischen relativ und absolut geschützten Berufsgeheimnissen beruht.

Das absolut geschützte Berufsgeheimnis von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten sowie Kammerrechtsbeiständen trägt insbesondere dem strafrechtlichen Grundsatz Rechnung, dass sich niemand selbst belasten muss. Das bedeutet allerdings nicht, dass sensible Gesundheitsdaten bei Ärztinnen und Ärzten, bei Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten weniger schutzbedürftig oder schutzwürdig wären. Vielmehr kommt es darauf an, ihren Schutz auch im Recht der Nachrichtendienste wirksam sicherzustellen.

Entscheidend ist deshalb, dass bei relativen Erhebungsverboten für die Nachrichtendienste im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen und verfassungsrechtlich gebotenen Verhältnismäßigkeitsprüfung stets eine Abwägung der betroffenen Schutzgüter erfolgen muss. Was bedeutet das konkret? Stehen sich das Patientengeheimnis und staatliche Schutzinteressen gegenüber, wird diese Abwägung regelmäßig zugunsten des Patientengeheimnisses ausfallen, soweit die betroffenen Daten den Kernbereich der privaten Lebensgestaltung berühren. Die Erhebung solcher kernbereichrelevanter Informationen ist unseren Nachrichtendiensten zu Recht verwehrt.

Diese Abwägung und diese Unterscheidung zwischen absolut und relativ geschützten Berufsgeheimnissen hat das Bundesverfassungsgericht in zwei Entscheidungen zur Strafprozessordnung und zum BKA-Gesetz bestätigt, das haben wir heute auch schon gehört. Die dort geprüften Regelungen entsprechen inhaltlich der nun diskutierten nachrichtendienstlichen Normen.

Darüber hinaus haben wir mit der Überarbeitung des Landesverfassungsschutzgesetzes den Schutz des Patientengeheimnisses durch zusätzliche rechtsstaatliche Sicherung, insbesondere eine unabhängige gerichtliche Vorabkontrolle, weiter gestärkt. Doch bei aller rechtlichen Abwägungen und Erklärungen muss eines immer gewährleistet sein: Men-

(Ministerin Magdalena Finke)

schen müssen sich ohne Angst vor Stigmatisierung ärztliche und psychotherapeutische Hilfe suchen können. Gerade psychische Erkrankungen dürfen niemals zum Anlass für einen Verdacht werden.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Unser Ziel ist deshalb ein verlässlicher Schutz des Patientengeheimnisses, der mit klaren gesetzlichen Vorgaben und wirksamer rechtsstaatlicher Kontrolle verbunden ist. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Peter Lehnert:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist keine Ausschussüberweisung beantragt worden. Deswegen komme ich zur Abstimmung in der Sache. Ich lasse über den Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 20/4888, in der Sache abstimmen. – Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von SPD, FDP und SSW. – Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 29 auf:

Tierschutz stärken – Anbindehaltung von Rindern in Schleswig-Holstein beenden und bundesweit abschaffen

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 20/4908

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? Das ist nicht der Fall.

Dann eröffne ich die Aussprache und erteile zunächst für die antragstellende SPD-Fraktion der Kollegin Sandra Redmann das Wort.

Sandra Redmann [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Eine Kuh ist nicht dafür gemacht, ihr Leben an einem festen Platz zu verbringen.

(Beifall SPD, FDP, SSW und Rixa Kleinschmit [CDU])

Den Liegeplatz zu wechseln und Kontakt zu anderen Tieren aufzunehmen sind grundlegende Bedürfnisse. Trotzdem halten wir Rinder noch immer angebunden an einen festen Platz im Stall. Sie können ihren Aufenthaltsort nicht selbst wählen und ihr natürliches Verhalten nur sehr eingeschränkt ausleben. Für diese Tiere ist diese Einschränkung kein vorübergehender Moment. Sie bestimmt ihren Alltag. Ich finde, es ist höchste Zeit, dass wir diesen Widerspruch auflösen.

(Beifall SPD, FDP und SSW)

Deshalb beantragen wir einen verbindlichen, schrittweisen Ausstieg aus allen Formen der Anbindehaltung in Schleswig-Holstein und zugleich eine Bundesratsinitiative für ihre bundesweite Abschaffung.

(Beifall SPD, FDP und SSW – Dr. Heiner Garg [FDP]: Sehr gut!)

Dass Handlungsbedarf besteht, bestätigt auch die Landesregierung selbst in der Antwort auf eine Kleine Anfrage, die wir hierzu gestellt haben. Anbindehaltung schränkt artgerechtes Verhaltensweise ein und kann zu Schmerzen, Leiden und Schäden führen. Auch der Deutsche Tierschutzbund macht deutlich, dass die Einschränkungen nicht allein das Verhalten der Tiere verändern, sondern ganz massiv auch die Gesundheit. Wir wissen also alle, was diese Haltung für die Tiere bedeutet und dieses Wissen muss jetzt endlich Konsequenzen haben.

Tierschutz bedeutet, die Bedürfnisse der Tiere zum Maßstab unseres Handelns zu machen, gerade dort, wo sie selbst an ihrer Haltung gar nichts ändern können. Die Landesregierung verweist darauf, dass die nationalen und europäischen Regelungen geändert werden müssen. Aber warum nur die? Ansonsten erwartet sie, dass die Zahl der Betriebe mit Anbindehaltung auch bei uns weiter abnimmt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, eine Erwartung ersetzt keinen Ausstiegsplan.

(Beifall SPD, FDP und SSW)

Die Landesregierung nennt auf Grundlage der Milchleistungsprüfung 48 Betriebe und fast 1.750 Kühe. Angaben zum Mastrindern fehlen ebenso wie die Untersuchung der Haltungsformen. Auch werden nicht sämtliche Kühe im Land erfasst, sodass ich nicht sagen kann, ob die Zahl hundertprozentig präzise ist. Aber selbst bei vergleichsweise wenigen Tieren frage ich: Seit wann hängt Schutz denn davon ab, wie viele andere Tiere dasselbe Schicksal teilen?

(Beifall SPD, FDP und SSW)

Das Leiden einer Kuh wird nicht kleiner, weil neben ihr weniger andere angebunden stehen. Bei

(Sandra Redmann)

dieser Zahl von Betrieben, die ich eben genannt habe, können wir ganz gezielt hinschauen. Was steht einer Umstellung im Weg? Welche Unterstützung wird gebraucht? Dass die Anbindehaltung zurückgeht, ist eine gute Entwicklung. Ein verbindlicher Ausstiegsplan sorgt aber dafür, dass am Ende alle Tiere und im Übrigen am Ende auch die Landwirte davon profitieren.

Niedersachsen zeigt, wie es geht. Dort haben Landwirtschaft, Wissenschaft und Tierschutz gemeinsam einen Ausstiegsplan erarbeitet. Für ganzjährige Anbindehaltung ohne Auslauf gilt eine Übergangsfrist von 18 Monaten. Bei zeitweiser Anbindehaltung gelten längere und nach Umstellung oder Aufgabe differenziertere Fristen. Entscheidend ist, dass es ein verbindliches Ende, Beratung und Fördermöglichkeiten gibt, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall SPD, FDP und SSW)

Diesen Weg sollten wir aufgreifen und an Schleswig-Holstein anpassen.

Viele Landwirtinnen und Landwirte haben sich in Schleswig-Holstein bereits auf den Weg gemacht und in Haltungsbedingungen investiert. Natürlich wissen wir, ein Stallumbau kostet Geld. Deshalb brauchen die Betriebe angemessene Übergangsfristen, Planungssicherheit und Unterstützung. Aber eine Übergangsfrist braucht ein Ende, sonst wird aus dem Übergang eine Dauereinrichtung. Auch Weidegang im Sommer rechtfertigt nicht, Tiere während der anderen Zeit zu fixieren.

Provieh klärt mit der Kampagne „Anbindehaltung beenden! Kette weg!“ – das sollte man sich einmal ansehen – über diese Haltung auf und fordert ihre vollständige Abschaffung. Für dieses beharrliche Engagement danke ich im Namen der SPD-Fraktion herzlich.

(Beifall SPD, FDP, SSW und Dirk Kock-Rohwer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir brauchen eine bundesweite Regelung. Das ist uns klar. Deshalb fordern wir eine Bundesratsinitiative. Gleiche Bedingungen sind ein Auftrag, um den Tierschutz überall zu verbessern, sie sind kein Grund, in Schleswig-Holstein weiter abzuwarten. Ein eigener Ausstieg und eine Bundesratsinitiative ergänzen sich. Tiere müssen ihre Haltung ertragen können. Das verpflichtet uns, Verantwortung zu zeigen. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag. – Danke.

(Beifall SPD, FDP und SSW)

Vizepräsident Peter Lehnert:

Für die CDU-Fraktion erteile ich der Kollegin Rixa Kleinschmit das Wort.

Rixa Kleinschmit [CDU]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Über eines sind wir uns bei diesem Antrag einig: Die Anbindehaltung ist keine Haltungsform, die wir uns für die Zukunft wünschen.

(Beifall ganzes Haus)

Wo Bewegungsfreiheit und artgerechtes Verhalten eingeschränkt werden, müssen wir genau hinschauen. Aber wir sollten dabei die Realität in Schleswig-Holstein betrachten. Die Realität ist eine andere als die, die es dieser Antrag beim ersten Lesen vielleicht vermuten lässt.

Nach den aktuellen Zahlen im Oktober 2026 werden in Schleswig-Holstein nur noch 1.552 Tiere in Anbindehaltung gehalten, und zwar gerade einmal in 46 Betrieben. Das sind weniger als 0,5 Prozent aller gehaltenen Rinder in Schleswig-Holstein. Damit sind wir im deutschlandweiten Vergleich sehr weit vorne.

(Beifall CDU und Dirk Kock-Rohwer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ein Blick auf die Entwicklung der vergangenen Jahre zeigt, wie deutlich die Anbindehaltung bereits in Schleswig-Holstein zurückgegangen ist: Im Jahr 2013 waren es noch 342 Betriebe mit insgesamt 12.242 Tieren, 2016 waren es noch 224 Betriebe mit etwas über 8.000 und 2021 noch 111 Betriebe mit etwas über 4.000 Tieren. Damit ist die Zahl der Betriebe von 2013 bis heute um rund 87 Prozent und die Zahl der betroffenen Tiere ebenfalls um 87 Prozent zurückgegangen.

Das zeigt zweierlei: Die Anbindehaltung gibt es noch, und sie ist aus tierschutzfachlicher Sicht mit Einschränkungen verbunden, die wir auf keinen Fall gutheißen können. Aber sie spielt in unserer schleswig-holsteinischen Landwirtschaft inzwischen nur noch eine sehr geringe Rolle. Das ist ein Verdienst unserer Landwirtinnen und Landwirte. Denn die Landwirtschaft hat sich in den vergangenen Jahren verändert. Betriebe haben ihre Haltungssysteme umgestellt. Sie haben in Tierwohl investiert, sich weiterentwickelt, und der ganz überwiegende Teil hat die Anbindehaltung bereits lange hinter sich gelassen.

Deshalb wollen wir bei diesem Thema nicht den Eindruck erwecken, unsere Landwirtschaft müsste

(Rixa Kleinschmit)

erst noch zum Tierschutz gebracht werden. Das wird der Realität unserer Familienbetriebe schlicht nicht gerecht.

(Sandra Redmann [SPD]: Das habe ich überhaupt nicht gesagt!)

Deshalb müssen wir ehrlich sein: Für die Betriebe, die heute noch anbinden, ist eine Umstellung nicht mit einem Federstrich erledigt. Die Zahlen zeigen, dass es sich um kleinere Milchviehbetriebe handelt, bei denen wahrscheinlich auch ein Investitionsstau oder eine fehlende Hofnachfolge eine entscheidende Rolle spielen. Hier braucht es Augenmaß, auch um einen würdigen Ausstieg nach einem langen Arbeitsleben zu ermöglichen.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Beate Raudies [SPD]: Auch das hat Frau Redmann gesagt!)

Der Antrag der SPD fordert eine landesrechtliche Regelung nach niedersächsischem Vorbild, obwohl sich die Zahlen in Schleswig-Holstein wesentlich von denen in Niedersachsen unterscheiden. Wenn wir uns die Entwicklung der letzten zehn Jahre ansehen und mit den Übergangsfristen aus den Regelungen in Niedersachsen vergleichen, vermute ich, dass der Strukturwandel in diesem Fall schneller sein wird als eine mögliche gesetzliche Regelung.

(Beate Raudies [SPD]: Ja! So, wie ihr arbeitet, auf jeden Fall!)

Aber ich weiß es nicht, und deswegen müssen wir es uns genau ansehen. Genauso wenig wissen wir – das hat die Kollegin gesagt –, wie viele der 46 Betriebe ganzjährig, saisonal oder kombiniert anbinden oder ob es sich um konventionelle oder biologische Betriebe handelt. Auch wissen wir nicht, ob es sich um Haupt- oder Nebenerwerbsbetriebe handelt. Wir wissen also nicht einmal genau, welche konkreten Strukturen wir mit solchen Regelungen treffen würden.

Sie wissen, dass ich mich grundsätzlich mit einseitigen Verschärfungen auf Landesebene schwertue. Sie fordern zu Recht eine bundesweite Lösung. Wir wissen, dass die Anbindehaltung im Süden Deutschlands eine weitaus größere Rolle spielt als bei uns, insbesondere im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung von Almen und im Bereich des sogenannten Zuerwerbs. Inwieweit die Branche dort von so einem Vorstoß auch unter Berücksichtigung der aktuell schwierigen wirtschaftlichen Situationen betroffen ist, kann ich von hier aus nicht beurteilen.

Aus diesem Grund würde ich mich sehr freuen, wenn wir uns der Thematik im Ausschuss genauer widmen und dort diskutieren, wie die Situation in Schleswig-Holstein und darüber hinaus tatsächlich aussieht, welche Übergangsfristen sinnvoll sein können und welche Folgen zu erwarten wären. Wir wollen darüber sprechen, wie wir gemeinsam mit der Landwirtschaft weitere Verbesserungen erreichen können, ohne bewährten Betriebe vor unlösbare Aufgaben zu stellen. Tierschutz und eine starke Landwirtschaft gehen nur gemeinsam.

(Beifall CDU, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Peter Lehnert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich dem Kollegen Dirk Kock-Rohwer das Wort.

Dirk Kock-Rohwer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Gegensatz zu meinem sonstigen Vorgehen habe ich keine vorgefertigte Rede, sondern ich versuche, Sie einmal auf eine kleine Reise mitzunehmen. Ich fange im 18. Jahrhundert an. Ich kann das aus eigener Erfahrung sagen – nicht, weil ich zu der Zeit gelebt hätte, sondern weil ich immer noch auf einem Hof aus der Zeit lebe.

(Heiterkeit und Zurufe)

Meine Vorfahren haben zusammen mit den Tieren unter einem Dach gelebt. Damals hatten Nutztiere noch eine ganz andere Aufgabe: Sie waren im Winter auch die Heizung für die Gebäude. Das wurde den Menschen dann irgendwann zu bunt, es wurden andere Häuser dazugebaut. Wie die Entwicklung verlief, kann man sich in Molfsee anschauen.

Aber auch die Bedeutung der Tiere hat abgenommen. Nutztiere hatten für die Landwirtinnen und Landwirte und die Menschen in den Dörfern früher eine ganz andere Bedeutung als heute; heute sind sie oftmals nur noch Produktionseinheiten. Die Anbindehaltung, die damals vorherrschte, hatte für die Tiere auch Vorteile, weil es eine ganz andere Wertschätzung gab. Das Tierwohl ist natürlich ein ganz anderes Thema: Tiere müssen draußen laufen, sie müssen sich artgerecht bewegen können, da müssen wir hinkommen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und Dr. Michael Schunck [SSW])

Welche Rolle spielt Anbindehaltung in Schleswig-Holstein heute noch? – Die Kollegin Kleinschmit hat es gesagt: Es gibt noch rund 40 Betriebe, klei-

(Dirk Kock-Rohwer)

nere Betriebe. Aber wir müssen uns die Strukturen angucken. Wir können nicht nur die Tiere sehen, sondern wir müssen auch die bäuerlichen Familien sehen, die dahinterstehen. Das müssen wir uns genau angucken. Es geht auch um ein Lebenswerk, Familien stehen dahinter, ganze Generationen, die an dem Hof gehangen und ihn bis heute durchgebracht haben.

Wie man aus dieser Rolle herauskommt, ohne ein menschliches Chaos zu verursachen, müssen wir genau betrachten. Deshalb finde ich es gut, dass wir dies im Ausschuss beraten und uns dann noch einmal genau anschauen, wo wir in Schleswig-Holstein stehen, um Lösungen zu finden.

Ich hatte mit meinen grünen Kollegen aus den süddeutschen Ländern ein Bund-Länder-Treffen, bei dem es auch um die Anbindehaltung ging. Aus schleswig-holsteinischer Sicht habe ich gefragt: „Anbindehaltung?“ Ich musste erst einmal nachdenken, denn ich kenne niemanden in meiner Umgebung, und ich kenne mich in der Landwirtschaft und bei landwirtschaftlichen Betrieben gut aus. Aber ich konnte nicht sagen, ob es das in Schleswig-Holstein überhaupt noch gibt.

Deshalb waren die Kleine Anfrage der SPD und die Zahlen, die von der Regierung kamen, ganz hilfreich. Es gibt noch einige wenige Betriebe – um die müssen wir uns kümmern. Wir müssen aber auch die Menschen mitnehmen und dürfen uns nicht nur für die Tiere einsetzen.

Sie fordern eine Bundesratsinitiative. Das ist so ein bisschen wie ein Sturm im Wasserglas, das von Schleswig-Holstein aus zu verursachen, indem wir Wind in Schleswig-Holstein machen, der aber in Bayern gar nicht ankommt, weil in Bayern oder in Baden-Württemberg ganz, ganz andere Voraussetzungen herrschen.

(Zuruf Sandra Redmann [SPD])

Auch deshalb müssen wir uns, wenn wir uns im Ausschuss zusammensetzen, Rückmeldungen aus Süddeutschland holen, damit wir sehen, wie die das auf lokaler Ebene umsetzen. Wir haben gerade im letzten Jahr durchgesetzt, dass auch bei Ökobetrieben Tiere auf die Weide müssen. Das hat in Bayern zum Verlust beziehungsweise zur Rückumstellung von 300 Ökobetrieben zu konventioneller Landwirtschaft geführt, weil die nicht gewährleisten konnten, ihre Tiere auf die Weide zu bringen. Wir haben also in Bayern ganz, ganz andere Strukturen, und die müssen wir uns genau angucken, bevor wir irgendetwas in Gang setzen.

(Sandra Redmann [SPD]: Warum denn in Bayern angucken?)

– Kann auch Baden-Württemberg sein oder Hessen, das ist Süddeutschland.

(Beifall CDU und Uta Röpcke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] – Sandra Redmann [SPD]: Warum?)

– Es ging um die Bundesratsinitiative: dass wir uns in dieser Bundesratsinitiative angucken, was wir da machen.

(Zurufe)

Ich komme zurück auf das Zitat von Kurt Schumacher, das der Kollege Vöge gestern gebracht hat:

„Politik beginnt mit der Betrachtung der Wirklichkeit“.

Das sollten wir im Ausschuss machen, um dann zu einem Entschluss zu kommen.

Dann habe ich noch eine kleine Empfehlung für Sie: Wir gehen ja jetzt in 14 Tage sitzungsfreie Zeit. Wenn Sie einmal literarisch in einen Milchviehbetrieb eintauchen wollen, empfehle ich Ihnen das Buch „Broder“ der Autorin Dörte Hansen, die wir schon in Molfsee auf dem Festakt gehört haben. Damit können Sie alle literarisch in das Leben auf einem Milchviehbetrieb eintauchen. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW, vereinzelt CDU und Beifall Dr. Heiner Garg [FDP])

Vizepräsident Peter Lehnert:

Für die FDP-Fraktion erteile ich der Kollegin Annabell Krämer das Wort.

Annabell Krämer [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Werter Kollege Kock-Rohwer, Sie lassen mich ein bisschen ratlos zurück, muss ich sagen.

(Beifall FDP, SPD und Christian Dirschauer [SSW])

Sie wissen, wie sehr ich Ihre ökologische Rinderhaltung schätze und wie oft ich mir Rat von Ihnen hole. Aber das heute hier hat mir nicht gefallen, weil ich ehrlich sagen muss: Tierschutz darf sich nicht hinter Zahlen oder Ländergrenzen verstecken. Ich bin auch ehrlich gesagt der Meinung: Wir kümmern uns doch auch um den Regenwald, auch wenn er nicht in Schleswig-Holstein ist. Darauf zu ver-

(Annabell Krämer)

weisen, es wäre kein Schleswig-Holstein-Ding, ist nicht richtig: Tierschutz bleibt Tierschutz!

(Beifall SPD und Dr. Heiner Garg [FDP])

– Danke, Frau Raudies! – Es gibt politische Debatten, da fragt man sich: Ist das zu viel, ist das drüber, ist das zu wenig? Diskutieren wir hier weitreichend genug? Dann gibt es Anträge zu Fragen, da ist es eigentlich ganz einfach. Die Frage lautet: Wollen wir, dass ein Rind dauerhaft angebunden steht?

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Nein!)

Die Antwort heißt nein; nein, das wollen wir nicht.

(Beifall FDP, SPD, SSW und Silke Backsen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ganz ehrlich, ich verstehe es nicht. Werte geschätzte Kollegin von der CDU, wenn wir hier nur noch etwas über 40 Höfe haben, es sind 1.200 Tiere – wir wissen nicht, ob die Zahl vollständig ist; das sagte die Kollegin von der SPD –, dann ist es doch ein Leichtes, das zu beenden. Dann muss es doch ein leichter Schritt für uns sein.

(Beifall FDP, SPD und SSW)

Nur weil es wenige Tiere sind, wird es doch nicht weniger wichtig.

Sie wollen eine Ausschussüberweisung. Ich meine, wir reden hier immer über Bürokratieabbau. In Niedersachsen hat es einen umfangreichen Prozess gegeben: Tierschützer in Kombination mit den Landwirten haben gemeinsam etwas erarbeitet. Warum wollen wir denn das Rad hier neu erfinden? Lassen Sie uns das doch einfach übernehmen: sieben Jahre Übergangsfrist für teilweise Anbindung, zwei Jahre Übergangsfrist für ganzjährige Anbindung – das ist doch sowas von moderat.

Was ich einfach nicht verstehen kann – und ich lege jetzt mein Skript hier auch einmal weg –: Das ist doch auch im Sinne der Landwirte. Es kann doch nicht sein! Es sind so wenige, die sich nicht an den Tierschutz halten. Die Ministerin hat es in der Antwort auf die Kleine Anfrage gesagt: Es ist nicht artgerecht. Es verursacht Qualen. Das Tier möchte sich bewegen. Warum lassen Sie es zu, dass Bilder von ganz, ganz wenigen Landwirten, die sich nicht tierwohlgerecht verhalten, gegebenenfalls eine ganze Branche im Misskredit bringen? – Das kann doch nicht in unserem Sinne sein und auch nicht im Sinne der Landwirte.

Vizepräsident Peter Lehnert:

Kollegin Krämer, lassen Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Kleinschmit zu?

Annabell Krämer [FDP]:

Aber selbstverständlich, sehr gerne, Frau Kollegin.

Rixa Kleinschmit [CDU]: Liebe Kollegin Krämer, wir haben ja nicht gesagt, dass wir das nicht wollen. Wir haben gesagt: Wir wollen uns das im Ausschuss noch einmal angucken und auch mit den Betroffenen und den entsprechenden Experten diskutieren. Das ist Punkt 1.

Punkt 2: Sie sind doch ein Zahlenliebhaber. Sie sind ein Zahlenliebhaber, und Sie mögen genauso wie ich, da sind wir uns doch ganz ähnlich, Bürokratieabbau. Ich habe mir das in Niedersachsen angeguckt. Das ist ein Runderlass, der nur neun Seiten hat. Der muss erstellt werden, der muss umgesetzt werden, der muss kontrolliert werden. Ich glaube wirklich, das sagte ich in meiner Rede: Wenn wir uns die Zahlen, den Rückgang in den letzten fünf und zehn Jahren angucken, dann haben wir in fünf Jahren das Problem gar nicht mehr und brauchen keine siebenjährige Übergangsfrist. Das ist deshalb aus meiner Sicht ein Aufbau von Bürokratie, den wir vielleicht nicht brauchen, ohne dass ich gesagt habe, dass ich dagegen bin. Ich möchte es mir genauer angucken – um das hier klarzustellen.

– Verehrte Frau Kollegin, wenn ich das einmal weiterspinne: Sie wollen jetzt eine Ausschussüberweisung, dann wollen Sie ein Fachgespräch, dann wollen Sie etwas erarbeiten, dann wollen Sie eine Anhörung schriftlich, mündlich, die Verwaltung damit beauftragen, dann soll das Ministerium noch etwas entwerfen, dann entwerfen wir gegebenenfalls unseren eigenen Erlass. Wenn Sie das nicht ergebnisoffen machen wollen, dann können Sie das heute ablehnen. Im Endeffekt wollen Sie bürokratisch das Rad neu erfinden, was Niedersachsen uns eigentlich schon auf dem Tablett präsentiert hat.

(Zuruf Birte Glißmann [CDU])

Ich muss es allen ernstes sagen, Frau Kollegin: Ich verstehe es einfach nicht. Ein Fall ist doch genauso wichtig wie tausend Fälle. Wir können uns doch nicht einfach hinter der kleinen Zahl verstecken. Meine Intention ist wirklich, dass einfach die ganzen redlichen Landwirte – und das ist, wie wir ja gehört haben, die ganz, ganz große Zahl in unserem Land – nicht durch eine kleine Anzahl, die sich vielleicht nicht an die tierwohlgerechten Regeln hält, in Misskredit gebracht werden.

Vizepräsident Peter Lehnert:

Kollegin Krämer, lassen Sie eine weitere Zusatzfrage der Kollegin Kleinschmit zu?

Annabell Krämer [FDP]:

Aber selbstverständlich.

Rixa Kleinschmit [CDU]: Ich habe aber auch nicht gesagt, dass wir in dem Moment, wo wir es im Ausschuss besprechen, diesen Runderlass aus Niedersachsen nicht heranziehen werden. Es ist wirklich ergebnisoffen. Aber ich möchte gern die Beteiligten mitnehmen, das habe ich schon gesagt. Ich möchte nur einmal klarstellen, dass das hier nicht in einen Pott geworfen wird: Es ist keine artgerechte Haltung, wie wir sie uns wünschen und wie 99,5 Prozent unserer Rinder hier in Schleswig-Holstein gehalten werden. Aber es ist aktuell zulässig, und deswegen möchte ich nicht, dass es hier vermischt wird mit etwas, was unzulässig ist – damit hier kein falscher Anschein entsteht. Wir wollen diesen Weg weitergehen, und wir wollen alle mitnehmen – ergebnisoffen.

(Vereinzelter Beifall CDU)

– Frau Kleinschmit, dazu möchte ich Ihnen direkt antworten. Ihre eigene Ministerin – und dafür bedanke ich mich sehr – hat in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Kollegin Redmann gesagt, dass es nicht artgerecht sei. Wir haben in Artikel 11 unserer Landesverfassung den Tierschutz verankert.

(Beifall SSW, Silke Backsen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Dr. Heiner Garg [FDP])

Das hat Verfassungsrang bei uns in Schleswig-Holstein. Wenn wir vom Ministerium attestiert bekommen, es ist nicht artgerecht, es verursacht Qualen und Schmerzen, dann ist es unsere Aufgabe als Gesetzgeber, diese Missstände abzustellen.

(Beifall SPD, SSW und Dr. Heiner Garg [FDP])

Da ist es egal, ob es ein Tier, ob es 100 oder 100.000 sind.

(Beifall SPD, SSW und Dr. Heiner Garg [FDP])

Sie sagten, es sei ergebnisoffen. Für uns Freie Demokraten ist Tierschutz nicht ergebnisoffen. Für uns ist Tierschutz unverhandelbar. Wenn uns vom Ministerium schon gesagt wird, dass es nicht artgerecht ist, dann haben wir als Politik einen Auftrag. Denn ein Rind ist kein Möbelstück, das man in die Ecke stellt und dort stehen lässt. Ein Rind – wir sagten es – bewegt sich, es hat Sozialkontakte und alles Sonstige. Es ist wichtig – da bin ich vollkommen bei Ihnen –: Wir müssen die Landwirtschaft dabei mitnehmen. Aber ich glaube, dass wir die 99,5 Prozent der Landwirte, die das nicht machen, definitiv hinter uns haben.

(Beifall Dr. Heiner Garg [FDP] und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Ich glaube im Herzen gehört dazu auch Herrn Kock-Rohwer, der so etwas auf seinem Hof bestimmt nicht macht. Da bin ich mir ziemlich sicher, denn der lebt wirklich noch mit seinen Tieren zusammen auf dem Hof – nicht zusammen im Stall, das will ich jetzt nicht unterstellen, aber das ist es.

Wir sagen, in dieser Debatte gibt es eigentlich nur ein ganz, ganz klares Ja. Wenn wir hier nicht wieder bürokratisch am Wuseln sein wollen, dann bitte ich Sie inständig – ich glaube, unsere Landwirte werden es Ihnen danken – dass Sie dem heute auch zustimmen. Geben Sie sich einfach einen Ruck! Nicht alles, was an Tierschutzanträgen von der Opposition kommt, ist automatisch schlecht. – Herzlichen Dank.

(Beifall FDP, SPD und SSW)

Vizepräsident Peter Lehnert:

Für die SSW-Fraktion erteile ich dem Kollegen Dr. Michael Schunck das Wort .

Dr. Michael Schunck [SSW]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich war zunächst erstaunt über den hier vorliegenden Antrag der SPD, weil mir durch Gespräche mit Junglandwirten zwar die Anbindehaltung bekannt war, nicht aber, dass sie in Schleswig-Holstein eine derart verbreitete Praxis sein könnte. Der SSW lehnt die Anbindehaltung aus moralischen und tierwohlrechtlichen Gründen ab.

(Beifall SSW, SPD und FDP)

Bewegungsfreiheit muss auch für unsere Milchkühe und Mastrinder gelten. Nur ohne Fixierung können die Tiere ihren natürlichen Bedürfnissen nach Liegen, Fressen, Wiederkäuen sowie Fell- und Sozialpflege ausreichend nachkommen. Das haben meine Kolleginnen und Kollegen eben auch schon erwähnt.

(Dr. Michael Schunck)

Bislang setzt Schleswig-Holstein auf einen freiwilligen Ausstieg und wartet auf eine bundeseinheitliche Regelung aus Berlin. Diese lässt jedoch auf sich warten. Niedersachsen will nun mit einer Übergangsregelung und verschiedenen Ausstiegsmodellen die Anbindehaltung in den kommenden Jahren beenden. Sich Niedersachsen anzuschließen und nicht auf eine bundesweite Regelung zu warten, wie es der Antrag der Kollegin Redmann fordert, ist durchaus nachvollziehbar. Tierwohl hat Verfassungsrang, und dem sollten wir uns nicht verschließen.

(Beifall SSW, Beate Raudies [SPD] und Dr. Heiner Garg [FDP])

Doch einmal ganz ehrlich: Wer Politik mit Verantwortung gestalten will, darf sich nicht in symbolischen Schnellschüssen verlieren, sondern muss auch die Realität vor Ort in Schleswig-Holstein berücksichtigen.

(Beifall Birte Glißmann [CDU])

Aus der Antwort auf die Kleine Anfrage der SPD-Fraktion vom Februar diesen Jahres geht hervor, dass wir keineswegs über ein Massenphänomen sprechen. Aktuell geht es um genau 48 beziehungsweise – wie Frau Kleinschmit sagte – 46 Betriebe im ganzen Land mit knapp 1.750 Milchkühen. Das entspricht gerade einmal einem halben Prozent unseres gesamten Milchviehbestandes. Über den Anteil der Anbindehaltung bei Mastrindern, das hat Frau Redmann auch schon erzählt, konnte die Anfrage allerdings keine genaue Auskunft geben.

Entscheidend ist zudem eine Besonderheit in Schleswig-Holstein im Vergleich zu den südlichen Bundesländern. Eine ganzjährige Anbindehaltung im Land ist zwischen den Meeren absolut unüblich. Auch das hat Frau Redmann schon erwähnt. Für die allermeisten dieser Betriebe gehört der Sommerweidegang schon aus betriebswirtschaftlichen Gründen und aufgrund unserer geografischen Struktur zur Praxis. Die Kühe stehen im Sommer auf den Futterflächen und werden allenfalls in den Wintermonaten im Stall gehalten.

Verstehen Sie mich nicht falsch, liebe Kolleginnen und Kollegen. Für den SSW gilt unmissverständlich, dass das Tierwohl jedes einzelnen Tieres wichtig ist und eine artgerechte Haltung gewährleistet sein muss. Genauso wahr ist aber, dass es sich bei den Höfen ausnahmslos um kleine und mittelständische Betriebe handelt, die häufig über Generationen von derselben Familie geführt werden. Auch das hat Herr Kock-Rohwer schon erwähnt. Deshalb dürfen wir die soziale Komponente nicht ausblenden. Es nützt dem Tierschutz nichts, wenn wir diese Höfe durch reines Ordnungsrecht in den Ruin treiben oder zur plötzlichen Betriebsaufgabe zwingen.

(Beifall SSW, CDU und Dirk Kock-Rohwer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Folge könnte sein, dass Milchproduktion in andere Länder mit niedrigeren Tierschutzstandards oder in Bundesländer wie Bayern oder Baden-Württemberg verlagert wird, wo die Anbindehaltung durchaus deutlich verbreiteter ist.

Hinzu kommt der enorme wirtschaftliche Druck auf unsere Landwirtschaft. Schwankende Milchpreise erschweren die Deckung der Produktionskosten, die mögliche Neuausrichtung der EU-Agrarpolitik und Veränderungen bei den GAK-Mitteln schaffen zusätzliche Unsicherheiten. Gleichzeitig steigen Umweltauflagen und die Folgen des Klimawandels durch Dürren, Starkregen und zunehmenden Schadinsektenbefall auch im Futtermittelbau. Der Umbau eines alten Anbindestalls in einen modernen Laufstall erfordert eine Investition im sechsstelligen Bereich und ist für einen Kleinstbetrieb oft nicht aus eigenen Mitteln finanzierbar. Auch die Frage der Hofnachfolge spielt eine wichtige Rolle. Wer nicht weiß, ob ein Betrieb langfristig wirtschaftlich weitergeführt werden kann, wird kaum millionenschwere Investitionen tätigen.

Unsere Betriebe brauchen deshalb vor allem zwei Dinge: Planungssicherheit und eine auskömmliche finanzielle Unterstützung. Ich glaube, Frau Kleinschmit, Sie hatten das auch erwähnt. Wenn die Politik den Ausstieg aus der Anbindehaltung fordert, muss sie den betroffenen Höfen auch die Mittel für den notwendigen Stallumbau zur Verfügung stellen. Ein bloßes Verbot ohne gezielte Förderprogramme wäre sozial unverantwortlich.

Deshalb begrüßt der SSW grundsätzlich eine Bundesratsinitiative für eine bundesweit einheitliche Regelung. Wir brauchen faire Bedingungen im gesamten Bundesgebiet, um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden. Das Vorgehen Niedersachsens zeigt einen möglichen Weg. Ein gestaffelter Umbau mit auskömmlichen Übergangsfristen schafft verlässliche Zeiträume für den Umbau oder eine geplante Aufgabe des Betriebes. Allerdings bleibt es ein Alleingang, den wir in Schleswig-Holstein nicht einfach kopieren sollten. Besser ist es, über eine Bundesratsinitiative eine bundesweit gültige Regelung für den Tierschutz und gegen die Anbindehaltung zu fordern, statt die norddeutschen Milchvieh- und Mastbetriebe wirtschaftlich gegenüber dem Süden der Republik zu benachteiligen.

(Dr. Michael Schunck)

(Beifall CDU, Dirk Kock-Rohwer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Ich komme zum Ende: Glückliche Kühe allein sichern den Fortbestand unserer hiesigen Landwirtschaft nicht. – Vielen Dank.

(Beifall SSW und vereinzelt CDU)

Vizepräsident Peter Lehnert:

Für einen Dreiminutenbeitrag erteile ich das Wort der Kollegin Sandra Redmann.

Sandra Redmann [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der letzte Satz eben, Herr Schunck, der hat mich geärgert. Es geht nicht um glückliche Kühe. Es geht darum, Tierleid zu verhindern. Das ist ein riesiger Unterschied.

(Beifall SPD und Dr. Heiner Garg [FDP])

Es tut mir leid. Ich möchte noch einmal betonen, weil es in den Reden von Frau Kleinschmit – die natürlich sehr differenziert einige Punkte dargestellt hat – und von Herrn Kock-Rohwer in der Mehrzahl darum ging, was mit unseren Landwirtinnen und Landwirten passiert. Ich habe das Thema auch angesprochen. Ich habe gesagt, ein Stallumbau kostet Geld. Viele Landwirte haben sich schon auf den Weg gemacht. Deshalb brauchen die Betriebe angemessene Übergangsfristen, Planungssicherheit und Unterstützung.

(Beifall SPD und Dr. Heiner Garg [FDP])

Ich will Ihnen einmal sagen: Ihr wahrer Hintergrund ist, dass Sie genau das den Landwirtinnen und Landwirten nicht geben wollen. Das ist Ihr Problem!

(Wortmeldung Dirk Kock-Rohwer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

– Nein, ich lasse keine Zwischenfragen zu. Ich muss Ihnen ehrlich sagen, Herr Kock-Rohwer, Sie sind eben nicht mit einer Silbe auf das Thema Tierschutz eingegangen. Sie haben romantisiert und irgendwelche Buchtipps gegeben.

(Zurufe Birte Glißmann [CDU] und Dirk Kock-Rohwer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Nein, ich will hier keine Buchtipps haben, sondern ich möchte über die Anträge reden, die wir hier einbringen. Ich verstehe auch nicht, warum wir jetzt darüber sprechen, was in Bayern und Baden-Württemberg los ist. Machen wir das im Energiebereich auch? Stellen wir denn hier jetzt keine Anträge mehr in diesem Bereich, weil das jemandem in Bayern und Baden-Württemberg nicht passen könnte? – Ich muss Ihnen ehrlich sagen, das finde ich nicht okay.

(Birte Glißmann [CDU]: Das steht in Ihrem Antrag!)

– Nein, da geht es um die Bundesratsinitiative.

(Birte Glißmann [CDU]: Genau!)

Wir reden hier über den einen Punkt, das in Schleswig-Holstein zu machen. Sie können ja sagen, dass Sie das nicht wollen, aus welchen Gründen auch immer. Sie hätten auch sagen können, okay, dann lassen wir doch diesen Landwirtinnen und Landwirten diese Unterstützung zukommen. In der Kleinen Anfrage, an das Ministerium gerichtet, steht explizit drin, dass die Anbindehaltung bei uns in Schleswig-Holstein gar nicht mehr in dieser Form diesen Stellenwert hat. Viele Landwirte hätten das schon verändert, und bei uns habe das nicht mehr diesen wirtschaftlichen Faktor. – Das ist ja auch noch einmal extra gesagt worden, und darauf sind wir eingegangen. Ich bedauere sehr, dass wir uns hier nicht einigen können, dass man die Bundesratsinitiative mit einer eigenen Initiative in Schleswig-Holstein startet. Da geht es nicht darum, Tiere einfach nur glücklich zu machen – das auch – und mit den Landwirten nicht mehr ins Gespräch zu gehen, sondern da geht es darum, Tierleid zu verhindern, um das ganz deutlich zu sagen.

(Beifall SPD, Dr. Heiner Garg [FDP] und Christian Dirschauer [SSW])

Vizepräsident Peter Lehnert:

Für die Landesregierung erteile ich das Wort der zuständigen Ministerin Cornelia Schmachtenberg.

Cornelia Schmachtenberg, Ministerin für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Die Ausrichtung der Landwirtschaft auf die Zukunft ist mir, und ich glaube in diesem Plenarsaal allen, ein wichtiges Anliegen. Zu der Zukunft der Landwirtschaft gehört natürlich auch die Tierhaltung, dass wir sie gemeinsam mit unserer Landwirtschaft gestalten und dass wir dabei auch immer das Tierwohl im Blick haben. Hier wird seit Jahren daran gearbeitet. Es gibt immer weitere

(Ministerin Cornelia Schmachtenberg)

Auflagen, beispielsweise im Schweinebereich, aber auch die Ställe entwickeln sich stetig weiter.

Heute geht es um die Anbindehaltung bei Rindern. Und ja, es ist so, die dauerhafte Anbindehaltung ist mit Einschränkungen der artgerechten Verhaltensweise der Tiere verbunden, insbesondere wenn diese dauerhaft angebunden sind und das Bewegungsverhalten eingeschränkt ist. Das entspricht sicherlich nicht nur nicht meinen Tierschutzansprüchen, sondern es entspricht nun einmal auch nicht den Tierschutzansprüchen, wie wir sie uns eigentlich wünschen würden.

Es gibt verschiedene Formen der Anbindehaltung. Es gibt die ganzjährige Anbindehaltung. Es gibt aber auch die Anbindehaltung, bei der die Tiere tagsüber auf der Weide und nachts fixiert sind. Beides wird unter dem Punkt zusammengefasst. Dazu wurde schon auf die Zahlen eingegangen. Wir haben in Schleswig-Holstein unter 0,5 Prozent der Tiere, die in Anbindehaltung gehalten werden. Dabei wird nicht unterschieden, ob diese ganzjährig oder teilweise so gehalten werden. Wir haben laut Statistik 48 Betriebe in Schleswig-Holstein, die Anbindehaltung haben – von 11.630 Betrieben, die wir hier in Schleswig-Holstein insgesamt haben. Das ist also ein wirklich sehr kleiner Teil. Es wurde auch schon darauf eingegangen, wie der Rückgang in den letzten Jahren ist. Meine Prognose wäre demnach auch, dass es diese Betriebe in ein paar Jahren ohnehin nicht mehr geben wird.

Wenn wir eine Bundesratsinitiative fordern, ist es schon wichtig, dass wir uns auch die Betriebe in anderen Bundesländern anschauen. Wir machen das ja nicht nur zum Selbstzweck, sondern weil wir bundeseinheitliche Lösungen haben wollen. Wenn man sich Bayern und Baden-Württemberg anschaut, dann sieht die Realität nun einmal ganz anders aus. Da leben bis zu 50 Prozent – über 45 Prozent beispielsweise in Bayern – der Tiere noch in Anbindehaltung. Deswegen muss man schon überlegen, wie die Situation in Deutschland ist und sich auch mit anderen Bundesländern und insbesondere mit der Branche abstimmen.

(Beifall CDU und Dirk Kock-Rohwer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsident Peter Lehnert:

Frau Ministerin, erlauben Sie eine Zwischenfrage oder Zwischenbemerkung der Kollegin Krämer?

Cornelia Schmachtenberg, Ministerin für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz:

Ja, selbstverständlich.

Annabell Krämer [FDP]: Danke schön, Frau Ministerin. – Wenn wir hier eigentlich vorbildlich sind und wenn wir schon kurz davor sind, dass wir das leidige Thema beenden, wäre es doch ein schönes Zeichen von uns aus Schleswig-Holstein, und die Niedersachsen hätten wir auch an der Seite. Gerade wenn Sie solche Zahlen erwähnen, wie es sie in Bayern und vielleicht auch in Baden-Württemberg noch gibt und wir alle der Meinung sind, dass das nicht artgerecht ist, haben wir dann nicht sogar die moralische Verpflichtung, so etwas aus Schleswig-Holstein anzuschieben?

– Wie ich die Debatte hier verfolgt habe, wird es ja kein Ja und kein Nein geben, sondern es soll einfach darüber diskutiert werden, wie die rechtliche Grundlage ist. Ich gehe gleich noch darauf ein. In Niedersachsen ist es nicht rechtlich einwandfrei. Da gibt es rechtliche und verfassungsrechtliche Kritik, deswegen sollten wir uns das schon einmal angucken: Wie sieht die Situation in anderen Bundesländern aus? Wie ist die rechtliche Situation in Niedersachsen? Was für Schlüsse können wir daraus für Schleswig-Holstein ziehen?

(Beifall CDU)

Vizepräsident Peter Lehnert:

Frau Ministerin, lassen Sie eine weitere Zwischenfrage der Kollegin Krämer zu?

Cornelia Schmachtenberg, Ministerin für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz:

Ja.

Annabell Krämer [FDP]: Frau Ministerin, möchten Sie persönlich aus Ihrer Sicht und nach Ihren Einblicken, die Sie haben, dass die Anbindehaltung in Deutschland abgeschafft wird?

– Ich glaube, die Anbindehaltung hat keine Zukunft in Deutschland.

– Entschuldigung, würden Sie meine Frage beantworten?

Vizepräsident Peter Lehnert:

Kollegin Krämer!

> **Annabell Krämer** [FDP]: Möchten Sie als Ministerin aus Ihrem Hause, aus Ihrer Sicht, dass die Anbindehaltung in Deutschland abgeschafft wird?

Cornelia Schmachtenberg, Ministerin für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz:

Perspektivisch hat die Anbindehaltung keine Zukunft in Deutschland. Das ist nun einmal so. Ob sich das jetzt – –

Vizepräsident Peter Lehnert:

Kollegin Krämer, bleiben Sie bitte stehen.

Cornelia Schmachtenberg, Ministerin für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz:

Frau Krämer, wir haben auf der EU-Ebene aktuell die Diskussion zu einer Tierschutzstrategie. Wir hatten ein Bundesgesetz unter der Ampelkoalition zum Tierschutzgesetz; auch das Tierschutzgesetz wird sicherlich noch angefasst werden. Dazu haben wir die Situation, wie sich die Zahlen entwickeln.

> (Martin Habersaat [SPD]: Wären die Landwirte böse, wenn Sie Ja sagen? Oder was ist das Problem?)

– Ich sage doch sehr eindeutig, dass die Anbindehaltung nicht zur Zukunft der Landwirtschaft in Deutschland gehört.

> (Zuruf Martin Habersaat [SPD])

Es gibt verschiedene Wege, wie das funktionieren kann. Lassen Sie uns darüber mit der Branche doch einmal sprechen und das nicht hier alleine als Politik entscheiden. Wir müssen mit den Landwirten sprechen!

> (Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe)

Es ist wichtig, dass wir mit der Branche sprechen. Das soll in einer möglichen Anhörung oder in einem möglichen Fachgespräch funktionieren – über nichts anderes reden wir aktuell –; das sind wir der Branche wirklich schuldig.

Wir sind es auch schuldig, dass wir uns die Sachen in Niedersachsen angucken. In Niedersachsen ist es so, dass sie dort mit einem Runderlass vorgeprescht sind. Dieser Runderlass regelt, dass die einzelnen Veterinärbehörden jetzt Allgemeinverfügungen durchsetzen müssen. Das ist keine gesetzliche Grundlage, und der Landkreistag hat bereits verfassungsrechtliche Bedenken geäußert.

Wir sollten uns deshalb doch einmal angucken, wie die rechtliche Situation ist, und unsere Schlüsse daraus ziehen, bevor wir sagen: Ach nee, es wurde ein Erlass gemacht. – Es gibt zwar verfassungsrechtliche Bedenken, aber wir kopieren eins zu eins, ist nicht meine Meinung.

> (Beifall CDU – Zuruf Beate Raudies [SPD])

Vizepräsident Peter Lehnert:

Frau Ministerin, lassen Sie eine weitere Zwischenfrage der Frau Kollegin Redmann zu?

Cornelia Schmachtenberg, Ministerin für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz:

Ja.

> **Sandra Redmann** [SPD]: Vielen Dank. – Frau Ministerin, ich frage Sie: Haben Sie mit den Landwirtinnen und mit den Landwirten noch nie über die Anbindehaltung in Schleswig-Holstein gesprochen?

– Doch. Selbstverständlich stehe ich mit der Landwirtschaft im ständigen Austausch über alle Themen, und zwar auch zur Anbindehaltung.

> – Und was ist das Ergebnis?

Vizepräsident Peter Lehnert:

Kollegin Redmann!

> (Sandra Redmann [SPD]: Entschuldigung!)

– Sie sind ja nun schon etwas länger Mitglied im Parlament

> (Heiterkeit – Sandra Redmann [SPD]: Das kann man so sagen!)

und sollten wissen, wie das hier funktioniert. Sie können sich noch einmal zu Wort melden, was Sie hiermit wahrscheinlich tun.

> (Sandra Redmann[SPD]: Das mache ich!)

– Dann würde ich die Ministerin fragen, ob sie noch eine weitere Zwischenfrage zulässt.

Cornelia Schmachtenberg, Ministerin für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz:

Selbstverständlich.

Vizepräsident Peter Lehnert:

Dann dürfen Sie die Zwischenfrage jetzt stellen.

Sandra Redmann [SPD]: Vielen Dank, Herr Landtagspräsident. – Was ist das Ergebnis dieser Gespräche?

Cornelia Schmachtenberg, Ministerin für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz:

Das ist sehr unterschiedlich. Die Branche in Schleswig-Holstein sagt, sie würden diesen Erlass akut nicht wollen, weil es unterschiedliche Bedenken gebe. Sie sehen aber auch, dass die Anbindehaltung keine Zukunft hat.

Herr Kock-Rohwer hat es eben angesprochen. Schauen wir uns einmal an, welche Diskussion die Biogrundlage für eine Diskussion in Baden-Württemberg und in Bayern verursacht hat, weil gesagt wurde, was ich völlig richtig finde, dass die EU-Vorschriften künftig besagen würden: „Wenn Bio gehalten wird, dann müssen die Tiere auf die Weide und dürfen nicht in Anbindehaltung sein“. Jeder hier im Raum würde da sagen: „Ja, natürlich, es ist Biohaltung. Natürlich müssen die Tiere auf die Weide und dürfen nicht angebunden sein“. In den süddeutschen Bundesländern hat das aber zu massiven Diskussionen geführt.

Man muss doch akzeptieren, dass die Situation einfach sehr unterschiedlich ist und man sie sich angucken muss.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vieles aus meinen Reden wurde schon dank der zahlreichen Rückfragen beantwortet. Ich glaube, die Anbindehaltung wird nicht die Zukunft sein. Ich glaube, dass es verschiedene Wege gibt. Ich glaube, dass wir auch mit der Branche darüber reden müssen; das wurde im Plenum jetzt schon mehrmals diskutiert. Ich glaube auch, dass es nur bundeseinheitlich geben wird, und dazu sollten wir weiter im Gespräch sein. – Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Peter Lehnert:

Frau Ministerin, lassen Sie noch eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Dr. Garg zu?

Cornelia Schmachtenberg, Ministerin für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz:

Ja.

Vizepräsident Peter Lehnert:

Ja, bitte.

Dr. Heiner Garg [FDP]: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Frau Ministerin, können Sie mir erklären, warum die Kolleginnen und Kollegen in Niedersachsen diesen Weg über einen Runderlass gewählt haben, der dann für allgemeinverbindlich erklärt werden musste? Mir leuchtet dieses Verfahren nicht ein. Ich will das einfach verstehen.

Cornelia Schmachtenberg, Ministerin für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz:

Ich habe diesen Runderlass nicht gemacht.

– Ja, das weiß ich.

– Ich weiß nicht, warum sie diesen Weg im Vergleich zu einem Gesetz genommen haben. Ich weiß nur, dass es durchaus rechtliche Bedenken und aktuell durchaus Diskussionen gibt.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf Beate Raudies [SPD])

Vizepräsident Peter Lehnert:

Vielen Dank. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe deshalb die Beratung.

Zum Antrag Drucksache 20/4908 wurde Ausschussüberweisung beantragt. Ich gehe davon aus, dass es eine Überweisung an den Umwelt- und Agrarausschuss ist. – Das ist der Fall. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW. Wer stimmt dagegen? – Gegen die Stimmen der SPD-Fraktion. Damit ist die Ausschussüberweisung mehrheitlich beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 32 auf:

Mittelstand stärken und Ausbildungsqualität sichern: Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU) zukunftsfest finanzieren

Antrag der Fraktion des SSW
Drucksache 20/4912

(Vizepräsident Peter Lehnert)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Aussprache. Zunächst hat für die antragstellende Fraktion des SSW die Kollegin Sybilla Nitsch das Wort.

Sybilla Nitsch [SSW]:

ÜLU, ÜLU, ÜLU: Das ist eine der drängendsten Fragen bei der beruflichen Bildung in Schleswig-Holstein. Die ÜLU, die Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung, ist kein Zusatz und kein Luxus. Sie ist ein fester Bestandteil der dualen Ausbildung.

(Beifall SSW)

Gerade für kleine und mittlere Betriebe ist sie unverzichtbar, weil nicht jeder Betrieb jede Maschine, jede Technologie oder jede Spezialisierung selbst vorhalten kann. Deshalb gibt es also die ÜLU, die dafür sorgt, dass junge Menschen unabhängig von der Größe ihres Ausbildungsbetriebes eine gute und zeitgemäße Ausbildung bekommen.

Es muss daher klar sein: Was für die duale Ausbildung unverzichtbar ist, muss auch verlässlich finanziert werden.

(Beifall SSW und Malte Krüger [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Tatsächlich klaffen dieser Anspruch und die Wirklichkeit aber auseinander. Angestrebt ist eine Drittelfinanzierung durch Betriebe, Bund und Land. In der Realität greift diese Regelung nicht.

In meiner Kleinen Anfrage Drucksache 20/4597 habe ich die Landesregierung nach den tatsächlichen ÜLU-Finanzierungsanteilen gefragt. Die Antwort für 2025 lautet: Rund 42 Prozent kamen von den Kammern, also aus Eigenmitteln, 23 Prozent vom Bund und 35 Prozent vom Land, einschließlich der ESF-Mittel.

Parallel dazu hatte ich bei der Handwerkskammer Flensburg eine Finanzierungsübersicht angefragt. Legen wir diese Zahlen zugrunde, dann wird die Lücke noch größer. Die Handwerkskammer Flensburg kommt für ihren Bereich auf rund 3 Millionen Euro Mehrkosten gegenüber den HPI-Kosten.

Das HPI, das Heinz-Piest-Institut, ermittelt unter anderem die Verbrauchskosten und Grundlagen für die ÜLU-Lehrgänge, die für die Förderung herangezogen werden. Das Problem ist: Die aktuelle Kostengrundlage beruht auf Daten aus dem Jahr 2019. Die für 2026 geplante Neuberechnung wurde auf 2027 geschoben.

Eine belastbare neue Grundlage wird erst ab Mitte 2027 erwartet. Wir finanzieren also die Ausbildung von heute mit den Kostensätzen von gestern. Das ist ein Punkt, an dem wir im Land arbeiten müssen.

Die Ausbildungsbetriebe übernehmen gerne Verantwortung, und das sollen sie auch. Sie können aber nicht dauerhaft eine immer größere Lücke bei der ÜLU schließen, von der Wirtschaft und Gesellschaft insgesamt profitieren. Wer Fachkräfte will, muss auch dafür sorgen, dass die Fachkräfteausbildung solide finanziert wird.

(Beifall SSW und FDP)

Herr Minister Madsen, Sie haben bei der nordwärts-Konferenz am vergangenen Freitag sinngemäß gesagt: Innovationen kommen aus den Unternehmen, und wir als Politik müssen die Rahmenbedingungen setzen.

Ich sage Ihnen eines: Die ÜLU ist eine klassische Rahmenbedingung, und wir müssen hier ansetzen und für Lösungen sorgen. Wir brauchen moderne überbetriebliche Bildungsstätten, die neue Technologien abbilden können, und wir müssen die ÜLU gerade im ländlichen Raum flächendeckend sichern, einschließlich dem bezahlbaren Wohnen.

(Beifall SSW)

Deshalb wird die konkrete Ausgestaltung des Azubiwerks in der Anhörung auch so wichtig sein.

Zudem brauchen wir Verlässlichkeit. Personal, Material und Energiekosten steigen und steigen. Die Finanzierungssätze hingegen nicht. Wir brauchen hier eine Dynamisierung.

Für die Betriebe und für die Auszubildenden geht es dabei um Verantwortung, Planungssicherheit und Solidarität. Die Kammern zum Beispiel zeigen Solidarität, und sie zeigen, wie es funktionieren kann. So werden beispielsweise im Kammerbezirk Flensburg über eine ÜLU-Umlage auch Betriebe einbezogen, die selbst nicht ausbilden. Die Idee dahinter ist: Alle profitieren von gut ausgebildeten Fachkräften; also tragen sie gern einen Teil dazu bei.

Ausbildung ist ganz klar eine Gemeinschaftsaufgabe; das muss sich dann auch in der Finanzierung zeigen. Auch der Bund muss seinen Teil leisten; das ist klar. Aber es kann doch nicht immer die Antwort der Landesregierung sein, zuerst nach Berlin zu zeigen. Wir sind hier im Schleswig-Holsteinischen Landtag, und hier müssen wir Verantwortung zeigen.

(Beifall SSW)

(Sybilla Nitsch)

Das Wahrnehmen dieser Verantwortung heißt, die ÜLU dauerhaft sichern, die ÜBS modernisieren und gerade die Angebote im ländlichen Raum zu erhalten.

Ja, wir haben an diesem Thema lange gearbeitet. Ich weiß ganz genau, dass sich alle Kammern an alle Fraktionen gewandt und genau diesen Missstand aufgezeigt haben. Wir legen jetzt mit unserem Antrag einen konkreten Vorschlag vor. Wir wollen eine Lösung für die zahlreichen engagierten Ausbildungsbetriebe, für die Kammern und die vielen tüchtigen jungen Menschen in unserem Land, die die ÜLU durchlaufen und für ihre Ausbildung brauchen.

Vizepräsident Peter Lehnert:

Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist abgelaufen. Kommen Sie bitte zum Schluss.

Sybilla Nitsch [SSW]:

Wir brauchen ein starkes Fundament für die duale Ausbildung, heute und morgen.

(Beifall SSW)

Vizepräsident Peter Lehnert:

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Peer Knöfler das Wort.

Peer Knöfler [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung, abgekürzt ÜLU, ist das Rückgrat unserer dualen Ausbildung im Handwerk und in den Agrarberufen. Sie garantiert, dass auch kleine und spezialisierte Betriebe ihren Auszubildenden neueste Technologien und praxisnahes Wissen in entsprechender Breite vermitteln können. Damit tragen unsere Überbetrieblichen Berufsbildungsstätten – kurz: ÜBS – dazu bei, die Ausbildungsqualität und den Fachkräftenachwuchs in Schleswig-Holstein zu sichern.

Ein Dank geht an die Fraktion des SSW. Der Antrag greift ein Thema auf, das uns ebenfalls beschäftigt. Sie haben richtig gesagt, dass wir alle angeschrieben worden sind.

Die steigenden Personal-, Material- und Energiekosten stellen für die Träger der ÜLU erhebliche Herausforderungen dar. Dass die derzeitige Landesförderung noch auf Kalkulationen aus dem Jahr 2019 basiert, zeigt, dass es Handlungsbedarf gibt; die letzte Anpassung der Fördergrundlage erfolgte 2022.

In der Zielsetzung sind wir uns also grundsätzlich einig: Wir wollen eine zukunftsfeste, verlässliche Absicherung der ÜLU.

Wir müssen bei der Finanzierung aber auch zwischen den Aufgaben der Betriebe und der freiwilligen Unterstützung durch die öffentliche Hand unterscheiden. Der Teufel steckt wie immer im Detail. Praxisnahe und tragfähige Lösungen sind gefragt.

Erstens. Wir brauchen eine belastbare Datengrundlage. Eine pauschale Drittelung greift meiner Ansicht nach zu kurz; denn die bisherige Drittelfinanzierung beruht auf einer Vereinbarung ohne rechtlich bindenden Charakter. Bund und Land tragen freiwillig mit Fördermitteln zur Finanzierung bei. Unabhängig davon bleibt das Problem der veralteten Datengrundlage. Wir würden es deshalb für sinnvoll halten, eine Überprüfung der tatsächlichen Durchführungskosten in den kommenden zwei Jahren vorzunehmen – ich halte das Ansinnen, es bis zum Frühjahr nächsten Jahres zu schaffen, nämlich für mehr als sportlich –, damit die Förderung dann auf realen, aktuellen Zahlen aufbaut.

Zweitens. Wir müssen uns langfristig EU-Mittel sichern. Der Schlüssel für eine stabile Finanzierung liegt in der vorausschauenden Planung. Wir sollten uns deshalb dafür einsetzen, dass in der nächsten siebenjährigen Förderperiode zweistellige Millionenbeträge an zusätzlichen EU-Mitteln für die ÜLU herauskommen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die entsprechenden Bedarfe sollten frühzeitig angemeldet werden. Das würde dabei helfen, inflationsbedingte Steigerungen abzufedern.

Drittens. Synergien müssen genutzt und Eigenverantwortung gestärkt werden. Nach dem Berufsbildungsgesetz gehört die ÜLU zum betrieblichen Teil der dualen Ausbildung. Die Verantwortung liegt damit zunächst bei den Betrieben, die durch ihre Kammern, Innungen und Kreishandwerkerschaften unterstützt werden. Auch Planung und Weiterentwicklung der überbetrieblichen Infrastruktur liegen in der Verantwortung der zuständigen Träger. Das gilt ebenfalls für die notwendige Modernisierung der Werkstätten, die Digitalisierung und die Vermittlung neuer Technologien.

Dass es hier innovative Ansätze gibt, zeigt die Handwerkskammer Flensburg. Dazu muss ich nicht noch einmal ausführen; das haben Sie soeben treffend getan. Zudem müssen wir die Kooperation zwischen den Überbetrieblichen Ausbildungsstätten

(Peer Knöfler)

und den beruflichen Schulen weiter vorantreiben, um Ressourcen optimal zu nutzen. Gerade im ländlichen Raum ist das von großer Bedeutung.

Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, wir ziehen beim Grundanliegen, wie bereits erwähnt, an einem Strang. Da es bei den konkreten Stellschrauben der Finanzierung, den EU-Fördermitteln und der Einbindung der Kammern um komplexe Fragestellungen geht, sollte der Antrag zur weiteren Beratung in den Bildungsausschuss überwiesen werden, damit wir dort gemeinsam mit den Beteiligten beziehungsweise Stakeholdern – Kammern, Träger, Landesregierung – über die gemachten Vorschläge sorgfältig beraten können. Dann können wir auch prüfen, welche Maßnahmen im Rahmen der bestehenden Zuständigkeiten tatsächlich umsetzbar sind. Denn das gemeinsame Ziel muss klar sein: Die Ausbildungsqualität ist auf Dauer zu sichern. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Peter Lehnert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Kollegen Malte Krüger das Wort.

Malte Krüger [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Auch von meiner Seite geht ein Dank an den SSW für diesen Antrag. Die Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung, ÜLU, ist elementarer Bestandteil einer guten dualen Ausbildung. Gerade für kleine und spezialisierte Unternehmen, die moderne Technik nutzen wollen, ist das Kennenlernen beziehungsweise die Vermittlung entsprechender Ausbildungsinhalte elementar. Insoweit besteht große Einigkeit hier im Parlament: Wir alle, nicht nur der SSW, finden das wichtig. Die CDU hat deutlich gemacht, dass es ihr wichtig ist. Das gilt auch für uns Grüne.

Dementsprechend ist auch klar: Niemand hier will die ÜLU abschaffen oder sonst was, sondern wir wollen schauen, wie wir das ÜLU-System so erhalten können. Es gibt aber einige Herausforderungen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Peer Knöfler [CDU])

Wir wollen die ÜLU stärken, müssen uns aber die Durchführungskosten anschauen. Das ist ein Thema. Auch die Fördergrundlage muss angeschaut werden. Es ist schon richtig, dass wir als Land eine Unterstützung leisten. Wir müssen feststellen – das ist das, was wir aus den Handwerkskammern hören und was auch in der Kleinen Anfrage deutlich gemacht worden ist –, dass die Kosten in den letzten Jahren erheblich gestiegen sind.

Wir müssen uns auch die Bemessungsgrundlage genau anschauen. Sie stammt, soweit ich es in Erfahrung bringen konnte, aus dem Jahr 2022 und basiert auf Daten aus dem Jahr 2019. Wenn wir uns vor Augen führen, was seitdem alles passiert ist – Pandemie, Krieg in der Ukraine, Energiekostensteigerung; über all das wurde rauf und runter diskutiert, und das wissen hier auch alle –, dann ist es schon richtig, dass wir uns das genauer anschauen, und wir müssen da auch ran. Aber nicht nur wir, sondern auch der Bund, die Kammern und die EU – alle müssen ihrer Verantwortung gerecht werden.

In diesem Zusammenhang will ich – ich bin ja Europa- und Bildungspolitiker – den Punkt, den Peer Knöfler in die Debatte eingeführt hat, verstärken. Wir wissen, dass wir beim MFR vor echten Herausforderungen stehen. Ich habe gestern bei Politico einen Zeitungsartikel gelesen und möchte daraus zitieren:

„Dublin is expected to cut the budget by between € 100 billion and € 200 billion as a goodwill gesture to the German camp … However, the Irish plan to shield agriculture and regional spending from major cuts as a concession …“

Wir erleben gerade auf der EU-Ebene, dass Deutschland sich sehr, sehr kritisch gegenüber den Vorschlägen, die wir von der EU-Kommission bekommen haben, verhält und sagt: Die Ausgaben müssen deutlich reduziert werden.

Ich will deutlich machen, was das bedeutet. Das heißt im Endeffekt, dass sehr wahrscheinlich der ESF darunter leidet; dazu hatten wir in einer der vergangenen Plenarsitzungen eine Debatte. Wir wissen, dass dann auch solche Projekte wie die ÜLU gefährdet sind. Das hielte ich nicht für richtig, und da müssen wir gegensteuern. Deswegen ist meine Bitte an die Landesregierung, den Einfluss auf die Bundesregierung hoch zu halten, damit Deutschland seine diesbezügliche Position in den nächsten Monaten nicht hardcore durchzieht; denn das kann nicht in unserem Interesse sein.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das soll nicht heißen, dass das Land gar nichts mache. Wir wissen, dass in Lübeck der Trave-Campus ein großes Thema ist.

(Beifall Jasper Balke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Peer Knöfler [CDU])

(Malte Krüger)

Wir stellen 21,4 Millionen Euro aus IMPULS zur Verfügung. Wir unterstützen mit Millionenbeträgen die Überbetrieblichen Berufsbildungsstätten und damit das Handwerk. Es ist also nicht so, dass da gar nichts passiere.

Aber die Herausforderung ist da. Deswegen bin ich dankbar für den SSW-Vorschlag und hoffe, dass wir das im Bildungsausschuss weiter diskutieren können. Wir sind also für eine Überweisung in den Bildungsausschuss und werden schauen, dass wir da näher zueinanderfinden. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Peter Lehnert:

Für die SPD-Fraktion erteile ich dem Kollegen Thomas Hölck das Wort.

Thomas Hölck [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin den geschätzten Kolleginnen und Kollegen des SSW sehr dankbar für diesen Antrag, weil wir uns heute einmal gemeinsam um die berufliche Bildung kümmern können; denn die duale Berufsausbildung ist eine Erfolgsgeschichte, und zwar nicht nur in Schleswig-Holstein, sondern in ganz Deutschland.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Peer Knöfler [CDU])

Sie beruht auf zwei Säulen: auf einer guten theoretischen Bildung in der Berufsschule und einer soliden praktischen Ausbildung in den Betrieben und in den überbetrieblichen Bildungsstätten. Diese Verzahnung von Lernen und Arbeit ist die Grundlage für gut ausgebildete Fachkräfte. Die Auszubildenden übernehmen Verantwortung, arbeiten im Team und sehen unmittelbar, wofür sie lernen. Eine Ausbildung eröffnet Perspektiven, schafft Selbstständigkeit und ermöglicht den Aufbau einer eigenen beruflichen Existenz. Sie bietet etwas ganz Entscheidendes: Die Auszubildenden erlernen Respekt vor beruflicher Leistung, vor Arbeit und den Respekt vor einem kollegialen Miteinander. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir dürfen auch nicht den Eindruck vermitteln, dass ein Studium automatisch mehr wert ist als eine Ausbildung.

(Beifall SPD, FDP, SSW und Peer Knöfler [CDU])

Der Aufstieg durch Bildung ist, was die berufliche und akademische Ausbildung angeht, gleich viel wert. Deshalb müssen wir dafür sorgen, dass Ausbildungsplätze attraktiv sind und junge Menschen gute Bedingungen vorfinden.

Gleichzeitig fördert eine Berufsausbildung durch das gelebte kollegiale Miteinander in der praktischen Umsetzung gemeinsamer Projekte ganz entscheidend die Integration von Migrantinnen und Migranten. Menschen aus verschiedenen Ländern lernen sich in Betrieben schätzen und verlassen sich aufeinander, sonst kann Teamwork nicht gelingen.

Unsere Wirtschaft braucht gut ausgebildete Fachkräfte heute und in der Zukunft. Ein Aspekt ist besonders wichtig: Durch unsere moderne Ausbildung gelingt es, junge Menschen besonders erfolgreich in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Daraus resultiert die niedrigste Jugendarbeitslosigkeitsquote in der EU. Das ist ein echter Erfolg, finde ich, unserer Ausbildungssituation in Deutschland.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch noch einmal erwähnen, dass während der Amtszeit der Ampelregierung die Ausbildungsgarantie eingeführt wurde.

(Beifall SPD)

Das ist eine Verbesserung, die leider viel zu wenig Beachtung findet. Es wird nämlich garantiert, dass junge Menschen, die keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, unter bestimmten Voraussetzungen einen Anspruch auf Förderung in einer außerbetrieblichen Berufsbildungsstätte haben. Das ist extrem wichtig. Im Moment kommt diese Garantie wenig zum Tragen, weil wir genügend Ausbildungsplätze haben. Aber wir hatten schon andere Zeiten, die hoffentlich nicht wiederkommen. Aber falls sie wiederkommen sollten, ist es wichtig, dass die überbetrieblichen Bildungsstätten gut aufgestellt sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die duale Ausbildung ist deshalb so erfolgreich, weil sie für einheitliche Standards in Theorie und Praxis sorgt. Ausbildungsbetriebe haben unterschiedliche Geschäftsfelder und Schwerpunkte, in denen ausgebildet wird. Ich will einmal ein Beispiel geben. Der Möbeltischler oder die Möbeltischlerin unterscheidet sich in der Tätigkeit von einer Bautischlerin oder von einem Bautischler. Die Vermittlung der annähernd gleichen theoretischen Fachkenntnisse wird in der Berufsschule sichergestellt. Die breite praktische Ausbildung, der gleiche Standard, wird in den Überbetrieblichen Berufsbildungsstätten sichergestellt. Damit wird eine berufliche Grundausbildung auf einem einheitlichen Niveau gewährleistet und die betriebliche Ausbildung ergänzt, vertieft und an die technologische Weiterentwicklung ange-

(Thomas Hölck)

passt. Es geht zu Recht darum, die überbetrieblichen Ausbildungsstätten zu stärken und zukunftssicher aufzustellen.

(Beifall SPD und SSW)

Es geht aber auch darum, heute zu zeigen, dass berufliche Bildung vom Landtag gesehen wird. Deshalb möchte ich allen danken, die an der Ausbildung junger Menschen beteiligt sind und mitarbeiten, und ihren Einsatz noch einmal würdigen. – Warum klatscht denn keiner?

(Heiterkeit und Beifall SPD, SSW und Anne Riecke [FDP])

Zum Dank gehört aber auch, dass die Forderung des Antrags nach materiellen und strukturellen Verbesserungen ernst genommen wird. Die Forderung nach einer fairen Kostenteilung zwischen Bund, Land und Ausbildungsbetrieben ist richtig. Die Drittellösung ist richtig, und, Kollege Knöfler, wir brauchen eigentlich keine Zusammenstellung der Daten, wir brauchen eine Endsumme. Die teilen wir durch drei, und dann ist die Sache auch schnell geregelt.

(Beifall SPD und SSW)

Die Überbetrieblichen Berufsbildungsstätten müssen als Bestandteil der beruflichen Bildungsstruktur gesichert und weiterentwickelt werden. Technologischer Fortschritt, der in den Betrieben unterschiedlich ankommt, muss überbetrieblich zeitnah umgesetzt werden können.

Vizepräsident Peter Lehnert:

Kollege Hölck, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Thomas Hölck [SPD]:

Der SSW-Antrag ist in der Zielrichtung richtig. Deshalb stimmen wir ihm zu. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und SSW)

Vizepräsident Peter Lehnert:

Vielleicht noch ein sachdienlicher Hinweis: Wenn Sie zu Applaus aufrufen, geht das von Ihrer Redezeit ab.

(Heiterkeit)

Sie müssen selber entscheiden, ob Sie das in Zukunft machen. Das muss jeder für sich entscheiden. Ich wollte es hier nur noch einmal allen Kolleginnen und Kollegen gesagt haben. Ob es so klug ist, Applaus abzufordern, weiß ich nicht.

Für die FDP-Fraktion hat die Kollegin Anne Riecke das Wort.

Anne Riecke [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich halte diese Rede stellvertretend für meinen Kollegen Bernd Buchholz. „Mittelstand stärken und Ausbildungsqualität sichern“, dieser Titel bringt es eigentlich schon ganz gut auf den Punkt. Unser Mittelstand ist nämlich das Rückgrat unserer Wirtschaft. Gerade unser Handwerk leistet einen entscheidenden Beitrag dazu, dass wir auch morgen noch genügend gut ausgebildete Fachkräfte vor Ort haben. Dafür möchten wir an dieser Stelle ausdrücklich Danke sagen.

(Heiterkeit und Beifall ganzes Haus)

Wir wollten nur dem Mittelstand kurz Danke für die gut ausgebildeten Fachkräfte sagen.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich muss jetzt weitermachen, weil die Uhr läuft.

(Heiterkeit)

Unsere Handwerksbetriebe bilden junge Menschen aus, übernehmen Verantwortung und investieren damit in die Zukunft ihres eigenen Betriebes, aber auch in die Zukunft unseres Landes. Gerade kleinere und spezialisierte Betriebe können dabei nicht alle Ausbildungsinhalte selbst vermitteln. Deshalb ist die Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung so wichtig. Sie ergänzt die Ausbildung im Betrieb und in der Berufsschule und stellt sicher, dass Auszubildende eine umfassende und qualitativ hochwertige Ausbildung erhalten.

Genau deshalb ist die ÜLU auch eine Frage der Mittelstandspolitik. Wenn wir unseren Mittelstand stärken wollen, dann müssen wir diejenigen unterstützen, die ausbilden. Die Betriebe leisten ihren Beitrag, die Kammern leisten ihren Beitrag, und deshalb muss auch das Land hier seinen Beitrag leisten. Im Jahr 2025 haben Betriebe und Kammern rund 42 Prozent der Kosten getragen. Das Land hat 35 Prozent übernommen, der Bund 23 Prozent. Das zeigt sehr deutlich, die Ausbildungsbetriebe übernehmen bereits einen großen Teil der Verantwortung. Deshalb kann sich das Land bei dieser Aufgabe nicht zurückziehen. Wir brauchen eine verlässliche Partnerschaft zwischen Betrieben, Kammern, Bund und Land. Dabei geht es nicht darum, einfach jedes Jahr mehr Geld zu fordern. Das wäre falsch. Natürlich müssen wir auch bei öffentlichen Mitteln darauf achten, dass sie sinnvoll und zielgerichtet

(Anne Riecke)

eingesetzt werden. Aber eines muss klar sein: Wenn die Kosten steigen und wir gleichzeitig von unseren Betrieben erwarten, dass sie weiterhin qualifiziert ausbilden, dann muss das Land seinen Anteil an dieser gemeinsamen Aufgabe ebenfalls verlässlich leisten. Denn Ausbildung ist eine Investition in die Zukunft.

Das gilt gerade für die Überbetrieblichen Berufsbildungsstätten. Sie müssen modern und zukunftsfähig sein, damit dort auch Digitalisierung, neue Technologien und neue Ausbildungsinhalte vermittelt werden können. Und wir müssen die ÜLU auch in der Fläche erhalten. Gerade in Schleswig-Holstein dürfen Auszubildende im ländlichen Raum nicht schlechtere Bedingungen haben. Dazu gehören natürlich auch ausreichende und bezahlbare Möglichkeiten der Unterbringung während der Lehrgänge.

(Beifall FDP, SPD und SSW)

Deshalb geht es heute um mehr als um eine einzelne Förderposition. Es geht um Wertschätzung für das Handwerk. Es geht um die Frage, ob wir unseren Ausbildungsbetrieben den Rücken stärken. Und es geht darum, ob wir bereit sind, gemeinsam Verantwortung für die Fachkräfte von morgen zu übernehmen.

Die Botschaft sollte deshalb klar sein: Wer den Mittelstand stärken will, muss die Ausbildungsbetriebe stärken. Wer Fachkräfte will, muss Ausbildung ermöglichen. Und wer eine starke duale Ausbildung will, darf nicht das Land aus der Verantwortung entlassen.

Betriebe, Kammern, Bund und Land: Jeder leistet seinen Teil, es geht hier nur gemeinsam, und gemeinsam sichern wir die Zukunft unseres Handwerks und unseres Mittelstands in Schleswig-Holstein. – Vielen Dank.

(Beifall FDP, SPD und SSW)

Vizepräsident Peter Lehnert:

Für einen Dreiminutenbeitrag erteile ich der Kollegin Sybilla Nitsch das Wort.

Sybilla Nitsch [SSW]:

Geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich versuche, mich kurz zu halten.

Herzlichen Dank an alle Kollegen hier im Haus, dass sie so wohlwollend diese Idee und diese Forderung begleiten, denn es ist wirklich ein extrem wichtiger Punkt.

(Beifall SSW, SPD und FDP)

Am Anfang der Wahlperiode war die Handwerkskammer Lübeck auf alle Fraktionen zugekommen, nun habe ich mir das eindrücklich von der Handwerkskammer Flensburg erklären lassen. Es ist ein drängendes Problem, gerade für die Betriebe, weil sie halt von Kosten belastet sind. Wenn immer mehr Kosten für eigentlich eine Basisaufgabe in der betrieblichen Ausbildung und Weiterbildung draufkommen, dann müssen wir hier reagieren, vor allen Dingen schnell. Deswegen kann ich es nicht ganz verstehen, Herr Kollege Knöfler, zu sagen, man wolle das in den kommenden zwei Jahren mal untersuchen. Eine Grundlage zu machen ist aber besser als nichts.

Wir haben das als gesetzliche Regelung im Berufsbildungsgesetz. Da kann man natürlich grundsätzlich sagen: Vielleicht müsste man irgendwann an einer Gesetzesänderung bohren. Das ist die eine Sache.

Eine Ausschussüberweisung ist für mich völlig in Ordnung. Dieser stimmen wir zu. Ich beantrage dann aber, den Wirtschaftsausschuss mitberatend zu beteiligen,

(Beifall SSW und FDP)

denn es geht – das wurde ausdrücklich betont – um den betrieblichen Anteil. Daher ist es für mich sehr wichtig, hier auch die Situation der Wirtschaftsbetriebe zu beleuchten.

Vizepräsident Peter Lehnert:

Kollegin Nitsch, lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Knöfler zu?

Sybilla Nitsch [SSW]:

Sehr gerne.

> **Peer Knöfler** [CDU]: Frau Kollegin, ist Ihnen bewusst, dass wir aktuell mit einer freiwilligen Vereinbarung leben? Das ist das Erste.
>
> Das Zweite: Sind Sie mit mir einer Meinung, dass das Land durch die Investitionszuschüsse für den Trave-Campus bereits einen gewaltigen Beitrag für die Sicherstellung der ÜLU leistet?

– Ich fange mal bei dem letzten Punkt an. Natürlich erkenne ich das an. Das ist eine sehr gute Entwicklung für den Trave-Campus. Der Trave-Campus ist aber sehr weit weg, wenn man eine Ausbildung in Niebüll macht.

(Zuruf Dr. Heiner Garg [FDP])

(Sybilla Nitsch)

Das heißt, es gibt regionale Unterschiede, die da auseinanderklaffen. Ich würde mir natürlich wünschen, dass man im nördlichen Bereich einen ähnlichen Campus aufbauen würde. Aber das ist ein sehr gutes Projekt. Das haben wir auch alle unterstützt.

Sie haben die Finanzierung angesprochen. Dazu wäre ich auch noch gekommen. Es mag sein, dass das eine freiwillige Verabredung ist. Aber ich habe die politische Überzeugung, dass es eine obligatorische Verabredung werden müsste und dass für die Kammern sichergestellt werden muss, dass sie nicht, so wie jetzt die Zahlen gegenübergelegt worden sind, bis zu 50 Prozent zahlen, sie diese Kostensteigerungen vor sich haben und Bund und Land ihre Drittel jeweils nicht erhöhen. Da haben wir einfach eine extrem klaffende Lücke, und an die müssen wir ran.

Die Betriebe und auch die Handwerkskammern – das habe ich auch betont – –

Vizepräsident Peter Lehnert:

Frau Kollegin, Sie können das von Ihrer Redezeit nehmen, aber die eine Minute für die Beantwortung ist abgelaufen.

Sybilla Nitsch [SSW]:

Die Betriebe und Handwerkskammern sagen ja nicht, dass sie diese Verantwortung nicht übernehmen wollen, ganz im Gegenteil. Das muss man auch hervorheben. Sie wollen das ja. Sie wollen das auch in dem Sinne, weil Sie halt die Fachleute sind, die Stätten dementsprechend auszustatten.

Wir erkennen an, und das ich auch wichtig, dass die Investitionskostenzuschüsse kommen. Aber das braucht man auch gar nicht infrage zu stellen. Wichtig ist, zu regeln, dass die Drittelregelung dauerhaft festgeschrieben wird. Das Land wirbt immer sehr stark mit ihrer Fachkräfteinitiative, in der bestimmte Ziele festgeschrieben sind. Ich habe die Mitberatung durch den Wirtschaftsausschuss unter anderem deswegen beantragt, weil die Fachkräfteinitiative dort immer besprochen wird. Ich sehe hier ganz klar: Es ist eine wirtschaftliche Rahmenbedingung, die mit dem Wirtschaftsministerium und dem Bildungsministerium besprochen werden muss. – Vielen Dank.

(Beifall SSW und FDP)

Vizepräsident Peter Lehnert:

Für die Landesregierung erteile ich der zuständigen Ministerin, Dr. Dorit Stenke, das Wort.

Dr. Dorit Stenke, Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Es besteht große Einigkeit, dass Handwerk und Landwirtschaft wichtige Aspekte unserer dualen Ausbildung im Land sind, dass sie für unsere zukünftige Fachkräftesicherung wichtig sind und dass sie einen essenziellen Teil der Berufsausbildung übernehmen, gerade da, wo sie es als Betriebe nicht können, in der Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung, nämlich in der ÜLU.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich freue mich tatsächlich sehr, dass wir hier heute so intensiv über dieses Thema sprechen, denn wir sprechen viel zu wenig über die berufliche Ausbildung und über das, was den Erfolg dieser beruflichen Ausbildung ausmacht und was es vor allen Dingen für den Mittelstand, aber natürlich auch insgesamt für die Fachkräfteentwicklung im Land leistet.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt SPD)

Auch die Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung spielt dabei eine wichtige Rolle, denn sie ist es, die die gleichbleibende Qualität in der Ausbildung sichert und die beruflichen Qualifikationen der jeweiligen technologischen Entwicklung da anpasst, wo einzelne Betriebe das gar nicht können. Die berufliche Schule übernimmt tatsächlich nicht die Aufgabe, solche Innovationen und Technologien mit ins Feld zu bringen und sie in der überbetrieblichen Ausbildung einzuüben und darin zu qualifizieren und weiterzuentwickeln. Damit erfüllt die ÜLU eine wichtige bildungs- und wirtschaftspolitische Funktion.

Aus diesem Grund erteilen Bund und Länder entsprechende Zuschüsse für die Durchführungskosten und für die Investitionen in diese überbetriebliche Infrastruktur. Dies unterstützt die Ausbildungsbetriebe, die nämlich dann geringere Teilnahmegebühren für die ÜLU bezahlen müssen.

(Beifall Peer Knöfler [CDU])

– Danke. – Diese Förderung hilft den Kammern, Innungen und Kreishandwerkerschaften als Trägern, die Überbetrieblichen Berufsbildungsstätten zu erhalten und weiterzuentwickeln. Wir werden auch weiterhin auf unserer Agenda haben, diese Ausbildung zu sichern und zu fördern.

(Ministerin Dr. Dorit Stenke)

Derzeit stehen 3,85 Millionen Euro an Landesmitteln zur Verfügung. Die sind entsprechend bis 2028 durchgeschrieben und im Haushalt hinterlegt. Ein Teil davon stammt aus ESF-Mitteln. Auch hier – das wurde bereits angesprochen – müssen wir dafür Sorge tragen, dass wir diese Mittel zukünftig weiter einwerben können. Dafür werden wir uns entsprechend in den Gremien, aber auch beim Bund einsetzen. Es ist hier schon ausgeführt worden, dass das im Moment nicht ganz einfach und nicht ganz trivial ist, aber das ist das, was wir uns vorgenommen haben.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn wir werden weiter Mittel in diesem Umfang benötigen, und deswegen verhandeln wir entsprechend an diesen Stellen.

Gegenwärtig steht – auch das ist eben schon angesprochen worden – die Drittelfinanzierung, die ein gewisses Commitment und eben keine vertragliche Bindung ist – auch das ist schon gesagt worden – auf dem Prüfstand. Ich möchte aber noch mal betonen: nicht vonseiten des Landes. Das Land hat in den vergangenen Jahrzehnten seinen Drittelanteil erbracht. Wir diskutieren sehr intensiv mit dem Bund darüber, warum er diesen Anteil zurückgefahren hat. Auch hier werden wir gemeinsam darüber sprechen müssen, wie wir diese Finanzierung – Sie haben es ausgeführt, Frau Nitsch – auch zukünftig sicherstellen können, um die hohe Qualität zu erhalten.

Ich teile die Einschätzung, dass wir gegenwärtig nicht mit entsprechenden Kostensätzen unterwegs sind. Deswegen hatten wir uns schon vorgenommen, das Heinz-Piest-Institut zu beauftragen, die Kostensätze neu zu berechnen. Dann ist eine Situation dazwischen gekommen, die wir, glaube ich, alle gut verstehen und die ja auch sinnvoll ist. Die Handwerker haben sich ihre Ausbildungsordnungen angeguckt und wollen sie modernisieren. Sie wollen sie an Digitalisierung und technologischen Fortschritt anpassen. Das wird natürlich auch Auswirkungen auf die ÜLUs haben. Deswegen haben wir gesagt, wir stellen das noch einmal zurück; denn es macht keinen Sinn, jetzt Kostensätze zu erheben, die auf dem alten Zustand basieren, um dann in zwei oder drei Jahren die Kostensätze noch einmal zu erheben und dann wieder in eine neue Verhandlungsrunde und Erhebungsrunde gehen zu müssen; denn auch das kostet alles Geld.

(Vereinzelter Beifall CDU – Zuruf Martin Habersaat [SPD])

Wir sind uns aber einig, dass wir das tun müssen. Wir werden, sobald die entsprechenden Verordnungen überarbeitet sind, das Heinz-Piest-Institut damit beauftragen. Dann werden wir dem entsprechen, was hier jetzt schon gefordert wurde, damit wir die Pauschale so bald wie irgend möglich aktualisieren können.

Es ist schon darauf hingewiesen worden, dass wir an verschiedenen Stellen Investitionen in den Bau bereithalten. Der Trave-Campus ist ein sehr prominentes Beispiel. Er sichert Ausbildungsplätze im gesamten Land und ermöglicht den Auszubildenden, da, wo sie in Landesberufsschulen unterwegs sind, tatsächlich nach Lübeck zu fahren und dort zu übernachten; denn der Trave-Campus sieht Internatsplätze und Übernachtungsmöglichkeiten vor.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist aber nur ein Beispiel für die Investitionen des Landes. Es gibt zahlreiche andere Beispiele. Es wird auch in Zukunft diese Beispiele geben, weil wir davon überzeugt sind, dass die betriebliche Ausbildung in unserem Land wichtig ist, dass sie unsere Fachkräfte stärkt und dass sie unsere Wirtschaft stärkt. Deswegen wird sie weiterhin ein Schwerpunkt unseres Handelns sein. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Peter Lehnert:

Weitere Wortmeldungen liege nicht vor. Ich teile noch mit, dass die Ministerin die Redezeit um 49 Sekunden ausgedehnt hat. Die würde theoretisch den Fraktionen zur Verfügung stehen. – Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließe ich die Beratungen.

Es ist Ausschussüberweisung beantragt worden, federführend an den Bildungsausschuss, mitberatend an den Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss.

(Zuruf: Sehr gut!)

Wer dem so zustimmen will, dem bitte ich um das Handzeichen. – Das ist einstimmig. Dann haben wir das so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 46 auf:

Bericht zur Situation und Arbeit der Familienzentren in Schleswig-Holstein

(Vizepräsident Peter Lehnert)

Bericht der Landesregierung
Drucksache 20/4635

Es ist unter den Fraktionen verabredet worden, dass die Reden zu Protokoll gegeben werden.

Weiter ist verabredet worden, dass der Bericht an den Sozialausschuss zur abschließenden Beratung überwiesen werden soll. Wer so beschließen will, dem bitte ich um das Handzeichen. – Das ist auch einstimmig.

Ich teile Ihnen mit, dass der Tagesordnungspunkt 48, Fortschreibung Ansiedlungsstrategie Schleswig-Holstein, auf die November-Tagung verschoben ist.

Ich rufe die Sammeldrucksache auf:

Sammeldrucksache über Vorlagen gemäß § 63 Absatz 1a der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtags

Drucksache 20/4936

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die Sammeldrucksache. Die Voten für die einzelnen Tagesordnungspunkte, für die eine Gesamtabstimmung nach § 63 Absatz 1a der Geschäftsordnung vorgesehen ist, entnehmen Sie bitte der Ihnen vorliegenden Drucksache 20/4936. Voraussetzung für die Abstimmung ist, dass keine Abgeordnete oder kein Abgeordneter widerspricht. – Das ist offenbar nicht der Fall.

Kommen wir zur Abstimmung. Wer mit der Übernahme der Empfehlungen entsprechend der Sammeldrucksache 20/4936 einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Damit hat der Landtag diese Empfehlungen einstimmig bestätigt.

Bevor ich die Sitzung schließe, teile ich Ihnen noch mit, dass der Beginn der nächsten, der 47., Tagung des Landtags, am Mittwoch, dem 11. November 2026, um 10 Uhr stattfindet.

Ich wünsche Ihnen allen in den nächsten Tagen und zwei Wochen etwas Erholung und Ausgleich.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 13:44 Uhr

Anhang

Reden zu Protokoll

Bericht zur Situation und Arbeit der Familienzentren in Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung
Drucksache 20/4635

Dagmar Hildebrand [CDU]:

Frau Präsidentin! Der uns vorliegende Bericht über die Familienzentren zeigt uns vor allem: Familienzentren sind dort, wo Familien Unterstützung brauchen. Sie beraten Eltern, bieten Familienbildung an, schaffen Begegnung und vermitteln Hilfe, niedrigschwellig und vor Ort. Über 140 Familienzentren gibt es inzwischen in Schleswig-Holstein. Sie sind damit eine wichtige Säule der präventiven, niedrigschwelligen Familienunterstützung.

Deshalb möchte ich heute einen Punkt besonders hervorheben: den Zugang zu frühkindlicher Bildung. Mit unserem Landesprogramm KiTa für Alle werden wir eine Zugangslücke im Bereich der frühkindlichen Bildung schließen. Die Betreuungsquote der drei- bis sechsjährigen Kinder liegt in Schleswig-Holstein bei rund 92 Prozent. Doch der Blick auf einzelne Gruppen zeigt: Nicht alle Kinder werden gleichermaßen erreicht. Die Betreuungsquote der Kinder mit Migrationsgeschichte fällt mit nur rund 60 Prozent deutlich geringer aus. Die Kinder ohne Migrationsgeschichte besuchen in dieser Altersgruppe nahezu vollständig eine Kindertageseinrichtung. Auch Kinder aus bildungsfernen Familien werden spürbar seltener in einer Kindertageseinrichtung betreut.

Dementsprechend wollen wir mit dem Programm KiTa für Alle den Zugang vor allem für diese Zielgruppen verbessern und die Betreuungsquote der drei- bis sechsjährigen Kinder möglichst innerhalb der kommenden fünf Jahre auf mindestens 95 Prozent zu erhöhen. Dazu müssen wir Zugänge erleichtern und komplizierte Anmeldeprozesse vereinfachen. Das geschieht im förderrechtlichen Rahmen der „Richtlinie zur Förderung von Familienzentren und Maßnahmen zur Erleichterung der Zugänge in Kindertageseinrichtungen insbesondere für Kinder aus Familien mit Migrationsgeschichte sowie Kinder aus bildungsfernen Familien“. Diese Richtlinie ist am 1. Mai 2026 in Kraft getreten und bis zum 31. Dezember 2030 befristet.

Damit die Umsetzung erfolgreich gelingen kann, stehen den örtlichen Trägen zusätzlich zur Grundförderung von rund 5,5 Millionen Euro jährlich rund 3 Millionen Euro zur Verfügung. Weitere 400.000 Euro fließen in Maßnahmen, die den Zugang zu Kitas erleichtern. Insgesamt sind das rund 8,9 Millionen Euro jährlich für diese wichtige Arbeit. Das ist eine Investition in Kinder und Familien. Denn frühkindliche Bildung ist nicht nur Betreuung. Sie ist Bildung. Sie ist Sprachförderung. Sie ist soziale Teilhabe. Und sie schafft Chancen.

Gerade Sprache ist dabei entscheidend. Wenn ein Kind erst mit dem Schuleintritt mit der deutschen Sprache in Kontakt kommt, obwohl es bereits seit Jahren in Deutschland lebt, startet es mit einem erheblichen Nachteil. Es geht dann nicht nur darum, dem Unterricht folgen zu können. Es geht um Freundschaften, Selbstvertrauen, Beteiligung und darum, von Anfang an dazugehören zu können.

Gleichzeitig dürfen wir diejenigen nicht aus dem Blick verlieren, die diese Arbeit jeden Tag leisten. Der Bericht zeigt nämlich auch: Die finanzielle Ausstattung und die fehlende Planungssicherheit werden von vielen Familienzentren als erhebliche Belastung wahrgenommen. Hinzu kommen Bürokratie und die zunehmenden Belastungen, mit denen Familien konfrontiert sind. Auch das müssen wir ernst nehmen.

Vor diesem Hintergrund ist es gut und wichtig, dass die Landesregierung die dargelegten Bedarfe und Herausforderungen weiterhin intensiv begleitet und die Herausforderungen erkennt. Das wird auch weiterhin geschehen. Mein besonderer Dank an dieser Stelle gilt den vielen engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den über 140 Familienzentren im Land, die sich verantwortungsvoll für die Kinder und Familien einsetzen und dies auch in Zukunft tun werden.

Catharina Johanna Nies [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleg_innen! Ich finde es sehr positiv, dass wir in den letzten Monaten hier im Landtag intensiv über familienpolitische Themen sprechen: mehrfach über die Situation alleinerziehender Familien, zu den geplanten Kürzungen auf Bundesebene beim Unterhaltsvorschuss und zu familienpolitischen Maßnahmen.

(Catharina Johanna Nies)

Heute sprechen wir nun über die Situation und die Arbeit unserer Familienzentren, die als Struktur seit 2014 existieren und in den letzten zwölf Jahren für viele Familien in Schleswig-Holstein als ergänzendes Angebot zu den Familienbildungsstätten eine wichtige Stütze und Anlaufstelle geworden sind.

Bei Sozialministerin Aminata Touré und ihrem Ministerium bedanke ich mich ausdrücklich für den vorliegenden schriftlichen Bericht und für Ihre Ausführungen.

Warum ist die Arbeit der mehr als 140 Familienzentren in Schleswig-Holstein eigentlich so wichtig? – Weil sie intensive Familienarbeit im Sozialraum übernehmen, und zwar dort, wo Kindertageseinrichtungen an ihre Grenzen kommen. Sie sind wichtig, weil sie bestehende und neue Angebote aus Bildung, Sozialwesen und Gesundheit vernetzen, wichtige Kooperationen schaffen und weil sie auch diejenigen Eltern unterstützen, die ihre Kinder noch nicht in einer Kita haben.

Das alles passiert niedrigschwellig, präventiv und verlässlich. Familienzentren sind genau dort, wo Unterstützung funktionieren muss: nah an den Menschen, ohne komplizierte Zugangsvoraussetzungen, und ohne dass Eltern erst beweisen müssen, dass sie ein Problem haben. Und genau da wird der Bericht besonders interessant. Denn er zeigt deutlich, dass die Stärke der Familienzentren in ihrer Niedrigschwelligkeit und in ihrer Beziehungsarbeit liegt. Viele beraten und begleiten Eltern mit hoher Intensität, arbeiten intensiv an der Teilhabe von Familien mit Migrationsgeschichte und widmen sich intensiv der Unterstützung besonders benachteiligter Kinder.

Familienzentren öffnen Türen zu Bildung und Teilhabe. Das ist genau die Funktion, die wir brauchen. Sie sind Brückenbauer: Zwischen Eltern und Kita, zwischen Familien und Beratungsangeboten, zwischen Familien und Jugendhilfe; zwischen Menschen, die Unterstützung brauchen, und den Hilfen, die bereits vorhanden sind. Und oft beginnt das mit einem Elterncafé, mit einem offenen Treff, mit einer vertrauten Person, die man schon einmal gesehen hat, oder mit einer anderen Mutter, die sagt: „Komm doch einfach mal mit!“

Der Bericht zeigt, dass genau diese persönlichen Zugänge entscheidend sind. Mund-zu-Mund-Empfehlungen sind der zentrale Zugangsweg. Die meisten Angebote funktionieren deshalb, weil sie ohne Vorabanmeldung sind, offene „Komm-und-geh-Angebote“. Das ist eine wichtige Erkenntnis für unsere Sozialpolitik: Niedrigschwelligkeit ist keine Zusatzqualität. Niedrigschwelligkeit ist die notwendige Voraussetzung dafür, dass Unterstützung überhaupt ankommen kann. Niedrigschwelligkeit ist ein Markenzeichen von Familienzentren.

Wenn wir Familien durch Prävention erreichen oder es schaffen wollen, dass Kinder frühzeitig in einer Kita angemeldet werden, dann müssen wir dahin gehen, wo die Familien bereits sind, die eine zu geringe Betreuungsquote haben. Und deshalb ist es richtig, dass mit KiTa für Alle jetzt auch aufsuchende Arbeit stärker in den Blick genommen wird.

Der Bericht zeigt außerdem, dass es im Berichtszeitraum eine hohe Unsicherheit der Fachkräfte zu Planungssicherheit und Finanzierung gab. Auch das müssen wir ernst nehmen. Zu beiden Punkten gehen wir mit der neuen Förderrichtlinie im Zuge von KiTa für Alle wichtige Schritte: Die neue Förderperiode wird nun zum zweiten Mal in dieser Legislaturperiode eine vier- bis fünfjährige Geltungsdauer haben, und der Landeszuschuss der Familienzentren, die ja sowohl kommunal als auch landesgefördert sind, wurde gerade erst um drei Millionen Euro angehoben, von 5,5 Millionen auf 8,5 Millionen Euro, um diejenigen Familien gezielt zu erreichen, die bisher ihre Kinder noch nicht in die Kita schicken.

Liebe Kolleg_innen, der heute vorliegende Bericht ist für mich vor allem eines: eine wichtige Bestandsaufnahme darüber, was Familienzentren in Schleswig-Holstein bereits leisten und gleichzeitig ein Auftrag, darüber zu sprechen, was sie noch brauchen, damit diese Arbeit gut fortgeführt werden kann. Familienzentren sind ein zentraler Bestandteil einer Familien- und Kinderpolitik, die Chancengerechtigkeit in den Mittelpunkt stellt. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

Sophia Schiebe [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal vielen Dank für diesen ausführlichen Bericht. Denn er liefert uns nicht nur eine detaillierte Bestandsaufnahme, sondern benennt auch ziemlich offen, wo die Familienzentren an ihre Grenzen kommen.

Bei den finanziellen Rahmenbedingungen sind die Rückmeldungen eindeutig: 73,7 Prozent der befragten Familienzentren bewerten ihre finanzielle Ausstattung als hohe oder sehr hohe Belastung. 63,2 Prozent fehlt die Planungssicherheit über das Jahr 2028 hinaus. Mehr als die Hälfte nennt den bürokratischen Aufwand als hohe Belastung. Hinzu

(Sophia Schiebe)

kommen zunehmende psychische Belastungen in den Familien und komplexere Beratungsbedarfe.

Liebe Kolleg_innen, über diese Zahlen sollten wir nicht einfach hinweggehen. Denn der Bericht sagt damit ziemlich deutlich: Die Familienzentren leisten viel, aber sie arbeiten an strukturellen Belastungsgrenzen. Und an diesem Punkt reicht es nicht, wenn die Landesregierung diese Belastungsgrenzen in einem Bericht deutlich macht. Wer von so einem enormen Problem weiß, muss auch entsprechend Lösungen dafür finden.

Das deckt sich auch mit dem, was ich in Gesprächen mit den Familienzentren immer wieder höre. Die Fachkräfte wollen Familien wirklich helfen und nachhaltig etwas bewirken. Sie wollen nicht nur ein Gespräch führen und dann an die nächste Stelle verweisen. Gerade wenn Problemlagen komplexer werden, wollen sie Familien begleiten, nachfragen können und Vertrauen aufbauen. Aber dafür braucht es Zeit. Und diese Zeit reicht häufig nicht aus.

Deshalb finde ich bemerkenswert, wie klar der Bericht die Bedarfe zusammenfasst: verlässlichere Ressourcen und längere Planungshorizonte, eine Stärkung des Personals und weniger Verwaltungsaufwand. Wenn wir wollen, dass Familienzentren Familien nachhaltig unterstützen, dann müssen wir ihnen auch die Bedingungen dafür geben. Und hier ist die Landesregierung gefordert, aus der eigenen Bestandsaufnahme konkrete Verbesserungen zu machen.

Mit dem Programm Kita für Alle stehen nun zusätzliche Mittel zur Verfügung. Drei Millionen Euro jährlich können für zusätzliches Fachpersonal eingesetzt werden, unter anderem für aufsuchende Arbeit. Damit wird zugleich das Aufgabenportfolio der Familienzentren erweitert. Wir werden uns deshalb anschauen müssen, was davon tatsächlich vor Ort ankommt und ob die zusätzlichen Ressourcen mit den zusätzlichen Anforderungen Schritt halten. Mehr Aufgaben auf dem Papier sind noch keine bessere Unterstützung für Familien. Entscheidend ist, ob dafür vor Ort auch dauerhaft ausreichend Personal und Zeit vorhanden sind.

Der Bericht führt für mich aber noch zu einer grundsätzlicheren Frage: Müssen wir gerade im sozialpolitischen Bereich auf neue Bedarfe eigentlich immer mit neuen Strukturen reagieren? Wir haben bereits Strukturen wie die Familienzentren, die Familien erreichen. Wir haben Fachkräfte mit Erfahrung und Netzwerke, die über Jahre gewachsen sind. Und genau darin liegt ein Potenzial, das wir noch nicht ausreichend ausschöpfen. Statt immer wieder neue Strukturen zu schaffen, sollten wir stärker in das investieren, was bereits da ist, und dafür sorgen, dass diese Angebote ihre Arbeit auch wirklich gut machen können. Dazu gehört für mich auch eine bessere Verzahnung von Familienzentren, Frühen Hilfen und Familienbildungsstätten. Mir ist wichtig, dass wir uns genau das noch einmal vor Augen halten.

Der Bericht zeigt, dass diese Zusammenarbeit vielerorts bereits gut funktioniert. Die Vernetzung im Sozialraum wird ausdrücklich als charakteristisches Merkmal der Familienzentren beschrieben. Darauf sollten wir aufbauen. Gleichzeitig höre ich in meinen Gesprächen immer wieder, dass bei dieser Verzahnung noch mehr möglich wäre. Eine Familie muss nicht wissen, wie unser Hilfesystem organisiert ist, um die richtige Hilfe zu bekommen. Sie muss nicht wissen, wo das Familienzentrum aufhört, wo die Frühen Hilfen beginnen oder welches Angebot von einer Familienbildungsstätte getragen wird. Das zu organisieren, ist unsere Aufgabe und eben auch Aufgabe der Landesregierung. Deshalb sollten wir bei der Weiterentwicklung der Familienpolitik stärker von dem ausgehen, was bereits da ist: Strukturen verlässlich finanzieren, Fachkräfte stärken, Zusammenarbeit erleichtern und ihnen vor allem die Zeit geben, die sie für ihre Arbeit mit den Familien brauchen. Denn am Ende sollte unser Maßstab nicht sein, wie viele neue Programme oder Strukturen wir geschaffen haben. Unser Maßstab muss sein, ob eine Familie, die Unterstützung braucht, diese Unterstützung auch erhält.

Der Bericht zeigt der Landesregierung ziemlich genau, wo Handlungsbedarf besteht. Beim nächsten Bericht möchte ich deshalb nicht nur lesen, dass diese Probleme bekannt sind, sondern auch, was sich für die Familienzentren konkret verbessert hat.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Familienzentren leisten etwas, das sich in Förderstatistiken und Tabellen nur schwer abbilden lässt: Sie schaffen Vertrauen. Sie geben Orientierung. Und sie erreichen Menschen, die von klassischen Unterstützungsangeboten häufig nicht erreicht werden. Wer Familien stärken will, muss dort ansetzen, wo Familien leben. Möglichst frühzeitig, möglichst niedrigschwellig. Deshalb möchte ich ausdrücklich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in unseren Familienzentren danken. Sie leisten jeden Tag wertvolle Arbeit, häufig unter schwierigen Bedingungen. Nicht ihre Arbeit steht heute auf dem Prüfstand, sondern die Rah-

(Dr. Heiner Garg)

menbedingungen, die die Politik für diese Arbeit schafft.

Der Bericht der Landesregierung beschreibt ein breites Spektrum von Angeboten. Er dokumentiert die Bedeutung der Familienzentren und ihre regionale Verteilung. Das ist hilfreich. Aber wir müssen genauer hinschauen: 73,7 Prozent der befragten Einrichtungen benennen ihre finanzielle Ausstattung als hohe oder sehr hohe Belastung. Mehr als die Hälfte beklagt den bürokratischen Aufwand. Gleichzeitig ist die Grundförderung im Regelfall auf eine halbe Fachkraftstelle je Familienzentrum ausgerichtet. Da drängt sich doch eine Frage geradezu auf: Wie sollen Familienzentren immer mehr Aufgaben übernehmen, wenn schon die Bewältigung ihrer bisherigen Aufgaben vielerorts an personelle und finanzielle Grenzen stößt?

Noch etwas: Dem Bericht liegen lediglich 76 verwertbare Rückmeldungen aus den Familienzentren zugrunde – bei insgesamt 142 im Berichtsjahr geförderten Einrichtungen. Das entspricht einer Rücklaufquote von rund 53 Prozent. Repräsentative Aussagen für alle Familienzentren lassen sich daraus nicht ohne Weiteres ableiten. Ich hätte mir deshalb gewünscht, dass die Landesregierung nicht nur beschreibt, was vorhanden ist, sondern deutlicher herausarbeitet, welche Angebote fehlen, wo die größten Versorgungslücken bestehen und welche konkreten Konsequenzen sie daraus ziehen will.

Mit dem Programm KiTa für Alle stellt die Landesregierung zusätzliche Mittel bereit: rund 3 Millionen Euro jährlich für Familienzentren und weitere 400.000 Euro für ergänzende Maßnahmen. Das Ziel, insbesondere Kindern aus Familien mit Migrationsgeschichte und aus bildungsbenachteiligten Familien den Zugang zur frühkindlichen Bildung zu erleichtern, ist ausdrücklich unterstützenswert. Aber: Zusätzliche Mittel sind noch kein Nachweis für zusätzliche Wirkung. Der Bericht selbst macht deutlich, dass sich viele Familienzentren bei der Umsetzung noch in der Planungsphase befinden.

Ob die neuen Angebote tatsächlich diejenigen erreichen, für die sie gedacht sind, können wir deshalb heute noch gar nicht beurteilen. Deshalb sollten wir nicht so tun, als wäre mit der Bereitstellung zusätzlicher Mittel das eigentliche Problem bereits gelöst. Entscheidend ist doch, ob aus einem ersten Kontakt verlässliche Begleitung wird. Ob aus Beratung tatsächlich Unterstützung entsteht und ob die Übergänge zwischen Familienzentren, Frühen Hilfen, Jugendhilfe und Kindertagesbetreuung so funktionieren, dass Familien nicht immer wieder von vorne anfangen müssen. Genau daran muss sich KiTa für Alle messen lassen. Nicht allein an der Zahl neuer Projekte, sondern an der Frage, ob Zugangsbarrieren tatsächlich abgebaut werden.

Drei Dinge halte ich deshalb für entscheidend. Erstens: verlässliche Finanzierung und Planungssicherheit. Wer Vertrauen aufbauen soll, braucht Kontinuität. Befristete Förderprogramme dürfen nicht dazu führen, dass bewährte Beziehungen und Strukturen immer wieder infrage stehen.

Zweitens: weniger Bürokratie und mehr Zeit für die Menschen. Fachkräfte sollen Familien begleiten und unterstützen – und nicht einen immer größeren Teil ihrer Arbeitszeit mit Förderanträgen und Verwendungsnachweisen verbringen.

Drittens: eine verbindlichere Zusammenarbeit der unterschiedlichen Unterstützungssysteme. Nicht jedes Familienzentrum muss alles selbst anbieten. Aber jedes sollte wissen, wohin es Familien vermitteln kann – und sicher sein können, dass die notwendige Unterstützung dort tatsächlich ankommt.

Die Qualität unserer Familienpolitik entscheidet sich nicht daran, wie viele Programme wir auflegen, sondern daran, was bei den Familien tatsächlich ankommt. Familienzentren können dafür eine entscheidende Rolle spielen. Die Menschen, die dort arbeiten, haben unsere Anerkennung verdient. Sie haben Anspruch auf eine Politik, die ihnen nicht nur zusätzliche Aufgaben überträgt, sondern auch die Voraussetzungen schafft, diese Aufgaben gut zu erfüllen.

Christian Dirschauer [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Erst einmal möchte ich mich für den recht informativen Bericht bedanken. Bekanntlich haben zwar nur etwas mehr als die Hälfte aller Familienzentren auf die Fragen des Ministeriums geantwortet. Wodurch die Ergebnisse, auch nach Aussage der Regierung, nicht auf alle Einrichtungen hochrechenbar sind. Aber aus meiner Sicht liefert der Bericht trotzdem einen wertvollen Einblick in die Arbeitsschwerpunkte, finanziellen Grundlagen und Auslastung der Familienzentren im Land. Und er zeigt uns vor allem auch, wie wichtig diese präventive und niedrigschwellige Unterstützung für viele Familien ist. Daher will ich diese Gelegenheit vor allem auch dafür nutzen, um den Beschäftigten meinen größten Dank und Respekt auszusprechen.

Es gibt allerdings auch eine Reihe von Aspekten, die der Bericht nicht oder unzureichend beleuchtet: Es werden zwar große regionale Unterschiede in der Versorgung deutlich. Aber es fehlt eine

(Christian Dirschauer)

ehrliche Analyse der Versorgungsgerechtigkeit im Land. Wichtige Angaben zur Erreichbarkeit und Wirksamkeit der Zentren pro Einwohner oder Kinderzahl sucht man vergebens. Auch den erwähnten hohen Mittelabfluss mag man als Erfolg bewerten. Aber über die Wirksamkeit der Angebote sagt diese Zahl nichts aus. Außerdem fehlen Zahlen zur Sozialstruktur, zur Kinderarmut oder zu Unterschieden zwischen städtischen und ländlichen Regionen. Noch dazu muss die Landesregierung selbst einräumen, dass sie keinen Überblick über die kommunale Gesamtfinanzierung und darüber hat, welche Kommune welches Familienzentrum in welcher Höhe fördert. Da würden wir uns für die Zukunft schon wünschen, dass man regionale Versorgungsunterschiede transparenter macht und insgesamt mehr relevante Daten erhebt.

Ich will es ganz deutlich sagen: Für den SSW sind Familienzentren unverzichtbare soziale Infrastruktur. Sie verkörpern ein Sozialstaatsverständnis, das uns besonders nahesteht: niedrigschwellig, präventiv, wohnortnah, frühzeitig und nicht zuletzt auch stigmatisierungsfrei. Die Menschen, die hier arbeiten, begleiten, beraten, vermitteln und schaffen Vertrauen. Und dies noch dazu unter oft schwierigen Rahmenbedingungen. Der Kern dieser Arbeit entspricht dem nordischen Prinzip, nicht erst dann zu helfen, wenn Probleme eskaliert sind. Sie ist ein Beispiel dafür, wie sinn- und wirkungsvoll es ist, Familien und Kindern früh gute öffentliche Strukturen bereitzustellen. Denn eins sollte uns allen klar sein: Chancengerechtigkeit beginnt lange vor der Schule.

Auch aus dem Bericht geht die hohe Relevanz dieser Arbeit hervor. So wird zum Beispiel deutlich, dass im Kernbereich der Elternbildung und bei der individuellen Begleitung und Beratung mit sehr hoher Auslastung und Intensität gearbeitet wird. Gleichzeitig sehen wir aber auch eine große Reichweite der Angebote. Und wir können festhalten, dass vor allem benachteiligte Familien und jene mit Migrationsgeschichte von der guten Beziehungsarbeit und den niedrigschwelligen Zugängen profitieren. Dies und die Tatsache, dass nicht zuletzt die Kooperation zwischen Familienzentren und Kita, Schule und weiteren Akteuren im Regelfall sehr gut funktioniert, ist aus Sicht des SSW sehr erfreulich.

Die Erfahrung zeigt, dass Familienzentren gerade auch die Menschen erreichen, an denen so manche Behörde und manch klassisches Beratungsangebot oft vorbeigeht. Gerade weil hier wertvolle Beziehungsarbeit geleistet wird und viele Familien über längere Zeiträume eng begleitet werden, wird doch eins besonders deutlich: Diese Angebote und vor allem das hier tätige Personal müssen dauerhaft und verlässlich finanziert werden. Denn nur so können sie den Familien auch dauerhaft und verlässlich zur Verfügung stehen. Auch die Landesregierung benennt den Faktor Beziehungskontinuität im Bericht explizit als Erfolgsfaktor dieser Arbeit. Daraus muss doch vor allem eins folgen: Diese soziale Infrastruktur braucht dieselbe Verlässlichkeit wie andere öffentliche Infrastruktur auch.

Aus Sicht des SSW ist jedenfalls völlig klar: Die Arbeit der Familienzentren darf nicht dauerhaft wie Projektarbeit behandelt werden. Sie brauchen verlässliche Unterstützung und deutlich längere Planungshorizonte. Wir müssen dafür sorgen, dass das Personal gehalten werden kann. Und wir sollten uns auch dringend Gedanken darüber machen, wie wir den bürokratischen Aufwand in diesem Bereich verringern. Denn auch der trägt zu erschwerten Arbeits- und Rahmenbedingungen und damit zur Frustration unter den Mitarbeitenden bei. Neben einer verlässlichen Finanzierung müssen wir also auch hier ran und für Entlastung sorgen.